



Plenarprotokoll

86. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 7. Mai 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	6482	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 15/2650
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 15/2650		Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2660
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 13 a in die Tagesordnung eingereicht	6482	Lothar Hay [SPD] 6482 Martin Kayenburg [CDU]..... 6484 Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6486, 6497 Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6489, 6501, 6507 Anke Spoorendonk [SSW]..... 6491, 6498 Dr. Ekkehard Klug [FDP] 6492 Rainer Wiegard [CDU] 6493
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	6482	

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6494	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6523, 6531
Hermann Benker [SPD]	6495	Rainer Wiegard [CDU]	6528
Holger Astrup [SPD]	6499	Wolfgang Kubicki [FDP]	6530
Peter Lehnert [CDU]	6500	Beschluss: Verabschiedung	6532
Klaus Schlie [CDU]	6500		
Silke Hinrichsen [SSW]	6502	Gemeinsame Beratung	
Dr. Johann Wadephul [CDU]	6503	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landes-Artikelgesetz -	6532
Thorsten Geißler [CDU]	6504	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Roswitha Strauß [CDU]	6506	Drucksache 15/1950	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6506	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Konrad Nabel [SPD]	6507	Drucksache 15/2663	
Beschluss: 1. Ablehnung des Absatzes 3 des Antrages Drucksache 15/2660		Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses	
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2650 und des Antrages Drucksache 15/2660 Abs. 1 und 2 an den Innen- und Rechtsausschuss	6507	Drucksache 15/2633	
a) Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften	6508	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)	6533
b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) (Artikel 12)	6508	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 15/2312	
Drucksache 15/2448		Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		Drucksache 15/2634	
Drucksache 15/2635		Frauke Tengler [CDU],	
Antrag der Fraktion der FDP		Berichterstatterin	6533
Drucksache 15/2651		Konrad Nabel [SPD]	6533
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD		Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]	6536, 6547
Drucksache 15/2652		Günther Hildebrand [FDP]	6539
Änderungsanträge der Fraktion der CDU		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6541
Drucksachen 15/2653 und 15/2656		Lars Harms [SSW]	6542
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	6508	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6544
Lothar Hay [SPD]	6509	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1950	
Martin Kayenburg [CDU]	6512	2. Ablehnung des Gesetzentwurfs	
Dr. Heiner Garg [FDP]	6514, 6529	Drucksache 15/2312	6548
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6517	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	6548
Anke Spoorendonk [SSW]	6520		

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU		Günther Hildebrand [FDP].....	6568
Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -		Klaus Schlie [CDU]	6569
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Klaus Buß, Innenminister	6569
Drucksache 15/2628		Lars Harms [SSW].....	6570
Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6570
Drucksache 15/2659			
Antrag der Fraktionen von SPD und CDU		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts.....	6571
Drucksache 15/2664		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Wolfgang Kubicki [FDP] 6548, 6552, 6558, 6561		Drucksache 15/2402 (neu)	
Klaus-Peter Puls [SPD]..... 6548, 6558		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	6571
Klaus Schlie [CDU]	6550		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6554		
Silke Hinrichsen [SSW]	6556		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6559		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6560		
Martin Kayenburg [CDU].....	6561, 6562		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6561		
Holger Astrup [SPD].....	6562		
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	6562	* * * *	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	6562	Regierungsbank:	
Klaus-Peter Puls [SPD] , zur Geschäftsordnung.....	6562	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Heinz Maurus [CDU] , zur Geschäftsordnung.....	6563	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Beschluss: Verabschiedung	6563	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	6563	Klaus Buß, Innenminister	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	6563	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU		Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Drucksache 15/2621		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Drucksache 15/2661			
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6564		
Peter Lehnert [CDU].....	6564		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6565, 6569		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6566		
Silke Hinrichsen [SSW].....	6567	* * * *	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 15/2650

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit der Drucksache 15/2650 abstimmen. Dabei weise ich darauf hin, dass wir eine Zweidrittelmehrheit benötigen, um diese befürworten zu können. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, denn bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 13 a in die Tagesordnung einreihen und ihn als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen. Darüber ist im Ältestenrat Einigkeit erzielt worden. Dem wird zugestimmt, also werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 10, 11, 17 bis 20, 30, 31, 33, 34, 36, 37, 39 und 40 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 - Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und Landesnaturschutzgesetz - sowie die Tagesordnungspunkte 5 und 37 - Änderung der Verfassung und Änderung der Geschäftsordnung.

Im Ältestenrat war in Aussicht genommen worden, den Tagesordnungspunkt 38 - Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages - von der Tagesordnung abzusetzen. Inzwischen haben der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Finanzausschuss gemeinsam eine Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt. Soll dieser Tagesordnungspunkt nach wie vor abgesetzt werden? - Ein Begehren sehe ich nicht. Wir bleiben - wie ursprünglich vorgesehen - bei dem Tagesord-

nungspunkt 38. Ich schlage Ihnen jedoch vor, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Wir müssen jedoch Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung absetzen, da der zuständige Ausschuss seine Beratung noch nicht abschließen konnte. Der Tagesordnungspunkt 16 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 33. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Widerspruch höre ich nicht. Wir werden so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums, Eutin, Mitglieder der Luftwaffenwerft 71, Husum, sowie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Max-Planck-Schule, Kiel, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 a auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU sind nach eingehender Beratung am Montag zu dem Schluss gekommen, die angestrebte **Diätenstrukturreform** nicht weiterzuverfolgen. Die anhaltende öffentliche Kritik und die Diskussionen haben gezeigt, dass es nicht gelungen ist, deutlich zu machen, dass es uns im Landtag gemeinsam um eine Diätenstrukturreform mit vielen Bestandteilen - und nicht um eine bloße Diätenerhöhung - ging.

(Lothar Hay)

Viele Menschen haben mit Empörung und Wut reagiert, weil sie reflexartig auf eine Diätenerhöhung um 45 % angesprungen sind. Die meisten übrigen Punkte spielten in der öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr. Wir haben versucht, durch Gespräche innerhalb und außerhalb der eigenen Partei Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies hat angesichts der aufgeheizten Stimmung nicht geholfen. Wir haben - das muss ich selbstkritisch sagen - offensichtlich zu spät wahrgenommen, dass sehr viele Menschen angesichts hoher Arbeitslosigkeit, zahlreicher Kürzungen auf Bundes- und auf Landesebene und einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht bereit waren, auch nur im Ansatz eine Erhöhung der Grunddiät, wie sie von der Benda-Kommission vorgeschlagen worden ist, zu akzeptieren. Da spielte es dann auch keine Rolle mehr, dass viele Abgeordnete durch die Strukturreform nur einen geringen Zuwachs gehabt hätten.

Wir haben die emotionale Stimmung und die Wucht der Reaktionen falsch eingeschätzt. Nach diesen Erfahrungen käme heute sicher niemand mehr auf die Idee, diesen Weg zu gehen. Eine erneute Debatte im Herbst mit dem Ziel der Umsetzung zu Beginn der neuen Legislaturperiode würde eine erneute Protestwelle auslösen. Da bin ich sicher. Wer eine Umsetzung für 2005 ernsthaft ins Spiel bringt, der muss dies wissen und beachten.

Erlauben Sie mir aber auch den Hinweis, dass einige Kolleginnen und Kollegen - einschließlich ihrer Familien - einem Druck ausgesetzt waren, der einem Spießrutenlauf durchaus ähnlich war. Das gilt nicht nur für die CDU- und die SPD-Fraktion, sondern auch für die anderen Fraktionen des hohen Hauses. Ich weiß aus Gesprächen mit vielen Mitgliedern des Landtages, unter welchem Druck sie gestanden haben. Dies kann ich nachvollziehen. Es ist auch an mir nicht spurlos vorübergegangen.

Ausgangspunkt der Diätenstrukturreform war ein Verfassungsgerichtsurteil und nicht der Wunsch der Abgeordneten nach einer Diätenerhöhung. Wir haben die Vorgaben des Verfassungsgerichts ernst genommen und wollten sie nach der Vorlage des Gutachtens der **Benda-Kommission** als erstes Bundesland umsetzen. Wir wollten Vorreiter sein. Dies sah auch die Kommission so. Wir wollten eine völlige Systemumstellung bei der Alterssicherung und wir wollten die Diäten auf eine Summe erhöhen, die von der Kommission für angemessen gehalten wurde. Die Frage der Angemessenheit wird uns auch in Zukunft beschäftigen.

Es muss doch das Ziel sein, dass im Parlament ein Querschnitt der Bevölkerung vertreten ist. Dies ist aber nur möglich, wenn die Höhe der Entschädigung

nicht vielen die Mitarbeit aus Einkommensgründen als inakzeptabel erscheinen lässt. Und dabei denke ich nicht an hoch bezahlte Spitzenmanager.

Auf der anderen Seite müssen wir akzeptieren, dass vielen Menschen mit einem geringeren Einkommen allein schon die Höhe einer Grunddiät als unwahrscheinlich erscheinen muss. Hier müssen wir sehr viel Aufklärungsarbeit leisten. Aber dies muss insgesamt für die parlamentarische Demokratie gemeinsam auch mit den Medien geschehen. Unsere Argumentation wird auch dadurch nicht erleichtert, dass in den Medien die Debatte ebenfalls nur auf einen Punkt reduziert wurde und dass viele vielleicht nicht gerade traurig darüber waren, dass es dabei blieb.

Natürlich gab es Punkte im Konzept, über die man kritisch diskutieren konnte, ja musste. Aber letztlich läuft es doch auf die Frage hinaus: Was ist uns die Demokratie, was ist uns das Parlament, was sind uns die Menschen, die dort arbeiten, wert? Diese Frage stellt sich bei jeder Diätenerhöhung und noch mehr bei einer umfassenden Diätenstrukturreform.

„Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

So lautet Artikel 11 unserer Landesverfassung. Viele der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion hat es sehr getroffen, dass Kreisvorsitzende meiner Partei recht unverhohlen damit gedroht haben, diejenigen nicht wieder aufzustellen, die weiterhin an der Einführung der Diätenstrukturreform zum 1. Juni dieses Jahres festhalten wollen. Ich persönlich führe diese Reaktion auf die aufgeladene Stimmung innerhalb meiner Partei, zahlreiche angedrohte und vollzogene Austritte und einen immensen Druck von innen und außen zurück. Aber eines ist für mich klar und das sage ich mit aller Deutlichkeit: Hier ist eine Grenze überschritten worden, die ich als Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eine zweite Bemerkung, die natürlich in erster Linie an die eigene Partei gerichtet ist: Ich will Brücken bauen. Wir haben dringenden innerparteilichen Diskussionsbedarf. Wer Abgeordnete will, die selbstbewusst ihre Position vertreten, der darf bei Abgeordneten keine Existenzängste erzeugen.

Der Auftrag zur Diätenstrukturreform bleibt erhalten. Wir bleiben dabei, dass die Strukturreform in den wesentlichen Punkten richtig ist. Doch wir werden dieses konkrete Vorhaben in dieser Legislaturperiode,

(Lothar Hay)

der 15. des Landtages, nicht mehr verfolgen. Die SPD-Fraktion wird in den nächsten Monaten das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Vorschläge zur Strukturreform und die aufgeworfenen Fragen sowie viele andere Fragen, die das Grundverständnis der parlamentarischen Demokratie in Schleswig-Holstein berühren, suchen. Wir werden uns nicht wegducken, wir werden uns dieser Diskussion auch weiterhin stellen.

Eine letzte Bemerkung: Ich darf mich im Namen der gesamten SPD-Fraktion ausdrücklich bei Ihnen, Herr Kayenburg, und allen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit beim Thema Diätenstrukturreform bedanken. Das hat uns allen auch in schwierigen Zeiten gut getan.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, freue ich mich besonders, Gäste auf der Tribüne begrüßen zu können. Es haben dort Abgeordnete und Mitarbeiter der Verwaltung unseres Partnerschaftsparlaments, der Gebietsduma in Kaliningrad, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Oppositionsführer Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2003 hatten wir heute auch die **Diätenstrukturreform** endgültig auf den Weg bringen wollen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang den Äußerungen des Kollegen Hay inhaltlich nur voll anschließen.

Die großen Fraktionen hatten einen überzeugenden und in sich schlüssigen Vorschlag vorgelegt und in der April-Tagung auch bereits beschlossen. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass dieser Beschluss richtig war und bereits in der nächsten Legislaturperiode den Steuerzahler erheblich entlastet hätte.

Wir haben versucht, das in sich schlüssige Gesamtkonzept mit zahlreichen Argumenten und eigenen Berechnungen überzeugend darzulegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns leider nicht gelungen. Unstreitig sind aber auch Fehler, Pannen und Vermittlungsprobleme entstanden. So war es sicherlich falsch, die Zusatzkosten für 2003 über eine höhere Neuverschuldung finanzieren zu wollen. Das haben wir zu vertreten. Genauso müssen wir zugestehen,

dass die interne Kommunikation bei einem Teil der Einführungsregelungen nicht funktioniert hat. Gleichfalls gebe ich zu, dass einige Lösungsansätze wie zum Beispiel der anteilige Rentenanspruch für die Abgeordneten der 15. Legislaturperiode anders und eventuell auch mit mehr Einfühlungsvermögen für die öffentliche Akzeptanz hätte geregelt werden können.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles sind ausgemachte Schwachpunkte, die wir uns zurechnen lassen müssen. Aber es gab auch externe Wahrnehmungsdefizite. So waren viele von vornherein überhaupt nicht bereit zuzuhören. Aus den Parteien heraus sind zum Teil üble Spiele betrieben worden. Aber es wurde auch zum Beispiel durch bestimmte Medien **öffentlicher Druck** erzeugt, der schließlich zur Aufgabe unserer Pläne geführt hat. Und ein ganz übles Spiel haben die Funktionäre eines bestimmten Verbandes betrieben.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir haben die Situation ausgewertet, analysiert und die Konsequenzen gezogen, als wir erkennen mussten, dass sich die Entwicklung einer rationalen Kontrolle entzog, die Reform tatsächlich nicht mehr vermittelbar war und auch die Parteigremien ihre Unterstützung versagten. Ich bin dennoch der Überzeugung, dass unser Weg der richtige war, und wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, wir hätten nicht versucht, den Parteiwillen umzusetzen, und wir hätten kein machbares Konzept vorgelegt. Im Gegenteil, ein Grund für das Scheitern liegt offensichtlich darin, dass sich viele vor der Umsetzungsforderung überhaupt nicht klargemacht haben, welche Kostenfolgen die Realisierung der Benda-Vorschläge haben würde. Das gilt für Parteien genauso wie für Einlassungen von Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaften, Verbänden und sogar früheren Kommissionsmitgliedern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine kritische Analyse verlangt auch die Auseinandersetzung mit der Rolle, die die Verwaltung gespielt hat. In der Einführungsphase gab es unzureichende Informationen für Journalisten und Öffentlichkeitsarbeit. Es fehlten konkrete Berechnungen, die zum Teil heute noch nicht vorliegen. Später herrschte Sprachlosigkeit und für die jüngste Zeit muss ich mit Enttäuschung feststellen, dass sich der Landtagspräsident leider erst heute geäußert hat, aber nicht zu dem Zeitpunkt, als manche Medien die Abgeordneten teilweise gewissermaßen an den Pranger stellten. Ich erinnere nur an die steckbriefhafte Aufmachung mancher Abzockervorwürfe oder auch an Aktionen aus Parteien heraus,

(Martin Kayenburg)

die für mich einer Nötigung von Parlamentariern nahe kommen.

Aber auch gegen die Veruntreuungsvorwürfe aus einem bestimmten Verein, die so nicht hinnehmbar sind, hätte ich mir Unterstützung gewünscht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Auch dies müssen wir aufarbeiten.

Aber es kam noch schlimmer. Peinlich und schäbig ist für mich das Verhalten der Kollegin Landtagsabgeordneter Simonis. Es ist schon eine ziemliche politische Skrupellosigkeit, hier im Landtag als Abgeordnete für die Diätenstrukturreform zu stimmen, das Gesetz alsdann nach sorgfältiger Prüfung durch die Staatskanzlei als Ministerpräsidentin zu unterzeichnen und dann in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei man schon immer dagegen gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieses Verhalten schlägt nun wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen, Frau Simonis: So dumm sind die Schleswig-Holsteiner nicht. Die Bürger werden sich von Ihrem opportunistischen Verhalten nicht mehr veräppeln lassen. Das hat der Genosse Schröder in den vergangenen Monaten gerade schmerzlich erfahren müssen. Sie werden es nicht schaffen, die Retterin der Enterbten zu spielen und sich einen weißen Fuß zu machen. Sie haben durch Ihr Verhalten Ihre Fraktion, aber auch uns im Regen stehen lassen. Sie wollten sich aus dem Staube machen, als es schwierig wurde. Das passt zu Ihnen: führungsschwach, eingebunkert und nicht zukunftsfähig!

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Sie, Frau Simonis, haben hier im Landtag der Diätenstrukturreform zugestimmt, haben die Verfassungskonformität geprüft, was Sie im Übrigen auch bei der Ausfertigung des jetzigen Gesetzentwurfes werden machen müssen, Sie haben das Gesetz als **Ministerpräsidentin** ausgefertigt und Sie müssen sich fragen lassen, warum Sie die Reform nicht offensiv vertreten haben. Wenn es eng wird, versuchen Sie sich herauszumogeln. Aber das werden wir nicht zulassen, Frau Abgeordnete.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Zusammengenommen haben die Schwierigkeiten, die Fehler und das Versagen Einzelner aber auch Hetz- und Neidkampagnen und schließlich die Kritik der

Bürger, die ich noch am allerehesten nachvollziehen kann, weil sie nicht besser informiert waren, keine Möglichkeit gelassen, die Diätenstrukturreform auf den Weg zu bringen. Ich bedaure dies, weil ich überzeugt bin, dass der Ansatz zukunftsweisend war. Leider war er außerhalb des Parlaments nicht mehrheitsfähig.

Nach meiner Überzeugung treffen wir heute eine falsche Entscheidung. Wir verpassen die Chance, das einschlägige **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** umzusetzen. Wir belassen es bei der Abgeordnetenentschädigung bei einem nicht verfassungskonformen Zustand. Wir verpassen die Chance, die Grundlage für langfristig erhebliche Einsparungen im Landeshaushalt zu schaffen.

Ich selbst habe zu denen gehört, die genau wie Lothar Hay am längsten an der Diätenstrukturreform festgehalten haben, weil ich davon überzeugt bin, dass man als Politiker auch zu seinem Wort stehen muss. Es nützt einem nichts, die Fahne in den Wind zu hängen und heute mit diesem und morgen mit jenem Zug zu fahren. Wir sind aber aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit nicht vom Zug abgesprungen. Wir haben ihn nicht entgleisen lassen, sondern wir, die SPD und die CDU, haben den Zug gestoppt.

Nachdem der Zug aber nun gestoppt ist, bleibt die Frage: Was bedeutet unsere Entscheidung für die Zukunft? Ich will Ihnen auch hier eine klare Antwort geben, eine sachliche Antwort. Nach dem Stopp der Diätenstrukturreform gilt zunächst die alte Rechtslage. Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt nicht die Absicht, in das Thema erneut einzusteigen. Jetzt sollte zunächst auf Bundesebene eine Gesetzgebung geschaffen werden, die es uns ermöglicht, die Empfehlung der Benda-Kommission leichter umzusetzen. Das heißt, die Außer-Vollzug-Setzung erfolgt, um in weiteren Verhandlungen mit dem Deutschen Bundestag und den anderen Bundesländern zu erreichen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil auch im Bundestag und in anderen Bundesländern mit möglichst bundesweit gültigen Einzelregelungen umgesetzt wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei CDU und SPD)

Unseren Vorschlag, die Diätenstrukturreform teilweise aus dem Einzelplan 01 zu finanzieren, ziehen wir selbstverständlich zurück. Er wird mit der Aufhebung des Gesetzes hinfällig.

Das Ziel der **Landtagsverkleinerung** auf 69 Abgeordnete und der Rückführung der Zahl der Wahlkreise auf 40 werden wir jedoch weiter mit der SPD verfolgen, weil es immer, und zwar bereits vor dem Vorschlag der Diätenstrukturreform, unsere Absicht war,

(Martin Kayenburg)

den Landtag zu verkleinern und damit langfristig den Steuerzahler zu entlasten.

Wir würden uns freuen, wenn auch die kleinen Parteien mit auf diesen Zug aufspringen würden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will nicht schließen, ohne einen Dank an die SPD-Fraktion zu sagen, mit der wir in wirklich vertrauensvoller Zusammenarbeit dieses ganze Paket auf den Weg gebracht und auch in gemeinsamer Verantwortung zeitgleich wieder aufgehoben haben. Das war vertrauensbildend und sollte für die Zukunft der Parlamentsarbeit bedeutsam sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Fahrtrichtung ist klar. Auch nach der Aufhebung des Gesetzes müssen wir weiter daran arbeiten, dass Schleswig-Holstein zukunftsfähig wird. Schleswig-Holstein braucht Reformen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, verweise ich auf den Ihnen mittlerweile vorgelegten Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2660.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angesichts der Kehrtwende der beiden großen Fraktionen und der gerade dafür gegebenen Begründungen und angesichts der Tatsache, was in den letzten Wochen und Monaten außerhalb dieses hohen Hauses geschehen ist, schwer, eine rationale, nicht von Emotionen getragene Rede zu halten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An die Fraktionsvorsitzenden der beiden großen Fraktionen appelliere ich von dieser Stelle aus, wirklich intensiv darüber nachzudenken, ob nicht eine gute Sache, für die wir gemeinsam in diesem hohen Hause gestanden haben - alle Fraktionen! -, durch ein teilweise miserables Handling bei der Umsetzung in Verruf geraten ist.

Diese Form von Einsichtsfähigkeit wäre notwendig, um den Scherbenhaufen, der in der Öffentlichkeit angerichtet worden ist, wieder einigermaßen zu flicken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten zuhören!)

- Ich habe zugehört, Herr Kollege Kayenburg. Ich komme gleich darauf noch zurück, weil ich gleichzeitig begründen will, warum FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dieses Parlament darum bitten, sich bei der Frage, wie man jetzt einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen kann, bei der parlamentarischen Beratung etwas mehr Zeit zu nehmen, um etwas mehr Fragen stellen zu dürfen und Antworten zu erhalten, als das bisher geschehen ist und offensichtlich auch in dieser Plenartagung geschehen soll. Es ist dies übrigens auch beim parlamentarischen Verfahren und bei der Diskussion um die **Diätenstrukturreform** nicht ordnungsgemäß geschehen. Ich weise nur darauf hin, dass dem Innen- und Rechtsausschuss drei Vorlagen präsentiert wurden, die inhaltlich falsch waren, und dass im Finanzausschuss eine Vorlage präsentiert wurde, die inhaltlich ebenfalls falsch war und die dann auch noch mit einem weiteren Fehler für die Vorlage für den heutigen Tag übernommen wurde.

Ich weise also einfach darauf hin, dass nach meiner Auffassung die Beratungszeit zu kurz war, um auch der Öffentlichkeit in einem sehr transparenten Verfahren deutlich zu machen, dass die Abgeordneten dieses hohen Hauses das wert sind, was die **Benda-Kommission** vorgeschlagen hat, nämlich vergleichbar einem Richter beim OLG in Schleswig.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Herr Kollege Wiegard, diese Auffassung haben wir immer vertreten, sind aber leider nicht durchgekommen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute steht der entscheidende Satz: „Gut gemeint, schlecht gemacht.“

(Beifall bei der FDP)

Schlecht gemacht haben Sie es, meine Damen und Herren von den beiden großen Fraktionen. Das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Ihnen am 13. Dezember 2002 in der Plenartagung bei der Vorlage Ihres Entwurfes erklärt - ich zitiere -:

„Ich werde Ihnen sagen, warum Sie die Diätenstrukturreform nicht zum 1. Juni 2003 umsetzen werden: Rechnen Sie einmal aus, was das den Landtag ab 1. Juni 2003 mehr kosten wird, wenn wir nicht gleichzeitig die

(Wolfgang Kubicki)

Reduzierung der Abgeordnetenzahl erreichen. Dann erklären Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, dass Sie mit einem Betrag von mehreren Millionen den Landeshaushalt in dieser Frage zusätzlich belasten wollen, während Sie gleichzeitig bei Initiativen sparen. Ich sage Ihnen: Das werden Sie nicht hinbekommen!“

(Konrad Nabel [SPD]: Machen Sie aber!)

- Herr Kollege Nabel, ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass Ihre Seele aufgeraut ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ja, ich habe sehr viel Verständnis dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Entweder gilt, dass das, was Sie auf den Weg gebracht haben, richtig war, dann müssen Sie aber erklären, warum Sie es heute zurücknehmen, oder es war nicht richtig, dann ist es begründet, dass Sie es zurücknehmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu erklären, der öffentliche Druck sei zu stark geworden, reicht mir als Erklärung schlicht und ergreifend nicht aus; denn wir haben - das ist unstrittig - mit diesem Gesetzentwurf - auch wenn die ökonomischen Auswirkungen in der einen oder anderen Form nicht von allen getragen werden - einen verfassungsgemäßen Zustand hergestellt, der jetzt wieder beseitigt wird beziehungsweise der jetzt wieder als verfassungswidriger Zustand beibehalten werden soll.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage ausdrücklich, dass kein Abgeordneter, der dem Diätenstrukturreformgesetz zugestimmt hat, deswegen unmoralisch gewesen ist. Ich sage ausdrücklich, dass kein Abgeordneter, der seine Zustimmung verweigert hat, deshalb moralisch gewesen ist. Ich will das zu erklären versuchen. Es ist unser aller Aufgabe - mit dieser Frage muss sich der Ältestenrat beschäftigen -, ob wir es zulassen dürfen, dass Abgeordnete wegen ihres Abstimmungsverhaltens quasi steckbrieflich gebrandmarkt werden, wie es durch eine große deutsche Tageszeitung geschehen ist. Ich halte das Vorgehen der „Bild“-Zeitung unter demokratischen, parlamentarischen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für unververtretbar und unverantwortbar. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte mittlerweile auch den Steuerzahlerbund als Gesprächspartner für nicht mehr akzeptabel.

(Beifall)

Das gilt für meine gesamte Fraktion. Das habe ich übrigens auch öffentlich erklärt.

(Zuruf)

- Das kommt überhaupt nicht spät, Herr Kollege. Das habe ich öffentlich erklärt. Ein Geschäftsführer, der erklärt, man müsse juristisch prüfen lassen, ob Abgeordnete wegen ihres Abstimmungsverhaltens strafrechtlich wegen Untreue zur Verantwortung gezogen werden sollen, und dafür auch noch Geld ausgibt, ein Geschäftsführer, der einen solchen Unsinn erzählt, macht sich selber des Verdachts schuldig, eine Untreuehandlung zulasten der Mitgliedsbeiträge zu begehen. Denn das ist offensichtlicher Unsinn, wie ein Blick in Artikel 24 der Landesverfassung zeigt.

(Beifall)

Ich will ausdrücklich sagen - hier schließe ich an das an, was die Kollegen Hay und Kayenburg gesagt haben; ich will es auch auf meine eigene Partei beziehen -, dass ich Erklärungen wie beispielsweise die meines Landesvorsitzenden Jürgen Koppelin, den ich persönlich sehr schätze - wir sind befreundet -, ich rufe die Landesvorsitzenden zusammen und wir drei beschließen ganz schnell, wie eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus den Angeln gehoben werden kann, oder meiner Generalsekretärin aus Berlin - die scheint das aus früherer Zeit noch so gewohnt zu sein -, verfassungsgemäß zustande gekommene Entscheidungen eines Parlaments aus den Angeln heben zu wollen, gerade unter dem Aspekt der Akzeptanz des parlamentarischen Systems für unverantwortlich halte. Parlamentarier, die so etwas äußern, legen selbst die Axt an die Wurzeln des Systems, das sie angeblich zu verteidigen trachten.

Weil ich das sage, habe ich die herzliche Bitte an die Abgeordneten dieses Hauses, uns etwas mehr Zeit bei der Frage zu lassen, wie wir den eingetretenen Schaden ausgleichen können.

(Beifall - Zuruf)

- Herr Wiegard, Sie haben schon so viel entschieden und so viel erklärt. Ich verlange von Ihnen lediglich, etwas nachzudenken und nicht hopplahopp zu sagen: Wir haben die Mehrheit, wir machen das. Ich will Ihnen die Problemlage schildern, vor der ich stehe und auf die ich keine Antwort habe. Es mag sein, dass die im Hause vertretenen Juristen darauf sofort

(Wolfgang Kubicki)

schlüssige Antworten haben, ohne weiter darüber nachdenken zu müssen. Aber möglicherweise wird es Probleme an anderen Stellen geben.

Das erste Problem, das ich schildern will, haben wir als Landtag. Ich habe von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU vernommen, dass nicht daran gedacht ist, noch in dieser Legislaturperiode eine Diätenstrukturreform ins Werk zu setzen. Das bedeutet: Beide Fraktionsvorsitzenden erklären, dass sie, obwohl bereits ein verabschiedetes und ausgefertigtes, das heißt mit einem Verkündungsbefehl versehenes Gesetz, das einen verfassungskonformen Zustand herstellt, beschlossen worden ist, den Landtag verpflichten wollen, an der Aufrechterhaltung eines verfassungswidrigen Zustandes festzuhalten. Darüber muss man nachdenken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Zweifel daran, ob die Ministerpräsidentin, sollte das je beschlossen werden, überhaupt befugt ist, dieses Gesetz auszufertigen. Sie muss darüber sehr intensiv nachdenken. Denn dadurch, dass dieses Gesetz, das bereits ausgefertigt ist, durch ein Gesetz revidiert werden soll, das für sie erkennbar einen verfassungswidrigen Zustand aufrechterhält, muss sie im Rahmen ihrer Prüfungscompetenz entscheiden, ob ein offensichtlich **verfassungswidriges Gesetz** verkündet werden darf, ob sie das ausfertigen darf. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte, die mit dem Bundespräsidenten Johannes Rau anlässlich der Frage Ausfertigung und Verkündung des Zuwanderungsgesetzes und der Frage der Kompetenz zur teilmateriellen Prüfung geführt worden ist. Diese Frage ist nicht schlüssig beantwortet worden, übrigens auch nicht durch den Wissenschaftlichen Dienst, von dem wir heute dankenswerterweise einen Zweiseitensatz auf den Tisch bekommen haben. Er sagt im Wesentlichen nichts zu der Frage, ob das überhaupt möglich ist.

Was passiert eigentlich, wenn wir diese Frage nicht ausreichend geklärt haben und irgendein Abgeordneter des Landtages auf die Idee käme - wir müssen demnächst ja wieder über die Verfassungsgemäßheit der Angemessenheit der Entschädigung debattieren -, dies verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen? Was passiert eigentlich - das ist eine spannende Frage -, wenn festgestellt werden sollte - ich kann diese Frage nicht beantworten -, dass unrechtmäßig gewesen ist, was hier passiert ist, mit möglichen Ansprüchen? Dann stellt sich die Frage, ob das ursprüngliche Gesetz seinerseits durch Verkündung in Kraft gesetzt werden muss.

Ich bitte einfach darum, dass wir uns etwas mehr Zeit nehmen, diese Vielzahl von Fragen juristisch sauber zu klären. Denn ich will mich mit meiner Fraktion - ich denke, alle anderen Beteiligten dieses Hauses ebenfalls - bei der Schadenswiedergutmachung, -begrenzung und -regulierung nicht erneut an einem Verfahren beteiligen, bei dem ich momentan mehr Fragen und Zweifel als sinnvolle und richtige Antworten habe.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mir nicht von meinen Parteifreunden - Sie sicher auch nicht von Ihren Parteifreunden - oder von Verbänden - es sind nicht nur die Medien - irgendwann sagen lassen: Hier hat der Schleswig-Holsteinische Landtag etwas sehenden Auges auf den Weg gebracht, was rechtlich so nicht haltbar ist.

Wir müssen zum Vertrauen in die Solidität unserer Arbeit zurückfinden. Wenn der Eindruck entsteht, alles sei beliebig, wird irgendwann die Frage gestellt werden, ob man tatsächlich 69 Abgeordnete oder überhaupt Abgeordnete braucht. Wenn wir aufhören, Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit als oberstes Gebot anzusehen, indem wir nur sagen, wir beschließen das jetzt, werden wir ein Problem bekommen. Es wird einen Sturm geben, verglichen mit dem das, was bisher passiert ist, ein laues Lüftchen ist. - Ich verstehe, Sie schütteln den Kopf. Aber alle haben auch den Kopf geschüttelt, als wir am 2. April und davor diese Frage debattiert haben. Ich habe Abgeordnete dieses Hauses erlebt, die öffentlich erklärt haben, sie hätten gar nicht gewusst, worüber sie entschieden haben. Ich will das gar nicht zitieren. Ich habe auch aus Ihrer Fraktion Abgeordnete erlebt, die gesagt haben: Wenn ich gewusst hätte, was da auf den Weg gebracht worden ist - -

(Zuruf)

- Herr Wiegard, ich kann das zitieren, wenn Sie wollen. Ich will das aber nicht. Ich will Sie lediglich davor bewahren, in gleicher Weise in einen Fehler hineinzugehen, von dem ich glaube, dass er ein großer Fehler wäre.

Deshalb noch einmal die dringende Bitte von den drei kleinen Fraktionen: Nehmen wir uns mehr **Beratungszeit**, um einen Zustand herzustellen, der von allen in diesem Hause getragen werden kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte um das Abgeordnetengesetz hat viel Porzellan zerschlagen: unter den Abgeordneten, unter Parteimitgliedern, zwischen Politik und Journalisten! Damit müssen wir leben. Politik ist ein hartes Geschäft. Offener Streit in der Sache gehört zur Demokratie.

Aber - das ist der eigentliche Schaden, der entstanden ist - es gibt einen erheblichen Verlust an Vertrauen zwischen den Menschen im Lande und uns Politikern. Den haben wir verursacht.

Die Beschimpfungen der letzten Tage, ob per Mail oder mündlich - Herr Hay hat darauf hingewiesen, unter welchem Druck einige Abgeordnete standen -, haben uns gezeigt, wie stinkesauer die Bürgerinnen und Bürger im Lande sind, wie wenig Verständnis sie für das beschlossene Gesetz hatten.

Die **Demokratie** hat **Schaden** genommen. Der Landtag wird viele gute Beschlüsse fassen müssen, um das wieder wettzumachen. Wer jetzt der Presse dafür die Schuld gibt, verkennt die Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Vertreter der Medien hatten den Vorschlag der **Benda-Kommission** gelobt, obwohl er die Erhöhung der Grunddiät auf ein Richtergehalt vorsah. Ich bin bereits im März 2001, also weit vor dem Bericht der Kommission, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit gegangen, die Grunddiäten deutlich anzuheben, und zwar um 20 % bis 30 % - nachzulesen in der „Landeszeitung“ vom März 2001 -, den Landtag zu verkleinern und eine eigenständige Altersversorgung für die Abgeordneten einzuführen. Die Berichterstattung dazu war gut.

Die Schärfe in der öffentlichen Debatte kam erst, als nachgerechnet und damit deutlich wurde, dass CDU und SPD ein Gesetz vorgelegt hatten, welches in weiten Teilen nicht dem Vorschlag der Benda-Kommission oder gar dem Urteil des Verfassungsgerichts entsprach. Es sind folgende Bestandteile, welche die Diätenreform nicht tragbar gemacht haben: die Erhöhung der Altersversorgung um 25 %, Altersversorgungsansprüche für Abgeordnete in Höhe von circa 1.000 €, welche nur eine Legislaturperiode im Landtag sind, und die überdimensionale Anhebung der Diäten für die Parlamentarier, die schon jetzt hohe Funktionszulagen haben.

Welchen Grund gab es, meine Diät um 2.800 € brutto zu erhöhen?

(Holger Astrup [SPD]: Eigentlich gar keinen!)

Weder das **Verfassungsgericht** noch die Benda-Kommission rechtfertigen diese drastische Erhöhung der Gehälter für die Funktionsträger.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Geißler, im März 2001 war ich die Erste, die Ja gesagt hat zu einem höheren Grundgehalt für alle Abgeordneten und zu einer eigenständigen Altersversorgung, 20 bis 30 %.

(Thorsten Geißler [CDU]: 25 bis 30 %!)

- Es können auch 25 bis 30 % gewesen sein. Ich habe das in der „Landeszeitung“ noch einmal nachgelesen. Da war von 20 bis 30 % die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ich glaube Ihnen, dass im „Fördewind“ 25 bis 30 % standen. Ich habe selbst gesagt: bis 30 %. Das ist nicht der Dissens. Wir haben eine eigenständige Altersversorgung gefordert. Sie waren dagegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Verkleinerung des Landtags gefordert. Sie waren dagegen.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat der Umstand, dass sich der Gesetzentwurf gerade nicht oder nur grob an dem Benda-Vorschlag orientierte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für unsere damaligen Vorschläge, dies zu ändern, haben wir uns hier im Parlament von Ihnen harte Kritik gefallen lassen müssen. Jetzt ist es unser Interesse, dem Innen- und Rechtsausschuss ausreichend Zeit zu geben, um über den Antrag von CDU und SPD gründlich zu beraten. Wir müssen **Rechtssicherheit** darüber haben, dass die heutige Änderung des Abgeordnetengesetzes, mit der die Änderung rückgängig gemacht werden soll, auch wirklich eine sichere Lösung ist, die Bestand hat; denn sollte auch nur ein Abgeordneter gegen das Gesetz klagen und im Nachhinein Recht bekommen, so wäre dem Land nicht nur finanziell großer Schaden entstanden, sondern politisch extrem großer Schaden.

Gestatten Sie mir ein Zitat aus dem Vermerk des Wissenschaftlichen Dienstes, den wir heute bekommen haben. Der Wissenschaftliche Dienst führt darin aus - Zitat -:

„Man könnte allenfalls argumentieren, durch den in Aussicht genommenen Beschluss des Landtags, den Beschluss zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetenge-

(Monika Heinold)

setzes aufzuheben, werde verhindert, dass ein verfassungskonformer Zustand bezüglich der Diätenregelung überhaupt eintreten könne. Aus diesem Grunde sei bereits ein derartiges Vorgehen des Landtags verfassungswidrig. Eine solche Einschätzung könnte diskutabel sein, falls die beschlossene Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die einzige Option darstellen sollte, einen verfassungskonformen Zustand der Abgeordnetenversorgung herzustellen.“

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Weitere Zurufe)

- Sie können nachher gern weiterlesen. - Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass beide großen Fraktionen gesagt haben, bis 2005 keine verfassungskonforme Lösung herbeiführen zu wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist unglaublich! - Weiterer Zuruf von der CDU: Scheinheiligkeit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das heißt, es gibt nach dem heutigen Tag keine Lösung zur Herstellung der **Verfassungskonformität**. Angesichts der Tatsache, dass es keine Mehrheit mehr für einen verfassungskonformen Zustand gibt, ist das Gesetz, das wir heute rückgängig machen wollen, die einzige Lösung zur Herstellung von Verfassungskonformität.

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte das Plenum doch um etwas Mäßigung.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, wir werden das heute hier nicht klären können. Unsere Bedenken stehen gegen Ihre Aussagen. Natürlich können Sie das mit Zweidrittelmehrheit durchziehen. Die große Koalition hat sich ja sehr bewährt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da wir für eine gründliche Beratung plädieren, stellen wir den Antrag, im Mai eine Sondersitzung des Landtags anzuberaumen, um erst ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss zu beraten und anschließend in zweiter Lesung hier einen Beschluss zu fassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Fraktion - da mögen wir uns unterscheiden - ist weder zum Scherzen noch zum Jubeln zumute; denn der Schaden, den das Parlament genommen hat,

ist groß. Da hilft es auch nicht viel, dass - einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik - von der Jungen Union bis zum bayerischen Ministerpräsidenten, von den Parteivorsitzenden von CDU und SPD bis hin zu Gewerkschafts- und Wirtschaftsvertretern alle unsere grüne Position übernommen haben

(Lachen bei der SPD)

und alle jetzt eine Diätenreform fordern, die aus einem Guss ist und zeitgleich mit der Wahlkreisreform umgesetzt wird.

(Unruhe - Zurufe)

Wir standen letzte Woche mit FDP und SSW relativ alleine. Sie waren alle nicht auf unserer Seite. Erst als sich alle in dieser **Gesellschaft** unserer Position angeschlossen haben, sind Sie zum Nachdenken gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gesamte Bevölkerung diskutiert über Verzicht. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Rentnerinnen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für alle soll es Einbußen geben: bei der Arbeitslosenhilfe, beim Kündigungsschutz, beim Einstiegsalter in den Ruhestand! In dieser Situation ist jede Diätenerhöhung, die über der normalen Tarifsteigerung liegt, kaum zu erklären.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer wollte denn 25 bis 30 %? Wer wollte das denn?)

- Wir hatten vor zwei Jahren, Herr Abgeordneter Schlie - wenn Sie sich erinnern mögen -, eine deutlich andere Situation.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach so!)

Wir hatten eine gesellschaftliche - -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, was haben Sie für ein schlechtes Gewissen, dass Sie es nicht einmal ertragen können, dass ich hier rede!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ich glaube, Sie haben ein Problem!)

Wir haben eine Mehrheit für eine kostenneutrale **Diätenreform** gehabt, so wie wir sie auf der Grundlage der **Benda-Kommission** vorgeschlagen haben. Dass wir diese Situation jetzt kaum noch haben, ist nicht unser Verschulden.

(Monika Heinold)

Ich habe großen Respekt vor der Entscheidung der Fraktionen von CDU und SPD, die Änderung des Abgeordnetengesetzes jetzt wieder zurückzunehmen.

Ich schließe mit den Worten des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Herrn Süverkrüpp, der sagte - ich zitiere -:

„Es steht jedem Menschen gut an, seine Entscheidung zu revidieren, wenn er merkt, dass er sich geirrt hat. Das ist keine Schwäche, sondern zeugt von Charakter.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat ein Thema des Landtages die Menschen im Lande mehr bewegt als die geplante und nun gescheiterte Diätenerhöhung. - Leider, möchte ich hinzufügen; denn es gibt weiß Gott wichtigere Themen, über die wir mit den Menschen diskutieren sollten.

Rückblickend betrachtet steht aber fest - da dürfen wir uns nichts vormachen -, dass der Vertrauensverlust des Landtages im Laufe dieser öffentlichen Debatte dramatische Züge angenommen hat. Es war in den letzten Wochen kaum noch möglich, mit den Menschen über „normale“ Landtagsthemen zu sprechen. Überall wurden auch wir, die gegen das entsprechende Gesetz gestimmt haben, mit der **Diätenerhöhung** konfrontiert. Jedes Mal - liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, dass auch Sie die Erfahrung gemacht haben -, wenn die schwierige **Haushaltslage** des Landes angesprochen wurde, kam es zu einem viel sagenden Grinsen. Das heißt, wir wurden nicht mehr ernst genommen. Deshalb wünschte ich mir, die Fraktionen von SPD und CDU würden nach dem Scheitern ihrer Diätenreform auch ein wenig Selbstkritik üben.

Auch wenn der SSW eindeutig die Kampagne gegen die Diätenreform in der „Bild“-Zeitung ablehnt, glaube ich, man macht es sich zu einfach, wenn man die Schuld an der gesamten Misere allein der Presse gibt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Haben Sie eigentlich zugehört?)

Ich bin froh darüber - das möchte ich hinzufügen -, dass es heute auch andere Töne gegeben hat, insbesondere von dem Kollegen Hay. Enttäuscht hat mich

dennoch - auch das möchte ich hinzufügen -, dass der Kollege Kayenburg doch eher zum Ausdruck gebracht hat: „Wir nicht“, und die Flucht nach vorne betrieben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben wohl wieder nicht zugehört!)

- Ich habe sehr gut zugehört, Herr Kayenburg. Ich muss sagen: Ich war etwas enttäuscht darüber, dass Sie sich hier hinstellten und doch eher Bürgerschelte betrieben haben.

(Zuruf von der CDU: Was hat er denn gesagt? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Wenn man weiß, dass nach einer aktuellen Umfrage nur noch 3 % der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Vertrauen in die Politik haben, dann darf man sich gerade in der Frage der Bezahlung von Politikerinnen und Politikern nicht eine solche Blöße geben. In einer Zeit, in der die Politik in Berlin oder in Kiel große Opfer von den Menschen abverlangt, darf nicht einmal der Anschein von „Rosinenpickerei“ bei der ansonsten vernünftigen Reform der Abgeordnetenentschädigung entstehen.

Der SSW und die Kolleginnen und Kollegen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eindringlich vor den Folgen dieser Vorgehensweise gewarnt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind aber - auch das ist eine Tatsache - auf taube Ohren gestoßen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Claus Ehlers [CDU]: Gibt es einen SSW-Landtagskollegen, der keine Zulage erhält?

- Herr Kollege Ehlers, das haben wir schon einmal geklärt. Ich will es noch einmal ganz deutlich machen. Die Einzige in der SSW-Landtagsvertretung, die Zulagen erhält, bin ich. Meine beiden Kollegen machen genau das Gleiche, was Sie und alle anderen hier im Landtag machen, ohne Zulagen, ohne Tagungsgeld, ohne dafür überhaupt infrage zu kommen.

(Zurufe)

(Anke Spoorendonk)

- In den Ausschüssen. Sie wissen, was ich meine. Lassen Sie das. - Darum war das eine Frage, die völlig daneben war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte fortfahren. Dabei war die Ausgangslage doch so, dass alle Fraktionen die Zielrichtung der **Diätenreform** prinzipiell unterstützen konnten. Wir sind froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei den Abgeordneten von SPD und CDU am Ende doch noch die Vernunft gesiegt hat. Dennoch bleibt es weiterhin die Aufgabe aller Parteien, sich zusammenzusetzen, um eine vernünftige Lösung zur Reform der Abgeordnetenentschädigung ab 2005 zu erarbeiten. Dabei müssen die Vorschläge im Sinne der Benda-Kommission umgesetzt werden.

Wir waren ja schon einmal viel weiter. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben hat. In dieser Arbeitsgruppe hat der SSW konstruktiv mitgearbeitet, lieber Kollege Kalinka. Jawohl. Diese Arbeitsgruppe sollte wieder ins Leben gerufen werden.

Wir können nicht so tun, als seien nur wir in Schleswig-Holstein gefragt. Es gibt auch die Empfehlung einer **Diätenkommission** in NRW. Es gibt auch in anderen Bundesländern Überlegungen. Diese Bemühungen werden nach dem Scheitern unserer Diätenreform um Jahre zurückgeworfen. Das ist die Situation.

(Beifall beim SSW)

Wir haben nicht nur Schaden für uns selbst angerichtet, sondern auch noch für viele andere Landesparlamente.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW war und ist weiterhin gesprächsbereit. Bisher ist dieses Angebot von SPD und CDU nicht angenommen worden, wie man an dem Festhalten an der Verfassungsänderung sehen kann. Ich hoffe deshalb, dass die heute zu debattierende Verkleinerung des Landtages nicht aus Trotz mit der Brechstange durchgeführt werden soll. Das wäre enttäuschend und ein weiteres Trauerspiel für den Landtag.

(Beifall beim SSW)

Wir brauchen endlich eine Rückkehr zur Gemeinsamkeit der Fraktionen hier im Landtag. Es geht - das sagte ich bereits - insbesondere darum, das verloren gegangene Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern wieder herzustellen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass wir als Parlament eine rechtlich einwandfreie Abwicklung der gescheiterten Diätenreform beschließen. Wir haben unsere Zweifel, ob es

mit einem einfachen Aufhebungsgesetz möglich sein wird, den alten Rechtszustand wieder herzustellen. Deshalb haben wir gemeinsam mit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht. Aus unserer Sicht gibt es nämlich Zweifel daran, ob das Aufhebungsgesetz verfassungskonform ist. Wir meinen daher, dass es besser ist, in dieser Frage sowohl mit Hosenträgern als auch mit Gürtel zu gehen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und eine zweite Lesung vor dem 1. Juni wäre der richtige Weg.

Wir müssen uns endlich wieder mit den dringenden Problemen des Landes befassen, zum Beispiel mit der viel zu hohen Arbeitslosigkeit, mit dem Mangel an Ausbildungsplätzen oder den finanziellen Problemen der öffentlichen Hand. Das können wir besser, wenn wir wieder anfangen, uns als Gesetzgeber ernst zu nehmen. Es gibt aus unserer Sicht keinen anderen Weg.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, die Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU waren in weiten Teilen durch einen Mangel an Einsicht und damit auch durch ein gewisses Maß an Selbstgerechtigkeit gekennzeichnet.

(Konrad Nabel [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Ich möchte Sie in dieser Debatte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie in den letzten Monaten kapitale Fehler begangen haben, die von Ihnen nicht angesprochen worden sind.

Der erste kapitale Fehler war das Auseinanderfallen der Termine für die **Diätenreform** und das In-Kraft-Treten der Neuregelung bei der **Altersversorgung**. Die höheren Diäten zum 1. Juli 2003, die Reform der Altersversorgung zum Beginn der nächsten Wahlperiode, also Februar 2005, das war in der Tat der erste Grundfehler, der begangen worden ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ekkehard Klug)

Der zweite kapitale Fehler, der vielleicht noch schlimmer war, waren die Regelungen, die Sie, die große Diätenkoalition aus SPD und CDU, in die Altersversorgung für die bisherigen, jetzt amtierenden Abgeordneten eingebaut haben, nämlich in Form der Anhebung der Bemessungsgrundlage um 1.000 €, was für jemanden, der die Höchstdauer von 18 Jahren Parlamentszugehörigkeit erreicht hat, eine Rentenerhöhung von 750 € im Monat bedeutet hätte, und die Sonderregelung für Parlamentarier, die nur der 15. Wahlperiode fünf Jahre lang angehört haben und die nach Ihrem Vorschlag ab dem 65. Lebensjahr eine monatliche Rente von über 1.000 € bekommen sollten. Diese beiden kapitalen Fehler haben Sie begangen. Dadurch haben Sie das ganze Vorhaben anrühlich und in höchstem Maße öffentlich anfechtbar gemacht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben damit auch das Kapital an Zustimmung und Vertrauen verspielt, das zu Beginn, unmittelbar nach Vorlage des Berichts der **Benda-Kommission**, in der Öffentlichkeit durchaus vorhanden gewesen ist und das die Chance geboten hätte, eine vernünftige, eine verfassungskonforme Neuregelung für die nächste, die 16. Wahlperiode, zustande zu bringen. Das haben Sie mit Ihrer Vorgehensweise unmöglich gemacht.

Damit Sie es auch noch einmal von dem Mann hören, der diese Empfehlungen als Vorsitzender der Kommission zu verantworten hat, will ich zitieren, was Professor Ernst Benda nach dem heutigen Artikel im Berliner „Tagesspiegel“ gesagt hat:

„Dass die Fraktionen von SPD und CDU in Kiel allerdings die Diätenerhöhungen vorgezogen und die Pflicht zur Rentenversicherung verschoben hätten, habe dem ‚Gesamtkonzept einen Bärendienst erwiesen‘, sagte Benda dem „Tagesspiegel“.“

Ich bitte Sie: Zeigen Sie in diesen beiden zentralen Kritikpunkten, in denen Sie durch kapitale Fehler die ganze Sache zuschanden gemacht haben, dem Parlament und seinem öffentlichen Ansehen einen enormen Schaden zugefügt haben, wenigstens einen Zipfel Einsicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Dr. Klug und Frau Heinold, irgendwie müssen Sie in der ersten halben Stunde dieser Sitzung nicht dabei gewesen sein. Wenn man nicht dabei ist, sollte man über diese Zeit hier auch nicht reden.

Lothar Hay und Martin Kayenburg haben hier sehr deutlich dargestellt, dass es zunächst unser Versäumnis war, dass wir es nicht geschafft haben zu vermitteln, was wir mit dieser **Diätenstrukturreform** erreichen wollten. Dass wir dies nicht vermitteln konnten, war die erste klare Aussage beider Fraktionsvorsitzenden. Ich wiederhole das, weil Sie das ganz offensichtlich so nicht einsehen. Wir haben Verständnis für die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, weil wir es nicht geschafft haben, ihnen zu vermitteln, was wir mit dieser Diätenstrukturreform erreichen wollten.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben inhaltliche Fehler gemacht!)

Wir haben es nicht geschafft zu vermitteln, dass wir als erstes Parlament in Deutschland einen verfassungsgemäßen Zustand herstellen wollten. Wir haben nicht vermitteln können - übrigens die Benda-Kommission, das Präsidium des Landtages und der Landtag insgesamt auch nicht -, dass eine angemessene Bezahlung von Abgeordneten während ihrer Abgeordnetenzeit bei gleichzeitiger Abschaffung aller Leistungen aus öffentlichen Haushalten, nachdem sie aus dem Parlament ausgeschieden sind, hergestellt werden soll. Diese drei Elemente sind es gewesen. Wir haben es nicht geschafft. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir dies einsehen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Wolfgang Kubicki, Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie rudern oder paddeln wollen. Beides gleichzeitig ist unmöglich. Sie können nicht den Medien vorwerfen, sie würden uns mit Abzockerzitate und Ähnlichem sozusagen verbrechermäßig an den Pranger stellen, während das eigentlich nur die Wiederholung Ihrer Äußerungen gewesen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn man ein bisschen böse wäre, was ich nicht bin und was ich auch nicht sein will, dann könnte man aus dem, was Sie heute wieder vorgetragen haben, den Schluss ziehen: Kubicki will jetzt durch verfassungsmäßige Feinheiten erreichen, dass das von

(Rainer Wiegard)

ihm öffentlich abgelehnte Gesetz möglichst in Kraft bleibt. Da ist es genauso: paddeln oder rudern!

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der FDP)

- Wenn man böse wäre, könnte man das wirklich sagen.

Ich will darauf verzichten, die Auseinandersetzung hier noch einmal im Grundsatz zu führen. Sonst könnte ich natürlich auch darstellen, was die, die dem Gesetz nicht zugestimmt haben, alles nicht mit beschlossen haben: nicht den Ausstieg aus der lebenslangen Altersversorgung, nicht den Ausstieg aus der Hinterbliebenenversorgung, nicht die Abschaffung von Sterbegeld! Darüber können wir uns gern ein anderes Mal unterhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wiegard, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich bitte um Nachsicht. Ich habe nur kurz Zeit.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, ja oder nein?

Rainer Wiegard [CDU]:

Nein.

Ich möchte noch den Vorwurf der Kollegin Heinold aufgreifen, den ich für böse halte. Sie hat gesagt, dass wir es nun bei diesem nicht verfassungsgemäßen Zustand belassen wollten. Ich finde, das ist ein böser Vorwurf.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Kayenburg hier gesagt!)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal, auf welche zwei Elemente es ankommt. Vielleicht spitzen Sie jetzt die Ohren.

Erstens. Herr Kayenburg hat vorgeschlagen - vielleicht schaffen wir es ja heute -, nach Möglichkeit einen gemeinsamen Entschließungsantrag dazu auf den Weg zu bringen und die Präsidenten des Deutschen Bundestages und aller Landtage zu bitten oder aufzufordern - wie auch immer -, sehr kurzfristig einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir in Deutschland, in den deutschen Parlamenten insgesamt, möglichst einheitlich einen verfassungsgemäßen Zustand

herstellen können. Wir als kleines Parlament haben uns bei dieser Frage überhoben.

Zweitens. Wir müssen jetzt beginnen, eine öffentliche und offene Diskussion über die **Angemessenheit** von **Entschädigungen** für **Abgeordnete** zu führen. Die Benda-Kommission hat einen Maßstab für die Bezahlung von Abgeordneten gesetzt. Darüber müssen wir reden. Wenn der Maßstab so richtig sein soll, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass eine bisher darunter liegende Bezahlung von Abgeordneten offensichtlich nicht angemessen ist. Und wenn für Fraktionsvorsitzende und Präsidenten der Maßstab die Ministerbezüge sein sollen - und das ist bisher weniger -, dann muss man zu der Erkenntnis kommen: Das war bisher nicht angemessen. Und wenn der Maßstab für parlamentarische Geschäftsführer die Bezahlung von parlamentarischen Staatssekretären sein soll und das bisher nicht so ist, dann muss man auch insoweit zu der Erkenntnis kommen, dass es bisher offensichtlich nicht angemessen gewesen ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte!

Rainer Wiegard [CDU]:

Das sind die zwei Punkte, über die wir jetzt mit großer Sorgfalt - nicht unbedingt immer nur hier im Parlament, sondern insbesondere auch in unseren Parteien - öffentlich und offen diskutieren müssen. Dazu laden wir alle sehr herzlich ein. Vielleicht schaffen wir es ja, zu dem ersten Punkt heute noch einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe - ich muss sagen: erfreut - zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, Lothar Hay, sich selbstkritisch zu dem, was in den vergangenen Monaten abgelaufen ist, geäußert hat. Das begrüße ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärt hat, er habe alles richtig gemacht und es seien keine Fehler gemacht worden.

(Zurufe von der CDU: Was soll das denn?
Ungeheuerlich! Sie sind nur unanständig,
Herr Kollege!)

Ich finde, eine solche Haltung ist mit dem Wort „unverbesserlich“ zu charakterisieren. Wir haben kein Vermittlungsproblem vor uns, sondern es waren offensichtlich ganz klare Fehler, die Abweichungen von der **Benda-Kommission** beinhalteten, die dazu geführt haben, dass der Vertrauensvorschuss bei den Medien, der ganz eindeutig existiert hat, zerstört worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch: Wir dürfen in einer solchen Situation nicht zur Beschimpfung der Menschen oder der Medien übergehen, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht dumm sind, sondern durchaus bereit sind, sich die Dinge darlegen zu lassen, auch wenn in der Endphase der Diskussion die Berichterstattung durchaus sehr undifferenziert war. Das ist auch richtig.

(Konrad Nabel [SPD]: Meinungskartell!)

Die Berichterstattung war in der Endphase sehr undifferenziert und auch nicht in allen Punkten richtig. Aber die Ursache dafür lag auch in der Vorgeschichte und in den vorgelegten Anträgen, die das Vertrauen zerstört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu dem heute vorliegenden Antrag der beiden großen Fraktionen. Es sind Zweifel geäußert worden, dass der vorliegende Antrag von SPD und CDU verfassungsgemäß ist. Ich kann das nicht beurteilen. Ich bin kein Jurist, ich bitte aber alle in diesem Saal, sich ganz ernsthaft zu überlegen, ob man, nach dem, was wir gerade erlebt haben, und angesichts der Zweifel jetzt so beschließen sollte. Ich habe mehrere Juristen gefragt: Könnt ihr eindeutig ausschließen, dass der vorliegende Antrag von SPD und CDU verfassungswidrig ist?

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie die Antworten verstanden?)

Die Antwort war: Wir glauben, dass der Antrag okay ist. Alle sagten mir: Wir glauben, dass der Antrag okay ist; aber ausschließen, dass er verfassungswidrig ist, ausschließen, dass die Bedenken von Wolfgang Kubicki zutreffen, können wir nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Typisch!)

Was bedeutet das aber, wenn der vorliegende Antrag möglicherweise nicht verfassungskonform ist?

(Werner Kalinka [CDU]: Wenn, wenn!)

Das bedeutet, dass eine Einzelklage eines Abgeordneten dazu führen kann, dass die beschlossene **Diätenreform** entgegen dem Willen des Landtages am 1. Juni in Kraft tritt. Das wäre die Konsequenz, die eintreten würde, mit den Zerstörungen in der öffentlichen Meinung, mit den Kosten für den Landtag.

(Werner Kalinka [CDU]: Bei uns klagt keiner!)

Ich warne davor, das einfach zu ignorieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sehr wohl das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gelesen, die zwei Seiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist kein Gutachten, das ist hingerotzt!)

Selbst für einen Nichtjuristen wie mich ist erkenntlich, dass diese Stellungnahme in Punkt 2 ganz deutliche Zweifel an der Conclusio äußert, die darunter steht. Wenn sich selbst der Wissenschaftliche Dienst so äußert - das ist ja die Grundlage dafür, die Entscheidung heute durchzuziehen -, dann kann ich nur sagen: Seien Sie sehr vorsichtig. Ich rate Ihnen, die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Wir haben eine Sondersitzung des Landtages vor dem 1. Juni vorgeschlagen, um bis dahin die Möglichkeiten zu prüfen, um bis dahin zu einem verfassungskonformen Vorschlag zu kommen, um die Zweifel auszuräumen und zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wenn Sie das heute entgegen den Zweifeln, die existieren, durchziehen, dann riskieren Sie eine erneute Beschädigung dieses Parlaments in ganz massiver Weise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde der Aufhebung nicht zustimmen und ich erkläre vorab - vielleicht hilft das in der Diskussion weiter -, dass ich dagegen klagen werde. Denn ich halte das, was hier passiert, für nicht verfassungskonform. Von Verfassungsbruch will ich nicht sprechen und es geht

(Hermann Benker)

dabei auch nicht um das Abgeordnetengesetz schlechthin. Das halte ich für verfassungsgemäß. Es geht vielmehr um das Verfahren, um die Angemessenheit und alles, was dazugehört.

Mein Fraktionsvorsitzender hat ja den Artikel 11 der Landesverfassung zitiert, allerdings nur Absatz 1. Ich möchte Absatz 3 noch einmal in Erinnerung rufen, an den wir als Abgeordnete alle gehalten sind. Er lautet:

„Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Wir Abgeordneten schwören darüber hinaus, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Land unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.

Damit der Eigennutz, der uns böswillig immer unterstellt wird - das haben wir doch erlebt, egal wann wir über **Diäten** diskutiert haben; ob das nur eine geringfügige Erhöhung um 5,7 % war, immer waren wir die Bösen -, objektiviert wird, haben wir die Benda-Kommission eingesetzt, die keine Bindungswirkung hat - das ist auch ein Punkt -, aber zur Feststellung der **Angemessenheit** beiträgt.

Wir Abgeordneten haben auch nicht die Möglichkeit, vor ein Arbeitsgericht zu ziehen, um die Entschädigung nach Tätigkeitsmerkmalen feststellen zu lassen. Gerade deshalb war die Feststellung der Angemessenheit durch die **Benda-Kommission** wichtig. Das heißt dann aber auch, vom Tage der Feststellung durch die Kommission war diese Höhe, nämlich entsprechend R 2, angemessen, also seit dem 19. Dezember 2001, und zwar unabhängig von der Regelung der Altersversorgung; denn auch Richter zahlen nicht in ihre Altersversorgung ein.

Deshalb, Herr Klug, greift auch Ihr Vorwurf nicht. Die Benda-Kommission hat ausdrücklich gesagt, bis die Gesetzesänderung kommt, müssen 1.000 € zusätzlich gezahlt werden. Das ist ja auch richtig, denn Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil sind dann außen vor;

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

sonst würde ja der Vergleich der Angemessenheit nicht funktionieren - auch beim Vorziehen nicht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich habe über die Bemessungsgrundlage gesprochen!)

- Nein, Sie haben gesagt, das Vorziehen der Diätenreform in diesem Punkt! Das greift ab 19. Dezember 2001 und nichts anderes. Kein Gericht

würde darauf in einem Arbeitsgerichtsverfahren Rücksicht nehmen - um das einmal zu sagen -, sondern sagen: Wenn die Tätigkeitsmerkmale erfüllt sind, dann haben sie von dem Zeitpunkt der Klage auch gewährt zu werden.

Dann der zweite Punkt, Herr Dr. Klug! Eine Alimentationspflicht besteht auch für Pensionäre; die können Sie nicht ausschließen. Also auch das ist nicht in Ordnung, was Sie hier angeführt haben.

Nun ist die entscheidende Frage: Was ist angemessen? - Dazu kann man in das Diätenurteil von 1975 gucken. Dort heißt es erstens: Sie muss eine ausreichende Existenzgrundlage für Abgeordnete und ihre Familie darstellen. - Hier führe ich ein persönliches Beispiel an. Ich habe aus einer Unterhaltsklage feststellen müssen, dass ich vorher mehr verdient habe als dann als Abgeordneter und ich darf mich nicht schlechter stellen - das wissen Sie aus dem Unterhaltsrecht - und zahle weiterhin Unterhalt aus dem Ursprungsverdienst.

Zweitens sagt das Diätenurteil: Die Angemessenheit muss der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der Verantwortung und der Belastung entsprechen und - drittens - dem diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Rang gerecht werden.

Was tun wir? Bewerten wir eigentlich das Verfassungsgefüge Legislative, Exekutive, Judikative gleich? - Die Exekutive ist mit Ministerpräsidentin, Ministern angemessen dotiert. Die Judikative ist mit ordentlichen Gehältern der Richter versehen. Aber die Legislative - deshalb auch mein Klagepunkt - entwertet wenige Tage nach Festsetzung des Maßstabes als Orientierung im Gesetz mit R 2 durch Lohnverzicht die Angemessenheit und beschädigt auch das Amt.

Man kann nun sagen, wir standen hier zwischen Scylla und Charybdis und auch die Strukturreform hätte das Amt vielleicht beschädigt. Aber wir haben als Abgeordnete auch unangenehme Dinge zu entscheiden, wenn wir davon überzeugt sind, dass sie richtig sind,

(Glocke des Präsidenten)

und wir haben sie auch in eigener Sache zu entscheiden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Benker [SPD]:

Jawohl.

(Hermann Benker)

Es geht hier nicht um die Beliebigkeit von Entscheidungen. Auch unter Druck haben wir Entscheidungen zu fällen. Hier will ich nur auf § 106 des Strafgesetzbuches verweisen. Wir waren hier einem Druck ausgesetzt, der stark an Nötigung grenzt.

Ein Letztes! Auch der Gesetzgeber hat sich an Verfassung und Gesetz zu halten. Dies werde ich versuchen, durch eine Klage zu erreichen. Vielleicht wird das Urteil ja helfen, die Strukturreform dann leichter umsetzen zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Benker außerordentlich dankbar, dass er in der Situation, in der wir uns gerade befinden, auch den persönlichen Mut aufgebracht hat zu erklären - das heißt ja etwas -,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

er wolle, egal was wir jetzt machen, dies einer verfassungsrechtlichen Prüfung zuführen. Dabei - wie gesagt - stehen eine Reihe von Risiken im Raum, die Herr Kollege Benker beschrieben hat und die nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Deshalb ist ja unsere Bitte, dass wir uns bei der Frage, wie wir jetzt einen Zustand herstellen, der uns nicht erneut - das Parlament insgesamt - dem Verdacht aussetzt, unsolide gearbeitet zu haben, etwas mehr Zeit nehmen. Das ist keine populistische Geschichte. Ich habe Werner Kalinka gehört, der gesagt hat: Ihr wollt das nur noch einmal debattieren. - Das wollen wir nicht, sondern wir wollen vermeiden, dass ein Zustand entsteht, der dieses Parlament der Lächerlichkeit preisgibt. Ich sage das ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Herr Kollege Wiegard, ich selbst habe überall öffentlich und sogar durch meine Unterschrift erklärt, dass ich die bisherige Entschädigung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten für unangemessen halte. Ich habe immer erklärt - dazu stehe ich -, dass die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht schlechter gestellt sein dürfen als Richter am Oberlandesgericht, dass sie dann übrigens nur den Stand wieder erreichen, den sie 1977 einmal hatten.

Es ist ja ein Auseinanderfallen zwischen Jurisdiktion und Abgeordneten gewesen, weil aus populistischen Gründen immer wieder darauf verzichtet wurde, die **Abgeordnetenentschädigung** entsprechend dem öffentlichen Dienst auch angemessen zu erhöhen. Es ist also nichts anderes als die Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes. Das ist auch nicht der zentrale Kritikpunkt von uns gewesen.

Ich will noch einmal sagen, Herr Wiegard - ich denke, Sie sind möglicherweise emotional etwas aufgekratzt -: Ich habe nicht gesagt, dass das Abzocke ist, was hier passiert. Ich habe dazu einen einzigen Satz gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wer erklärt, dass die Diätenanpassung Abzocke sei, der muss auch erklären, dass die Regelung der Altersversorgung, die durch SPD und CDU aufgenommen worden ist, Mega-Abzocke ist. Der Kollege Klug hat genau erklärt, warum das so ist.

Wir haben das debattiert. Ich habe das hier in der letzten Beratung noch einmal ausdrücklich gesagt und erklärt, warum die FDP-Fraktion dagegen stimmt. Es ist für uns nicht begründbar, warum nur für die Abgeordneten dieser Legislaturperiode die Bemessungsgrundlage angehoben worden ist - auch unter den Aspekten, die Herr Kollege Benker genannt hat. Es war und ist nicht begründbar.

Aber ich will die Debatten der Vergangenheit nicht wiederholen. Ich will nur auf Folgendes hinweisen - der Innenminister hat ja auch so einen Zwischenruf gemacht, „das ist alles kein Problem“; das scheint für viele in diesem Land alles kein Problem zu sein, was die Verfassung angeht -: Herr Minister, ich will Ihnen sagen, wo die Probleme liegen, über die man etwas intensiver nachdenken muss, als das bisher geschehen ist.

Artikel 39 der Landesverfassung verpflichtet die Ministerpräsidentin:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident fertigt unter Mitzeichnung der beteiligten Landesministerinnen und Landesminister die Gesetze aus und verkündet sie unverzüglich im Gesetz- und Verordnungsblatt.“

Wie wollen wir diese Unverzögerlichkeit, der die Ministerpräsidentin als Verfassungsorgan unterliegt, eigentlich aufheben? - Durch einen Gesetzentwurf, der jetzt verabschiedet werden soll; der muss in Kraft treten. Der kann erst in Kraft treten, wenn er verkündet worden ist. Jetzt müssen Sie mir erklären, dass -

(Wolfgang Kubicki)

aus welchen Gründen auch immer - die Ministerpräsidentin aufgrund eigener Kompetenz - woraus eigentlich? - zu dem Ergebnis kommt: Dieses jetzt beschlossene Gesetz muss zuerst verkündet werden, damit die Verkündung des anderen unterbleiben kann. Das nennt man überholende Kausalität. Mir ist nicht ganz klar, wie das funktionieren soll.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können sagen, das ist Fөрmelei.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, das mache ich gern.

Aber das Gute an der Verfassung und an den Gesetzen ist, dass sie vor Willkür bewahren. Ich will dieses Parlament und die Ministerpräsidentin vor Willkür bewahren. Deshalb dränge ich darauf, dass die gesetzlichen Regelungen, die wir uns als Verfassungsgeber gegeben haben, exakt eingehalten werden, denn sonst ist alles beliebig. Das will ich nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich bei dem Redebeitrag des Kollegen Wiegard gemeldet, um eine Zwischenfrage zu stellen, die ich jedoch nicht loswerden konnte. Daher ergreife ich noch einmal das Wort. Ich will keine Geschichtsklitterung. Daher sage ich noch einmal: FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben einen Antrag gestellt, aus dem eindeutig hervorgeht, dass wir für die Umsetzung der **Diätenreform** 2005 sind.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Diätenreform aus einem Guss. Wir wollen das Saure mit dem Süßen verbinden. Wir wollen auch die **Verkleinerung des Landtages**, obwohl dies nichts mit dem Thema Diätenreform zu tun hat. Das haben wir mehrfach angesprochen. Wir sagen, dies muss kommen, damit in der Bevölkerung begriffen wird, dass wir nicht nur eine Diätenreform wollen, sondern dass wir auch die Finanzierung durch

eine Verkleinerung des Landtages sicherstellen wollen. Das haben wir beantragt!

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich als Abgeordnete des SSW ist es wichtig, auch dies noch einmal loszuwerden: Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder zu einvernehmlichen Diätenlösungen bekannt. Wir stehen dazu, dass Abgeordnete angemessen entschädigt werden müssen. Wir haben nie eine populistische Linie verfolgt.

Kollege Wiegard behauptet, wir als kleines Parlament hätten es nicht geschafft, das zu vermitteln, worum es geht. Wir brauchen uns so klein nicht zu machen. Es hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben. Im Nachhinein fühle ich mich schrecklich naiv, weil ich geglaubt habe, dass in dieser Arbeitsgruppe über alle Themen diskutiert werden sollte. Ich weiß noch ganz genau, dass es auch um die Kompatibilität ging. Das heißt, es ging um die Frage, was Abgeordnete aus Schleswig-Holstein machen, die in den Bundestag oder in ein anderes Landesparlament gehen. Wir haben das rauf und runter diskutiert und gesagt: Nein, wir wollen keine Insellösung. Was machen wir? Hopplahopp, eine Insellösung. Darum ist Ihr Entschließungsantrag nicht der richtige Schritt. Wir hätten unsere Hausaufgaben machen müssen. Wir wären dazu bereit gewesen, etwas Richtiges und Vernünftiges aus einem Guss zu beschließen.

Wir haben vor einigen Wochen in Lübeck einen großartigen Föderalismuskonvent durchgeführt. Eine Schlussfolgerung dieses Konvents muss doch lauten, dass wir immer erst vor unserer eigenen Tür fegen müssen. Das, was wir als Parlament machen können, müssen wir machen. Wir können doch jetzt nicht die Bundesebene oder die anderen Landesparlamente einschalten. Das geht doch nicht!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Ich bleibe - ebenso wie meine beiden Kollegen - dabei, es muss darum gehen, dass wir uns mehr Zeit gönnen. Es muss darum gehen, dass wir uns als Parlament wieder ernst nehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Gerade das, was Kollege Benker gesagt hat, ist ein weiteres Indiz dafür, dass wir uns Zeit nehmen müssen. Es muss eine Beratung im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden. Wir müssen vor dem 1. Juni im Rahmen

(Anke Spoorendonk)

einer Sondersitzung eine zweite Lesung haben. Daran geht doch jetzt erst recht kein Weg vorbei!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Dann lösen wir das Problem doch nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Realschule Kisdorf sowie Mitglieder der Marinefernmeldegruppe 11, Glücksburg, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zum Inhalt dessen, was wir aufheben wollen, etwas zu sagen, obwohl man dazu eine ganze Menge sagen könnte. Ich beschränke mich auf zwei Anmerkungen zu Aussagen, die mich ein wenig verwundern. Erstens muss ich den Kollegen Kubicki vor der Behauptung in Schutz nehmen, er habe etwas von „Abzocke“ gesagt. Das ist falsch. Ich war dabei, als er gesagt hat: „Mega-Abzocke“.

Zweitens. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man die eigene juristische Auffassung immer für die klügste hält und es lautstark zum Ausdruck bringt, was man von anderen juristischen Aussagen hält. Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, ich will allerdings nicht wiederholen, was von da zu mir gedrungen ist. Weiter will ich schlicht sicherstellen, dass das, was Frau Kollegin Heinold zitiert hat, vollständig zitiert wird. Wir hatten sie vorhin gebeten, vollständig aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zu dem Aufhebungsbeschluss zu zitieren. Wir hatten sie gebeten, einfach einen Absatz weiter zu lesen. Das hat sie bedauerlicherweise nicht gemacht und behauptet, der Wissenschaftliche Dienst habe große Zweifel. Ich lese das Fazit dieses großen Zweifels vor und ergänze damit den einzigen Absatz, den Frau Kollegin Heinold auf dieser Seite nicht vorgelesen hat:

„Nach alldem bleibt festzustellen, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes nicht verfassungswidrig ist.“

Ich hätte mir gewünscht, dass Frau Heinold auch dies vorgelesen hätte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben heute Morgen gehört, dass die beiden Fraktionsvorsitzenden in unterschiedlicher Intensität - aber zumindest für diejenigen, die zuhören wollten, in nachdenklicher Art und Weise - selbstkritische Äußerungen über Verfahren, über eigene Handlungen und über Begleitung gemacht haben. Ich hatte nicht den Eindruck, dass alle zuhören wollten. Hier ist mehrfach das Wort von der Presseschelte aufgetaucht. Ich denke gar nicht daran, hier oder anderswo Presseschelte zu betreiben. Das steht mir auch nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht mir aber zu, das zu kommentieren, was ich lese. Heute lese ich in einer Tageszeitung Folgendes über unsere gerade beerdigte **Diätenstrukturreform**:

„Im Gegenzug sollten die bisher gezahlten Zulagen für die Fraktionsvorstände wegfallen. Dies sollte aber erst nach der Wahl des Landtages 2005 geschehen. Die Erhöhung sollte zum 1. Juni wirksam werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Presseöffentlichkeit, das ist eines unserer Probleme.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe heute Morgen - wie Sie sicherlich auch - im Radio die Nachrichten gehört. Vor zwei Tagen hörte ich im Radio, dass es heute in der Landtagssitzung eine fette Erhöhung der Diäten in diesem Landtag geben wird. Wir haben auch andere Ausdrücke gelesen. Es ging immer um eine fette Erhöhung, die wir hier zu diskutieren hätten. Heute Morgen habe ich mit Bedauern im Radio gehört, dass die eigentlich geplante Diätenstrukturreform leider gescheitert ist. Auch das halte ich für ein Problem. Sollte dies Presseschelte sein, so bitte ich alle Beteiligten um Nachsicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nach unserer Auffassung ist die Rechtslage eindeutig. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes ist nach unserer Auffassung verfassungsgemäß. Wir wollen und wir sollen dieses Gesetz heute aufheben. Es ist noch nicht verkündet, deshalb kann es nach unserer Auffassung aufgehoben werden. Wir werden dies heute tun. Ich finde, alles andere haben andere viel besser gesagt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe noch einige Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vorliegen. Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Lehnert auf.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf zwei kurze Punkte einzugehen, die in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt haben. Frau Heinold, Sie haben das Thema der Zulagen angesprochen. Weil ich bei Ihnen wieder eine falsche Aussage gehört habe, sage ich: Die **Benda-Kommission** hat in der Drucksache 15/1500, deren Lektüre ich allen - auch dem Bund der Steuerzahler - empfehle, vorgeschlagen, den Parlamentarischen Geschäftsführern auf der Basis von 7.000 € eine Zulage von 80 % zu gewähren.

Der Benda-Vorschlag hieße für die Parlamentarischen Geschäftsführer 12.600 € im Monat. SPD und CDU haben das für zu viel gehalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einschließlich steuerfreie Pauschale!)

- Lassen Sie mich, Frau Heinold, einmal zu Ende berichten.

Der Vorschlag von SPD und CDU sieht eine Zulage in Höhe von 70 % auf der Basis von 5.700 € vor. Also nicht nur die Basis ist niedriger, sondern auch der Betrag ist ein anderer. Das sind 3.000 € weniger. Es kommen noch die 1.000 € dazu. Dann sind es immer noch 2.000 € weniger als das, was die Benda-Kommission vorgeschlagen hat. Das sollte man sich vielleicht einmal durchlesen.

Weiter empfehle ich, auf der Seite 41 - weil wir das teilweise auch in der Presse lesen konnten - den Kostenvergleich des Steuerzahlerbundes durchzulesen. Dort wird gesagt, das Kommissionsmodell sei 1 Million € günstiger als das Modell der Benda-Kommission. Wenn Sie sich das genau angucken, wissen Sie auch warum: weil bei der **Altersversorgung** nach der bisherigen Rechtslage circa 2,5 Millionen € für die Pensionen aufgeführt sind und beim Kommissionsmodell dort ein Strich ist. Ich habe den Kommissionsbericht noch einmal durchgeblättert. Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten diese Bedingungen zu erfüllen: Entweder wir müssen in dem Gesetzentwurf die Pensionen für Altpensionäre ganz streichen, dann wäre der Strich berechtigt, oder wir müssen alle Altpensionäre bei Windstärke 12 nach

Helgoland schicken. Das wäre vielleicht ein anderer Lösungsvorschlag.

Wenn ich es haushaltstechnisch sehe, bedeutet der Vorschlag der Benda-Kommission effektiv **Mehrkosten** in Höhe von 1,5 Millionen €. Das müssen wir wissen, wenn wir heute im Plenum diskutieren. Wenn wir den Benda-Vorschlag 1:1 zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umsetzen, bedeutet das zusätzliche Kosten in Millionenhöhe.

Ich kann auch noch etwas zu den Krankenkosten sagen. Hierzu hat Benda vorgeschlagen, 100 % Krankenvorsorge selbst zu betreiben. Im Moment haben wir die gleiche Regelung wie die meisten Arbeitnehmer, bei der die Kosten hälftig übernommen werden.

Es gibt also eine Reihe von Punkten, über die wir uns Gedanken gemacht und wo wir gesagt haben, dass die **Benda-Vorschläge** einfach **zu teuer** sind. Ich möchte das nicht unter den Tisch fallen lassen und bitte darum, sich das noch einmal genau durchzulesen. Und ich bitte den Steuerzahlerbund, das noch einmal durchzurechnen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus schon viele heftige Debatten geführt. Ich erinnere mich vor allen Dingen immer gern an die Debatten, bei denen es um das **Selbstverständnis des Parlaments**, dieses Hauses, und darum ging, deutlich zu machen, welche Stellung wir als Abgeordnete haben. Ich sage das ohne jede Emotion, Herr Kollege Kubicki. Ich erinnere mich auch sehr gern an Ihre couragierten Vorträge dazu. Sie haben Ihre Position nicht nur plakativ dargestellt, sondern auch mit Inbrunst vertreten. Deswegen ist es für mich umso unverständlicher und unbegreiflicher, dass Dissens entsteht, obwohl wir alle genau wissen, dass wir den richtigen Weg beschritten haben.

Vergleichen Sie einmal das, was in den interfraktionellen Anträgen steht, mit dem, was wir jetzt beschlossen haben. Schauen Sie sich die Einzelregelungen an. Nehmen Sie doch einfach einmal die Frage der **Kostenpauschale**, die die Benda-Kommission völlig **weltfremd** behandelt hat, weil dort Leute gesessen haben, die keine Ahnung davon haben, wie die

(Klaus Schlie)

steuerrechtlichen Dinge konkret aussehen. Schauen Sie sich das doch einfach einmal an!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch selbst gesagt, dass das nicht umsetzbar sei. Man kann nicht eine Kommission beauftragen und sagen: Das übernehmen wir 1:1. Teilweise ist die Kommission ein Stück zu weit von der Realität entfernt. Dann muss man das Punkt für Punkt durchdeklinieren und als Parlament prüfen, was geht und was nicht geht, was angemessen ist und was nicht angemessen ist.

Schauen wir uns gemeinsam nur einen Punkt an: An welcher Stelle ist diese Sache jetzt gescheitert? Es ist nicht das erste Mal der Versuch gescheitert, dass wir als erstes deutsches Parlament dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen wollten, dass wir als erstes deutsches Parlament eine Diätenstrukturreform tatsächlich mit einer Verkleinerung des Landtags verknüpfen wollten. Warum ist das denn zum wiederholten Male gescheitert? - Nicht deswegen, weil die Strukturreform falsch ist, nicht deswegen, weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch ist, nicht deswegen, weil die Vorschläge der Benda-Kommission im Ganzen falsch sind. Nein, sie ist gescheitert, weil immer Einzelelemente benutzt wurden, um zu **emotionalisieren**, um von der Notwendigkeit dieser Strukturreform abzulenken,

(Beifall bei CDU und SPD)

weil nur ein einziger Punkt herausgegriffen wurde. Und an diesem Punkt ist die ganze Reform letztlich gescheitert. Unsere Fehler haben wir eingestanden. Die beiden Fraktionsvorsitzenden haben das getan. Daran ist überhaupt nichts zu beschönigen. Jeder, der den Finger dafür gehoben hat, auch beim Herausgehen, ist dafür mitverantwortlich, das auch wieder geradezubiegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber eines möchte ich auch sagen: Gescheitert ist die Sache daran, dass emotionalisiert wurde wegen des Sprungs von 3.900 auf 5.700 €. Es ist gar nicht davon die Rede gewesen, dass es bei der Neuregelung der Altersversorgung dann einen Sprung auf 7.200 € gegeben hätte.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Aber genau das ist das Problem. Und da hat keiner eingegriffen, auch nicht diejenigen, die sonst die Fahne des Parlamentarismus in diesem Haus hochhalten, sondern in diesem Moment sind die Emotionen durchgegangen. An dieser Stelle ist Ihnen das Unver-

ständnis der Menschen entgegengebracht worden, die Komplexität der anderen Vorschläge, der Vorschläge der echten Strukturreform und zur Erfüllung des Bundesverfassungsgerichtsurteils sind beiseite gewischt worden. Und jetzt beginnen die gleichen, die das emotionalisiert haben, uns vorzuwerfen, wir hätten diese Strukturreform nicht anständig angepackt. Das ist unanständig. Und ob das Presseschelte ist, das ist mir wurscht!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Schlie, Sie haben leider auch nach dieser Diskussion noch nicht begriffen, dass Ihre Fraktion Fehler gemacht hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Schlie, das Parlament setzt eine Kommission ein, ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden, macht einen eigenen Vorschlag, beruft sich aber immer wieder auf die Kommission, und nachdem das Ganze gescheitert ist, kommen Sie hierher und sagen: Das Problem ist diese weltfremde Kommission. Dann frage ich Sie: Wer wird sich noch dafür hergeben, für dieses Parlament in einer Kommission mitzuarbeiten, wenn er zum Schluss von Ihnen als weltfremd beschimpft wird? Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Und noch eines: Ich habe vorhin versucht, zumindest sachlich zu sein. Ich habe Sie nicht beschimpft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, ich habe Ihnen keine Lügen, keine Falschaussage vorgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Natürlich haben Sie das!)

Aber wenn Mitglieder Ihrer Fraktion hierher kommen, so wie eben geschehen, und mir das Wort „Falschaussage“ vorwerfen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat er!)

will ich Ihnen eines sagen: Nach Ihrem Vorschlag, den Sie nicht zu kennen scheinen, würden die parlamentarischen Geschäftsführer am Ende 9.690 €

(Monika Heinold)

Grunddiät und Zuschläge bekommen, 1.500 € für die Altersversorgung mit dem Steuerentschädigungsbeitrag und 816 € steuerfrei, das heißt insgesamt über 12.000 €. Und dies liegt über dem Betrag, den Sie aus der Benda-Kommission zitiert haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt nicht! Nicht mal rechnen können Sie!)

Genau dies ist das Problem, Herr Kayenburg. Herr Kayenburg, nachdem Sie mir Falschaussage vorwerfen, werfe ich Ihnen heute noch einmal Lüge vor. Und ich sage Ihnen: Wenn Sie im Schleswig-Holstein-Magazin sagen, viele Abgeordnete würden zukünftig **weniger verdienen**, dann kommen Sie heute hierher,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, das wissen Sie doch alle!)

rechnen mir das vor und sagen, wer brutto weniger hat. - Nach meiner Tabelle - -

(Zuruf von der CDU: Brutto!)

- Brutto, ja. Genau das ist immer meine Argumentation gewesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte Herrn Abgeordneten Kayenburg und das gesamte Haus um Mäßigung.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Brutto haben nur die vier Ministerinnen und Minister weniger. Netto haben alle mehr, mindestens 500 €. Nein, Entschuldigung!

(Widerspruch bei der CDU)

Ach, Herr Kayenburg, nun amüsieren Sie sich schon über Verdreher.

Noch einmal in aller Ruhe: Wir wollen uns ja auch einig sein. Brutto haben außer den vier Ministerinnen und Ministern alle mehr, mindestens 500 € die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und höchstens mit 2.800 €, glaube ich, die PGF. Ich habe Ihnen diese Tabelle überreicht, Herr Kayenburg, Sie haben diese nicht korrigiert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz! Ich bitte Sie, Herr Kayenburg, mir heute zu bestätigen, dass meine Tabelle mit den Bruttozahlen richtig ist oder aber Sie entschuldigen sich dafür, dass Sie der Öffentlichkeit ein falsches Bild suggeriert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch so gemacht! - Weitere Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt keine weiteren juristischen Ratschläge geben. Mir liegt daran, in dieser Debatte noch etwas hinsichtlich der vorhandenen Legendenbildung zu sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es beim In-Kraft-Treten des jetzt zurückgezogenen Gesetzentwurfes Vorteile für diejenigen Abgeordneten gegeben hätte, die diesem Landtag in der 15. Wahlperiode zum ersten Mal angehören und möglicherweise in der 16. Wahlperiode nicht mehr dabei sind. Das betrifft tatsächlich nur diejenigen, die so wie ich neu in den Landtag gekommen sind. Es gibt für diese Abgeordneten bei der Altersversorgung einen Vorteil, den niemand anderes erhalten hätte. Das war ein Punkt, den wir bei der ersten Lesung und im Ausschuss auch besprochen haben.

Mein Problem ist das Folgende: Ich fände es bedauerlich, wenn wir heute keine **Sondersitzung des Landtags** für eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs beschließen würden. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss eine Tischvorlage erhalten haben und eine zweite Tischvorlage hinsichtlich des Abgeordnetengesetzes nachgeschoben wurde. Schon damals haben wir gesagt, dass eine Woche zu kurz ist, um die Komplexität der Struktur der Altersversorgung voll zu durchschauen und die Kosten oder auch Einsparungen festzustellen. Durch die Rücknahme des Gesetzes entsteht dieses Problem leider von neuem und deshalb bitte ich Sie darum, eine echte zweite Lesung in einer weiteren Sitzung durchzuführen und nicht in der jetzigen Tagung zu beschließen, weil dann möglicherweise weitere Probleme auftauchen.

Das ist auch in der Rede des Kollegen Benker klar geworden. Wenn jetzt auch noch vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden soll, wäre es doch sinnvoll, sich im Landtag vollständig abzusichern.

(Silke Hinrichsen)

Ein Weiteres ist für mich völlig klar; das möchte ich auch gern den Kollegen von der CDU sagen. Es gab zu vielen Teilen der Vorschläge aus der Benda-Kommission die Einigkeit aller Fraktionen, diese Vorschläge nicht direkt 1:1 zu übernehmen, weil das **Steuerrecht** keine andere Möglichkeit zugelassen hätte.

Nachdem der Zug nun aber gestoppt ist, bleibt die Frage: Was bedeutet unsere Entscheidung nun für die Zukunft? Ich will Ihnen auch hier eine klare Antwort geben. Eine sachliche Antwort. Nach dem Stopp der Diätenstrukturreform gilt zunächst die alte Rechtslage. Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt nicht die Absicht, in das Thema erneut einzusteigen. Zunächst soll jetzt auf Bundesebene eine Gesetzgebung geschaffen werden, die es uns ermöglicht, die Empfehlungen der Benda-Kommission leichter umzusetzen. Das heißt, die Außer-Vollzug-Setzung erfolgt, um in weiteren Verhandlungen auch mit dem Deutschen Bundestag und den anderen Bundesländern zu erreichen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil auch im Bundestag und in anderen Bundesländern mit möglichst bundesweit gültigen Einzelregelungen umgesetzt wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei CDU und SPD)

Dazu haben wir auch eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt. Ich darf darauf hinweisen, dass sich alle Kollegen hier im Landtag einig waren, dass die steuerfreie **Aufwandspauschale** bestehen bleiben soll, und zwar als steuerfreie Aufwandspauschale. Außerdem sollten auch die **Fahrtkosten** weiterhin abgerechnet werden können - entgegen dem Vorschlag der Benda-Kommission, diese Ausgaben sozusagen als betriebsbedingte Aufwendungen vom Bruttoeinkommen abzuziehen.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht hören Sie mir zunächst einmal zu. Mein Problem betraf doch insbesondere das Versicherungsproblem. Es bestand Einigkeit über die Umstellung auf das **Versicherungssystem** in der 16. Legislaturperiode bezogen auf die Altersversorgung. Ich finde es deshalb sehr bedauerlich, dass jetzt erneut versucht wird, uns auseinander zu dividieren. Wir möchten das gern zur nächsten Wahlperiode machen, und zwar sollte es noch dieser Landtag tun.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Hinrichsen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Oh, danke!

(Die Abgeordnete Silke Hinrichsen verlässt das Rednerpult - Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass wir bei den Kurzbeiträgen sind.

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

(Heiterkeit)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte uns alle bitten, in der Beratung der Sache die Äußerungen im hohen Haus in angemessener Form zu bringen, Frau Heinold.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Kollege Kayenburg so vorgemacht! Ich habe mich nur gewehrt!)

Wenn Sie hier vorne keifen, Frau Heinold und mit sich überschlagender Stimme argumentieren,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Keifen kann überhaupt keine Rede sein!)

wirken wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerade glaubwürdig und behandeln das Thema aus meiner Sicht auch nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumente können wir gern austauschen.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Der eine ist die Aussage des Kollegen Klug, der Professor Benda aus dem heutigen „Tagesspiegel“ mit der Aussage zitiert hat, das Problem sei, dass die Altersversorgung erst im Jahr 2005 in Kraft trete und die Diätenerhöhung jetzt schon stattfinden solle. Wenn das die Aussage von Herrn Benda ist, dann hat er seine eigenen Vorschläge nicht verstanden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Denn die entsprechenden Zahlungen, die wir für die Altersversorgung, die wir aufzubauen haben, mit

(Dr. Johann Wadephul)

1.000 € im Monat tätigen wollten, wären erst im Jahre 2005 gezahlt worden und würden nicht jetzt gezahlt. Das ist schlicht und ergreifend so. Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Klug - da möchte ich Herrn Benda auch in der Sache widersprechen -, dass das letzten Endes der Punkt war, der die Sache zum Einstürzen gebracht hat. Zum Einsturz gebracht hat die Sache die Nichtvermittelbarkeit des Betragsunterschieds von 3.900 € zu 5.790 € gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Man kann darüber diskutieren, ob wir nicht vielleicht einen etwas zu großen Schluck aus der Pulle genommen haben. Vielleicht hätten wir etwas weniger nehmen sollen. Aber im Kern hat es in der Öffentlichkeit, initiiert durch die Presse, aber natürlich auch durch viele Äußerungen, die wir dazu gemacht haben, letztlich eine **Sozialneiddebatte** gegeben. Wenn wir dem in den nächsten Jahren weiter Vorschub leisten, werden wir - da nehme ich die Äußerungen des Kollegen Hay auf - erleben, wie wir immer weniger Leute noch begeistern können, überhaupt ins Parlament zu gehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

In welchem deutschen Parlament sind denn noch die Akademiker, die Ärzte, die Apotheker oder die Architekten und die Handwerksmeister, die Facharbeiter zu finden? Wir können sie gar nicht mehr überzeugen, weil diese Arbeit aus guten Gründen zeitlich befristet ist und das Geld vorn und hinten diesen Einsatz nicht rechtfertigt. Mit dieser Debatte sollten wir nicht fortfahren.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist die **Frage der Verfassungswidrigkeit**. Herr Kollege Benker, ich habe volle Hochachtung vor Ihrer Einstellung. Es ist Ihr verfassungsgemäßes Recht, Klage zu erheben und sich in der Abstimmung anders als Ihre Fraktion zu verhalten. Das darf jeder in Gewissensfragen machen.

Aber ich möchte eines festhalten, Herr Kollege Kubicki. Es ist kein verfassungswidriges Gesetz Schleswig-Holsteins. Das entscheidet allein das Bundesverfassungsgericht. Es hat die alleinige Verwerfungskompetenz.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir das jetzt ernsthaft prüfen lassen?)

- Kollege Benker wird dazu sicherlich Anlass geben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ihre Redezeit läuft ab, werter Kollege.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Karlsruhe hat entschieden, dass das Thüringische Gesetz verfassungswidrig ist. Daraus kann man schließen, dass das unsrige auch entsprechenden verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt. Das haben wir durch gesetzliche Maßnahmen zu beenden versucht. Nun wollen wir das heute aus guten Gründen nicht durchsetzen, denn gerade die FDP hat gesagt, was daran alles falsch und verkehrt ist. Es ist doch verrückt, genau diese Sache in Kraft zu lassen und heute nicht zu beenden, was Sie in vielen Punkten kritisiert haben.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So ist es! - Beifall bei der CDU - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es gibt viele andere Wege, zu einem verfassungsgemäßen und unbedenklichen Status zu kommen. Wir können sie alle zusammen beschreiten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Den Weg, den wir beschreiten wollten, fanden wir richtig,

(Glocke des Präsidenten)

aber er ist nicht der einzige mögliche Weg und wir bleiben alle aufgerufen, in den nächsten Wochen und Monaten andere Wege zu suchen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stört mich zunehmend, dass vonseiten der Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis in die heutige Debatte hinein falsche Zahlen transportiert werden. Damit wird die öffentliche Meinung vergiftet und beeinflusst. Darunter haben wir alle zu leiden.

Frau Heinold, weil Sie es heute wiederholt haben, will ich es Ihnen dezidiert vortragen. Sie überreichten uns eine Tabelle, in der Sie die Tagegelder veranschlagen. Dass Sie für jeden Abgeordneten hierin pro Monat zehn Tagegelder veranschlagen, ist aberwitzig.

(Thorsten Geißler)

Das spricht nicht für Ihre Arbeitsqualität, Frau Kollegin Heinold.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kenne keinen Abgeordneten in meiner Fraktion, der im Monat nur zehn Tage hier anwesend wäre. Sie sollten Ihre eigene Arbeitsweise überprüfen, wenn das für Sie Gültigkeit hat.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas, Frau Kollegin Heinold. Sie haben heute wieder mit den Begriffen brutto und netto jongliert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das versteht sie nicht! - Jürgen Feddersen [CDU]: Da hat sie ihre Schwierigkeiten!)

Sie tun hier so, als sei das eine ganz normale steuerpflichtige Zulage. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie die Steuerbelastung berücksichtigen, der wir ausgesetzt sind, werden Sie feststellen, dass sich gerade bei der von Ihnen zitierten Gruppe der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden eine annähernde Gleichheit der jetzigen Bezüge zu den von uns geplanten Bezügen ergibt.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sollten Sie dann heute auch ganz klar sagen. Sie selbst, Frau Kollegin Heinold, haben in einer **Pressemitteilung**, die bis heute im Internet abrufbar ist - Sie müssen nur auf der Website von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Diäten“ eingeben; vielleicht sollten Sie diese Pressemitteilung einmal löschen -, erklärt: Es sei unzumutbar, eine künftige Diätenreform an denjenigen Abgeordneten zu orientieren, die heute Funktionszulagen bekämen, weil man denen Einkommenseinbußen zumuten würde.

Sie haben selber gesagt: Anhebung der Grunddiäten für alle Abgeordneten um 20 % bis 30 %. Das steht wörtlich in Ihrem „Fördewind“.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist bis heute die einzige Stellungnahme, die im Internet veröffentlicht ist. Morgen ist sie vielleicht nicht mehr da. Heute ist sie noch da. Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance, sich zu informieren!

(Beifall bei der CDU)

Ich frage: Ist diese Diätenreform durchzusetzen oder nicht? Hat sich nicht die Öffentlichkeit an dem Betrag 5.700 € orientiert, an den Grunddiäten? Ich frage Sie - ich erwarte eine ehrliche Antwort -: Sind Sie heute noch bereit, eine Diätenreform, die eine Erhöhung der Grunddiäten um 30 % vorsieht, offensiv zu verteidigen und dann die gleiche Debatte im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeempfänger und Menschen mit geringem Einkommen zu führen? - Meine Damen und Herren, das sind Sie nicht. Das ist die Heuchelei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Thorsten Geißler [CDU]:

Auch die parlamentarische Geschäftsführung erfordert - -

(Das Mikrofon fällt aus - Zurufe von der CDU: Ohne Saft weiter!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe Ihnen den Saft nicht entzogen. Es muss eine technische Panne vorliegen. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sprechen Sie ohne Mikrofon.

Thorsten Geißler [CDU]:

In dieser Pressemitteilung heißt es:

„Auch die parlamentarische Geschäftsführung erfordert viel zusätzliche Arbeit - Funktion des Arbeitgebers und Verantwortlichkeit für den Haushalt und das Management der Fraktion - und sollte deshalb aus der Fraktionskasse entschädigt werden.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Das haben wir vor vielen Jahren abgeschafft, weil es nicht transparent ist, weil es unter Ausschluss der Öffentlichkeit passiert. Das wollen Sie erneut einführen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich glaube, dass die letzten Beiträge nicht gerade dazu beitragen, den Blick in die Zukunft zu richten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das nicht zuletzt, weil ich Mutter von drei Kindern bin. Bevor ich 1996 in diesen Landtag eingetreten bin, habe ich bei meiner Vorstellung als Kandidatin in meinen Ortsverbänden, als das Thema Altersversorgung der Abgeordneten auf den Tisch kam, keck gesagt: Ich trete für eine Verdoppelung der Diäten bei Wegfall der Altersversorgung ein.

(Beifall bei der CDU)

Dafür habe ich damals rauschenden Beifall bekommen.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD haben ein solches Gesetz vorgelegt. Wir sind dafür durchs Land getrieben worden. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht - ich habe mich nicht gescheut, in meinen Ortsverbänden dieses Gesetz und unser Anliegen, eine Entscheidung für die Zukunft zu treffen, offensiv zu vertreten -, dass die allermeisten - nicht alle - zustimmen, wenn man es ordentlich erklärt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Jetzt stelle ich hier heute fest: Wir haben persönliche Fehler gemacht. Das ist eingeräumt worden. Wir sind aber auch von einer Medienlandschaft in eine Situation gebracht worden, die Desinformation zum Ziel hatte, weil eigene Interessenslagen wichtiger waren.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb gibt es heute viele Verlierer. Wir sind Verlierer, dieses Parlament ist Verlierer. Auch die Medien sind Verlierer. Aber was mich am meisten bekümmert und was mich am meisten bedrängt, ist die Tatsache, dass wieder einmal unserer Kinder die Verlierer sind.

(Beifall bei der CDU)

Es waren **Investitionen in die Zukunft**, die wir hier vornehmen wollten. Es war klar, dass das auch Geld kostet. Es ist auch klar - diese Verlogenheit bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen, sehr geehrte Frau Heinold -: Wenn man eine so gravierende Änderung wie die Abschaffung der bisherigen Altersversorgung auf den Weg bringt,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wir als Erste gefordert haben!)

dann braucht es Mehrheiten. Frau Heinold, nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis: Die Tatsache, dass Sie in meiner Nähe sitzen, berechtigt Sie nicht, mich dauernd zu unterbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, sich vorzustellen, was es für Abgeordnete bedeutet, die in diesem Parlament fünf Jahre waren, sich für die Zukunft bewusst so zu entscheiden.

Demokratie lebt vom Mehrheitsprinzip. Mehrheiten kommen durch Kompromisse zustande. Ich habe mir an der einen oder anderen Stelle durchaus eine andere Regelung vorstellen können. Das gilt sicher für jeden von uns. Insgesamt war es ein zukunftsgerichtetes Paket, ein zukunftsgerichtetes System. Wenn sich alles ein wenig beruhigt hat, ist es unsere Aufgabe, an dieser Stelle wieder für die Zukunft zu argumentieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Strauß, Sie sagen, es gehe um Mehrheiten. Das ist uns sehr wohl bewusst. Sie haben eindrucksvoll demonstriert, wie man in diesem Parlament Mehrheiten beschafft. Wir wollen aber nicht nach hinten schauen, sondern nach vorne. Sie hätten sich 2001 und 2002 an unsere Seite stellen können, als wir eine Reform der Altersversorgung für Abgeordnete gefordert haben. Wir haben damals gesagt: Wahrscheinlich müssen die Diäten um den entsprechenden Betrag angehoben werden. Das wurde uns heute wiederum zum Vorwurf gemacht. Wenn es um Mehrheiten geht, liebe Frau Strauß: Wir hätten gerade in Fragen der Diäten schon längst vieles miteinander auf den Weg bringen können.

Zu den Kollegen, die gesagt haben, zur Benda-Kommission habe es keine Zustimmung gegeben: Auch das ist nicht richtig zitiert. Die Vorschläge der Benda-Kommission haben von Herrn Driftmann bis zum Steuerzahlerbund sehr gute Zustimmung erhalten. Sie hätten eine Tür aufstoßen können, wo uns die Öffentlichkeit, unterstützt von Persönlichkeiten, zugestimmt hätte. Auf dieser Basis wäre es möglich gewesen, diese wichtige Reform bundesweit auf den Weg zu bringen - im Unterschied zu dem Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Kayenburg. Nach dem Desaster ist es einfach lächerlich,

(Irene Fröhlich)

jetzt zu sagen: Die anderen sollen es richten. Wir hätten es gemeinsam richtig machen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gemeinsam die Weichen dafür gestellt, dass es hätte gerichtet werden können. Wir haben den renommierten Verfassungsrechtler Herrn Dr. Benda dafür gewonnen, das zusammen mit uns auf den Weg zu bringen. Das haben Sie leichtfertig verspielt, Herr Kayenburg. Dazu habe ich inhaltlich leider überhaupt keine echte Selbstkritik gehört. Ich habe Sie immer nur von einem Vermittlungsproblem sprechen gehört. Sie haben aber einen Denkfehler gemacht. Das ist das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel Selbstkritik und viel Kritik geübt worden, vor allen Dingen an Menschen, die in diesem Hause reagieren können. Von Verschiedenen ist auch deutlich gemacht worden, dass es viele Verlierer gibt. Ich möchte einen einzelnen Verlierer ganz deutlich benennen, das ist die **Presse**.

Meine Damen und Herren, ich finde es schockierend und unerhört, dass am Schluss dieser ganzen Debatte dieses Foto, dieses Bild, in einer namhaften schleswig-holsteinischen Zeitung abgebildet worden ist.

(Abgeordneter Konrad Nabel zeigt ein Bild, auf dem der Schleswig-Holsteinische Landtag rot durchgestrichen ist)

Es greift eine Stimmung in der Bevölkerung auf, die ich als dumpfe Demokratieverachtung bezeichne.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich weiß, dass das schwer zu vermitteln ist, weil diejenigen, die ich meine, genau die sind, die die Meinungen und Dinge in Schleswig-Holstein und bundesweit transportieren. Ich war einmal Lehrer und habe versucht, meinen Schülerinnen und Schülern die fünf Ws zu vermitteln, ihnen beizubringen, wie man einen Bericht abfasst. Das vermissem ich in Schleswig-Holstein. Ich finde, Presse, Rundfunk und Fernsehen vermischen Bericht und Kommentar in unzulässiger Weise.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Dieses Bild hat das auf die Spitze getrieben. Ich verlange daher vom Präsidenten, dass er im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Presserat Beschwerde einlegt.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich weiß den Beitrag des Hauses zu deuten.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liege mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf sowie den Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen und sie dann der zweiten Lesung zuzuführen. Ich muss Ihnen aber vorschlagen, über den dritten Absatz des Antrages von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hier in der Sache abzustimmen. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, nämlich eine Sondersitzung anzuberaumen und die zweite Lesung dort durchzuführen. Das muss an dieser Stelle gemacht werden; das können wir nicht formal vor der zweiten Lesung erledigen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich)

- Ist es nicht klar, was ich gesagt habe?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, der erste Absatz unseres Antrages beschäftigt sich mit dem Nachtragshaushalt. Wir wollen nachher einen Nachtragshaushalt verabschieden, ohne dass die Mittel für die Diäten bereitgestellt werden. Dies ist nicht zulässig, solange wir ein Gesetz verabschiedet haben, das die Bereitstellung dieser Mittel erforderlich macht. Deshalb bitten wir darum, dass über den ersten Absatz unseres Antrages abgestimmt wird, damit wir einen Nachtragshaushalt ohne die Mittel verabschieden können, die wir für ein verabschiedetes Gesetz eigentlich bereitstellen müssten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das kann ich nicht machen. Über den Geschäftsordnungsantrag müssen wir abstimmen. Das andere muss als Material für die inhaltliche Diskussion mit in den Ausschuss überwiesen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann lasse ich jetzt über den dritten Absatz aus der Drucksache 15/2660 inhaltlich abstimmen. Wer dem dritten Absatz der Drucksache 15/2660 - Stichwort:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Sondersitzung des Landtages - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann schlage ich Ihnen jetzt vor - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben beantragt, über den ersten Absatz abzustimmen!)

- Das hatte ich mit Begründung abgelehnt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das wird überwiesen. Der Überweisungsantrag, Frau Abgeordnete Heinold, geht vor.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da ist nichts zu machen!

Wir können es auch so machen, dass ich zunächst über die Überweisung des Antrages und dann über den Gesetzentwurf abstimmen lasse.

Wer die ersten beiden Absätze des Antrags von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/2660 dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW überwiesen.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 15/2650 in den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf bei zwei Stimmenthaltungen mit der Zustimmung der übrigen Mitglieder des Hauses zur Beratung in den Ausschuss überwiesen worden.

Ich gehe davon aus, dass angemeldete persönliche Bemerkungen durch Debattenbeiträge erledigt sind. Ist das richtig, Herr Abgeordneter Benker? - Das ist richtig. Herr Abgeordneter Lehnert? - Das trifft auch auf Sie zu.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) (Artikel 12)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2448

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/2635

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2651

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 15/2652

Änderungsanträge der Fraktion der CDU

Drucksachen 15/2653 und 15/2656

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu einer Erfolgsstory. Die Landesregierung hat dem Landtag nach langwierigen Vorbereitungen im Februar den Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften vorgelegt. Darin geht es darum, die Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank zu fusionieren, die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus der Landesbank herauszulösen und als selbstständiges Kreditinstitut zur Aufrechterhaltung des Fördergeschäfts in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten und das Liegenschaftsvermögen der Investitionsbank auf die neu zu gründende Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein zu übertragen.

Der **Fusionsprozess**, an dem unser ehemaliger Finanzminister Claus Möller wesentlichen Anteil hat, ist vom Finanzausschuss immer eng begleitet und maßgeblich unterstützt worden. Das gilt insbesondere für die regelmäßigen Informationsgespräche zwischen dem damaligen Finanzminister und den finanzpolitischen Sprechern sowie der Ausschussvorsitzenden. Zuletzt hatten die Mitglieder des Finanzausschusses bei ihrer Reise nach Luxemburg mit den Vertretern

(Ursula Kähler)

der Landesbank einen sehr intensiven Meinungsaustausch dazu. Allen Beteiligten sei auch von dieser Stelle aus noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön für ihr Engagement gesagt.

Die Hamburger Bürgerschaft wird am 21. Mai über die Fusion der beiden Landesbanken zur HSH Nordbank AG beschließen, die rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft tritt.

Der Finanzausschuss hat zusammen mit dem Wirtschaftsausschuss zwei Anhörungen zum Gesetzentwurf durchgeführt und empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem ebenfalls an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss diesen Teil des Gesetzentwurfs mit drei kleinen Änderungen anzunehmen. Die Intention des Gesetzentwurfs, die Fusion der beiden Landesbanken zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, wird von allen Fraktionen begrüßt. Die FDP kritisierte durch ihren Vertreter im Finanzausschuss, dass das Land gemäß der so genannten Haltevereinbarung Anteilseigner bleibt. Diese Auffassung teilen die anderen Mitglieder des Finanzausschusses nicht.

Um das fusionierte Institut im Falle einer Zahlung infolge der EU-Beihilfeverfahren zur Einbringung von Haftkapital in die Landesbank Kiel und der Übernahme von Anteilen der Landesbank Baden-Württemberg nicht unvertretbar zu belasten, enthält der Gesetzentwurf in Artikel 12 eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2003: das **Nachtragshaushaltsgesetz 2003!**

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung auf die Entwicklung der Konjunktur und damit der Steuereinnahmen reagiert und zusätzliche Maßnahmen in bestimmten Politikfeldern ergriffen - zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, zusätzliche Mittel für die Hochschulen und andere - und im Finanzausschuss eine Änderung des Haushaltsplans eingebracht. Weil der Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Landesbank einen eigenen Artikel "Nachtragshaushaltsgesetz" enthält, hat die Regierung diesen Weg zur Vorlage eines Nachtragshaushalts genutzt und dem Landtag nicht - wie sonst üblich - einen Nachtrag auf gesondertem Weg zugeleitet.

Über diese weiteren Änderungen am Haushalt 2003 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. April 2003 ausführlich diskutiert. Wenngleich sich alle Fraktionen in dem Bemühen einig sind, die Neuverschuldung des Landes zurückzuführen, gab und gibt es zu den einzelnen Positionen natürlich unterschiedliche Auffassungen, und daher können die Oppositionsfraktionen diesen Teil des Gesetzentwurfs - Nachtragshaushalt - auch nicht mittragen.

Nicht berücksichtigt hat die Landesregierung im Nachtragshaushalt Änderungen im Haushalt des Landtages, sprich die Auswirkungen der vom Landtag beschlossenen Diätenstrukturreform sowie Baumaßnahmen des Landtages. Zu der Finanzausschussung haben die Fraktionen von SPD und CDU eine Vorlage eingebracht, die nunmehr hinfällig geworden ist. Damit muss die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an dieser Stelle korrigiert werden; dazu bringen die Fraktionen von SPD und CDU heute einen entsprechenden Änderungsantrag ein, der ihnen als Drucksache bereits auf den Tisch gelegt worden ist.

Im Namen der Mehrheit des Finanzausschusses empfehle ich Ihnen im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen für Wirtschaft sowie Innen und Recht, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen - mit Ausnahme der Änderungen in Einzelplan 01, die - wie ich schon sagte - mit der Diätenstrukturreform in Zusammenhang stehen. Die genauen Änderungen entnehmen Sie der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung Drucksache 15/2635 nebst Anhang.

Der neuen HSH Nordbank AG wünsche ich - sicherlich auch im Namen des gesamten Landtags - für die Zukunft viel Erfolg. Allen Beteiligten, die sich an der Erarbeitung dieser Fusion beteiligt und engagiert haben, von dieser Stelle aus noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Nachtragshaushalt und das in zweiter Lesung anstehende Gesetz zur Neustrukturierung der Landesbank sind Vorlagen, die sicherlich etwas mehr Aufmerksamkeit des Landestages insgesamt verdient hätten. Aber ich kann verstehen, dass nach der Debatte über den heutigen ersten Tagesordnungspunkt einiges zur Beruhigung getan werden muss.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber richtig war es doch!)

Am 4. Februar 2003 haben die Ministerpräsidentin, Heide Simonis, und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, den

(Lothar Hay)

entsprechenden Staatsvertrag unterschrieben. Ich bin mir sicher, dass die HSH Nordbank AG, wie sie jetzt heißen wird, eine dauerhaft starke und regional verankerte Bank werden wird. Es handelt sich um die erste länderübergreifende Fusion von öffentlich-rechtlichen Banken. Die Fusion der Landesbanken in Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein bedeutender Schritt in der Kooperation zwischen den beiden Ländern. Der **breite Konsens** und die **große öffentliche Zustimmung** in Schleswig-Holstein und Hamburg waren wesentlich für das Gelingen des gesamten Projektes. Was das Ganze noch mit gefördert hat, war, dass beide Banken 2002 mit hervorragenden Abschlüssen auch im operativen Geschäft aufwarten.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein und Hamburg auch in Zukunft gesichert bleiben wird. Die Bedeutung der fusionierten Banken für die Metropolregion Hamburg, für Schleswig-Holstein und auch für die Ostseeregion ist aus meiner Sicht sehr hoch einzuschätzen. Auch die Übergangsfristen von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung - das war uns sehr wichtig - werden ausgeschöpft.

Das Land Schleswig-Holstein erhält eine angemessene Einnahme aus der Landesbankbeteiligung einmalig und auf Dauer. Gleichzeitig erfolgt eine sinnvolle und **umfassende Neuordnung der Landesbank, der Investitionsbank** und der **Verwaltung der Landesliegenschaften**. Die langjährigen Diskussionsprozesse zur Anstaltslast und zur Gewährträgerhaftung auf EU-Ebene hatten hierzu Anlass gegeben.

Es ist positiv und richtig gewesen, sich an diesen neuen Entwicklungen möglichst schnell zu orientieren. Dies hat die Landesregierung bereits im Dezember 2001 mit ihrem Vier-Punkte-Plan mit strategischen Zielen zur Neupositionierung der Landesbank Kiel und der Investitionsbank getan.

Der heute in zweiter Lesung zur Verabschiedung vorgelegte Gesetzentwurf sieht dies in verschiedenen Artikeln vor und setzt dies um. Die Voraussetzungen für die Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sind bereits im Dezember letzten Jahres durch die Änderung des Sparkassengesetzes geschaffen worden.

Für die zukünftige Förderpolitik des Landes ist es wichtig, dass die Investitionsbank in Zukunft als eine rechtsfähige Anstalt und als Vollbank des öffentlichen Rechts auftritt. Wichtig ist auch, dass das Zweckvermögen die richtige Ausrichtung der Förderpolitik in Entscheidungshoheit des Landes sichert und gleichzeitig die Rechte der Kommunen bezüglich des

Kommunalen Investitionsfonds - KIF - gewahrt bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auf die Übertragung der Liegenschaften auf die neue LVSH, die in Organleihe der GMSH ohne eigenes Personal tätig wird, will ich hier nicht näher eingehen. Das ist ein komplizierter Vorgang, der im Fachausschuss eingehend diskutiert worden ist.

Mit der sofortigen Umwandlung der neuen Bank in eine Aktiengesellschaft wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landesbank unter Berücksichtigung von Eigenkapitalanforderungen und Renditeerfordernissen gesichert. Gleichzeitig bleibt der arbeitsseitige Verbund zwischen Sparkassen und Landesbank sinnvollerweise erhalten. Darauf hat der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes auch mehrfach ausdrücklich hingewiesen. Dem ist Rechnung getragen.

Mir scheint, dass es insgesamt gelungen ist, einen Ausgleich der Interessen zwischen den Partnern Hamburg und Schleswig-Holstein zu finden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die gleichberechtigten Kompetenzzentren, Zusammensetzung von Vorstand und Leitungsgremien und eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsplätze in beiden Standorten sind hier von besonderer Bedeutung. Die beiden Vorstandsvorsitzenden haben in einer Darstellung deutlich gemacht, dass sie von Fusions synergien im Umfang von 150 Millionen € pro Jahr in einem Drei-Jahres-Zeitraum ausgehen. Dies ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion eine sehr erfreuliche Perspektive.

Die Beschäftigten der HSH Nordbank müssen sich auf Veränderungen einstellen, jedoch muss niemand fusionsbedingt mit einer Kündigung rechnen. Dies ist ebenfalls ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Mit hoffentlich dauerhaftem geschäftlichem Erfolg wird die HSH Nordbank AG ihre Verankerung in der Region und - das ist ganz wichtig - ihre Rolle als Bank des Nordens beweisen.

Obwohl die Zusammenführung von zwei Landesbanken zu einer Aktiengesellschaft absolutes Neuland darstellt, ist sie aus meiner Sicht die konsequenteste Lösung.

Es ist zu begrüßen, dass die Bank nach einer Einigung mit dem Bundesfinanzministerium auch als Aktiengesellschaft das bisherige Pfandbriefgeschäft weiterführen darf. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis neh-

(Lothar Hay)

men, dass für die **Landesbausparkasse** keine Sonderregelung gefunden werden konnte, sodass sie aus dem Vermögen der Landesbank Kiel ausgegliedert werden muss. Es ist zu hoffen, dass sich aus einer jetzt zu erfolgenden Zuordnung des Bausparkassengeschäfts zu den Sparkassen insgesamt eine Stärkung unserer Sparkassen im Land ergibt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Verteilung der Anteile an der HSH Nordbank AG ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens, das festgestellt hat, dass sich die Unternehmenswerte auf 3,059 Milliarden € bei der Hamburger Landesbank und auf 2,008 Milliarden € bei der Landesbank Kiel belaufen. Damit hat es eine sehr positive Entwicklung unserer Landesbank gegeben. Denn noch vor neun Jahren lag der Wert unserer Landesbank bei nur 550 Millionen €. Entsprechend der Bewertung ergaben sich die Anteile von jeweils 16,86 % beim Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und beim Land, das damit geringfügig mehr, als die Freie und Hansestadt Hamburg besitzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der nach vorn weist, ist die Zustimmung der Landesbank Baden-Württemberg, dass ihre Anteile oder die Anteile von anderen Anteilseignern auf einen Dritten übertragen werden können. Dies ist im Hinblick auf das Gewinnen eines oder mehrerer strategischer Partner besonders wichtig. Dass im Augenblick eine Zwischenlösung bis längstens zum 31. Januar 2006 vorgesehen ist, trägt dem Rechnung, was die Landesbank Baden-Württemberg gewünscht hat. Aber entscheidend ist, dass hiermit die Möglichkeit gegeben wird, im skandinavischen Bereich einen oder mehrere strategische Partner für die fusionierte Landesbank zu suchen. Damit wird diese fusionierte Bank noch mehr eine Bank des Ostseeraums werden, und insoweit stärken wir auch den Bankenplatz Kiel insgesamt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Kähler, auf die Haftkapitalvergütung möchte ich nicht eingehen. Das ist ein langwieriger Verfahrensstreit, der noch immer die Gremien, die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof, beschäftigt. Vor einem Jahr haben wir schon geglaubt, das Verfahren würde zu Ende gehen. Darauf müssen wir aber immer noch warten, obwohl wir davon sicherlich auch Vorteile für den Landeshaushalt hätten.

Ich will auch nicht auf das Thema Spielbanken eingehen, weil ich davon ausgehe, dass wir uns damit im Landtag demnächst ebenfalls noch beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, die Landesbank hat sich in den letzten Jahren als Bank des Nordens erfolgreich positioniert, und mit Blick auf die jetzt beschlossene Fusion zu einer gemeinsamen Aktiengesellschaft war der Einstieg unserer Landesbank bei der Hamburger Landesbank auch in der Rückschau ein wichtiger und notwendiger Schritt. - Ich kann mich noch an die diesbezügliche Kritik erinnern. - Im Namen der SPD-Fraktion darf ich, da wir heute am Ende des Fusionsprozesses angelangt sind, ausdrücklich diejenigen nennen und mich bei ihnen bedanken, die diesen Prozess begleitet und aktiv gefördert haben. Das sind unsere Ministerpräsidentin, Heide Simonis, der ehemalige Finanzminister Claus Möller, natürlich aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landesbanken und insbesondere auch der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders herausheben möchte ich - das kann man aus meiner Sicht nicht oft genug - den eigentlichen Vater, den Motor dieser Fusion, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Rümker. Ohne seinen unermüdlischen Einsatz wäre der Erfolg in dieser Weise sicherlich nur schwer möglich gewesen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im zweiten Teil meiner Rede auf die wesentlichen Punkte des **Nachtragshaushaltes** eingehen, die mit dem ersten von mir genannten Thema nicht im direkten Zusammenhang stehen.

Erstens. Die **Personalkosten** für die Lehrer und für die Steuerverwaltung sollen um 8 Millionen € beziehungsweise um 4 Millionen € erhöht werden, um Mittel für die lineare Besoldungsanpassung bereitzustellen und dadurch auf Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verzichten.

Der zweite Punkt ist in meinen Augen und in den Augen der SPD-Fraktion ein besonders wichtiger Punkt. Ich freue mich, dass das auch zwischen Regierung und Koalitionspartnern so gesehen wird. Im Rahmen eines Stufenplans gegen **Unterrichtsausfall** sollen in diesem Jahr 1,9 Millionen € bereitgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die **Hochschulen** des Landes Schleswig-Holstein erhalten zusätzlich 2,5 Millionen €. Damit soll es ermöglicht werden, die Besoldungsanpassung 2003 auszugleichen. Insoweit kommen wir einer Forderung der Hochschulen nach. Ich glaube, das wird

(Lothar Hay)

auch dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Hochschulen und Land zu beruhigen und den Abschluss von langfristigen Zielvereinbarungen ermöglichen. Damit sind wir politisch auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungskoalition aus Sozis und Grünen

(Heiterkeit)

macht mit dieser Entscheidung meiner Meinung nach deutlich, dass Bildung ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Politik bleibt. Wir werden gemeinsam mit der Regierung für das kommende Jahr weitere Mittel gegen den Unterrichtsausfall zur Verfügung stellen. Wir wollen eine deutliche Verringerung erreichen. Gleichzeitig begrüßen wir, dass die Landesregierung bereits in diesem Nachtrag die Veranschlagung von Haushaltsrisiken vornimmt, und zwar für Steuerausfälle in einer Höhe von 16 Millionen € beim Steuervergünstigungsabbaugesetz und für Steuerausfälle in Höhe von 32 Millionen € im Zusammenhang mit der leider negativen Konjunktorentwicklung.

Auch zu erwähnen ist, dass hier in einer Größenordnung von 3,2 Millionen € Vorsorge für eventuelle, hoffentlich niemals notwendige Pockenschutzimpfungen getroffen worden ist und dass 6 Millionen € für eine Verlängerung des Gastschulabkommens mit Hamburg- wiederum die Kooperation mit Hamburg - zur Verfügung gestellt worden sind.

Der letzte Punkt, der im Zusammenhang mit diesem Nachtragshaushalt noch erwähnt werden muss, ist, dass das Land Schleswig-Holstein mit diesem Nachtragshaushalt insgesamt 9,7 Millionen € durch die Inanspruchnahme einer Bürgschaft übernehmen muss. Man hätte sich gewünscht, dass dieser Fall nicht eingetreten wäre. Aber das ist schon eingehend diskutiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Nachtragshaushalt das Notwendige, was gemacht werden muss, vorschlägt, dass er die erforderlichen Korrekturen enthält. Die SPD-Fraktion wird dem Nachtragshaushalt zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Oppositionsführer, Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute viel vorgenommen. Wir wollen die Landesbank neu strukturieren, die Investitionsbank selbstständigen, die Verwaltung der Landesliegenschaften neu ordnen und einen Nachtrag 2003 verabschieden. Ich denke, das ist ein beachtliches Regelungswerk, ich will aber mit dem für unser Land wichtigsten Teil, dem **Nachtragshaushalt 2003**, beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit März haben wir einen neuen Finanzminister. Wer in Sorge war, dieser neue Finanzminister würde mit eisernem Besen die Landesfinanzen auskehren, kann sich beruhigt zurücklehnen. Herr Finanzminister, bis jetzt jedenfalls - aber Sie sind noch nicht einmal 100 Tage im Amt - stellen wir Kontinuität in der rot-grünen Finanzmisere fest. Allerdings hoffen wir, dass das noch anders wird. Erst einmal haben Sie jedenfalls das gemacht, was Ihre Vorgänger, Claus Möller und Heide Simonis, auch gemacht haben: Sie haben neue Schulden aufgenommen, frei nach dem Motto: Neuer Finanzminister, neue Schulden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

16 Millionen € **zusätzliche Schulden**, das ist doch die Kernaussage dieses Nachtragshaushalts. Keine Spur von strukturellen Einschnitten, kein Ansatz zur Konsolidierung der Haushaltsfinanzen, ich meine auch: keine Perspektive für Wirtschaft und Arbeitsplätze in unserem Land! Ich will aber kein vorschnelles Urteil über Ihre Finanzpolitik fällen. Wir wünschen Ihnen vielmehr für die ersten 100 Tage und darüber hinaus zum Wohle unseres Landes eine glückliche Hand.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke aber, es ist mit dem Nachtragshaushalt auch deutlich geworden, dass die mit großen Hoffnungen verbundene Kabinettsumbildung Anfang dieses Jahres kein wirklicher Neuanfang war. Sie war nur ein Positionswechsel innerhalb einer völlig ausgelagten Mannschaft unter Führung einer ebenso ausgelagten, blassen und mutlosen Mannschaftsführerin. Ihr Vorgänger-Finanzminister, der heutige SPD-Landesvorsitzende Claus Möller, hat Ihnen einen Haushalt 2003 zurückgelassen, der handwerklich unsauber aufgestellt war und eigentlich gar nicht ausgeglichen gewesen ist. Auf die **Risiken dieses Haushaltes** haben wir schon im Dezember letzten Jahres hingewiesen. Ich will sie aber noch einmal wiederholen: Geplante Steuermehreinnahmen von rund 300 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Das ist eine Kenntnis der derzeitigen Wachstumsraten völlig

(Martin Kayenburg)

unrealistische Annahme; rückwirkende Verzinsung der Inanspruchnahme der Zweckrücklage Wohnungsbau durch die Landesbank mit rund 100 Millionen €, obwohl die rechtliche Grundlage derzeit überhaupt noch nicht gegeben ist; globale Minderausgaben bei den Personalkosten von rund 35 Millionen €, obwohl die Bundesratsinitiative von Ihnen, Frau Simonis, und Ihrem Kollegen Wowereit noch nicht einmal vom Bundestag beschlossen ist; und Mehreinnahmen aus dem Steuervergünstigungsabbaugesetz von 40 Millionen €, obwohl schon damals klar war, dass von diesem Gesetz nicht mehr viel nachbleiben würde.

Ihr Vorgänger, Herr Minister, hat Ihnen damit Haushaltsrisiken von rund 475 Millionen € hinterlassen. Damit war doch schon im Dezember letzten Jahres klar, dass ein Nachtragshaushalt unausweichlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Die von Ihrem Vorgänger vorgesehenen Mehreinnahmen waren nur eine Fata Morgana, handwerklich fehlerhaft errechnet, unsolide ermittelt und nicht realisierbar.

Wer sich nun aber den Nachtragshaushalt näher anschaut, der kommt aus dem Staunen wirklich nicht mehr heraus. Die Haushaltsbelastungen von rund 86 Millionen € sollen durch die Auflösung der im Jahre 2002 gebildeten Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs in Höhe von 50 Millionen € und durch globale Minderausgaben in Höhe von 36 Millionen € aus den Einzelplänen gegenfinanziert werden. Für die weiteren Belastungen ist eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 16 Millionen € vorgesehen.

Nun ist es ja an sich eine schöne Sache, eine Rücklage zu haben. Das ist ungefähr so, als ob man auf ein Sparbuch zurückgreifen könnte. Nur, in Ihrem Fall ist das Haushaltstrickerei. Im Dezember vergangenen Jahres hat nämlich Rot-Grün kurzerhand die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt und die Nettokreditaufnahme verdoppelt. Wie ich schon damals erläutert habe, ist dies eine verfassungsmäßig fragwürdige Aktion. Bei dieser Aktion sind aber dann 50 Millionen € übrig geblieben, die man schon einmal für 2003 reserviert hat. Es gibt also gar kein Sparbuch. Im Gegenteil. 2002 wurde vorsichtshalber so viel Kredit aufgenommen, dass es auch noch für 2003 reicht. Würde man diese Kreditaufnahme - und das ist das eigentlich Fatale - richtigerweise der Nettokreditaufnahme 2003 hinzurechnen, dann wäre wieder einmal die Grenze der Verfassung nach Artikel 53 deutlich überschritten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber auch die globalen Minderausgaben erreichen in Ihrem Nachtrag mit einem Betrag von 120 Millionen € eine ungeahnte Höhe. Wie diese Beträge aus einem unterfinanzierten Personalhaushalt finanziert und bei den knapp kalkulierten Sachausgaben aufgebracht werden sollen, das allerdings, bleibt Ihr Geheimnis, Herr Finanzminister. Wenn ich es richtig sehe, ist ja auch der Stufenplan für die Bildung nicht gegenfinanziert, sondern findet sich ebenfalls „gegenfinanziert“ in diesen globalen Minderausgaben wieder. Genau dort werden Sie Ihre Probleme bekommen.

Ich sage Ihnen heute schon: Die **Investitionsausgaben** werden wieder einmal daran glauben müssen. Ihre ohnehin geschönte Investitionsquote von 10,4 % wird am Jahresende noch erheblich trauriger aussehen. War es schon ein Witz, im Haushalt 2003 die Zuführung des Fluthilfefonds als Investition auszuweisen, Investitionen, die im Lande wirklich überhaupt nichts bewirken, so staunt man wirklich nicht schlecht, wenn im Nachtragshaushalt zu lesen ist, dass die Inanspruchnahme der eben von Herrn Hay erwähnten Bürgschaft im Bereich Schiffbau und Schifffahrt in Höhe von 9,7 Millionen € ebenfalls als Investition ausgewiesen wird. So allerdings erhalten Sie geschönte Investitionsquoten aufrecht.

Ich will gern zugeben, dass die Lage der öffentlichen Haushalte, insbesondere unserer Kommunen, überall in Deutschland dramatisch ist. Das wissen wir sehr wohl. Deswegen sind wir auch nach wie vor bereit, an einer Haushaltskonsolidierung und auch an strukturellen und schmerzhaften Einschnitten mitzuwirken. Das haben wir in den vergangenen Jahren mit unseren Anträgen zum Haushalt immer wieder unter Beweis gestellt, und wir werden das auch in Zukunft mittragen, wenn wir es schaffen, zu einvernehmlichen Regelungen zu kommen.

Allerdings eines werden wir nicht: Wir werden uns nicht an den ständigen Überlegungen von Frau Simonis beteiligen, wie den ohnehin geschröpften Steuerbürgern noch mehr Geld aus der Tasche gezogen werden kann. So lehnen wir weiterhin die von Frau Simonis betriebene Wiedereinführung der Vermögensteuer ab. Wir lehnen es auch ab, die Erbschaftsteuer zu erhöhen - ein Modell, an dem Sie offenbar basteln. Und wir lehnen Vorschläge ab, noch mehr Steuerzahler mit Gewerbesteuer zu belasten.

Stattdessen haben wir zum Nachtragshaushalt eine Reihe von **Einzelanträgen** vorgelegt, die nach unserer Auffassung in die richtige Richtung gehen und von Ihnen mitgetragen werden sollten. So schlagen wir noch einmal vor, die verbliebenen Anteile der LEG sowie das NordwestLotto zu verkaufen, um

(Martin Kayenburg)

diese Mehreinnahmen für einen echten Schuldenabbau in diesem Land zu nutzen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eine Luftbuchung!)

Der Verkauf der verbliebenen LEG-Anteile, lieber Herr Neugebauer, macht weiterhin Sinn; denn ich hoffe, dass Sie den gerade vorgelegten Bericht gelesen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dem ist doch zu entnehmen, dass die LEG in ihrer derzeitigen Konstruktion nicht einmal ansatzweise in der Lage ist, als landesplanerisches Steuerungsinstrument zu dienen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wie von uns bereits mehrfach unterstrichen, können wir auch beim NordwestLotto - das kann selbstverständlich verkauft werden - die Zweckerträge aufrechterhalten. Die wären in keinem Fall durch eine Veräußerung gefährdet.

Mit weiteren Anträgen verfolgen wir unser Ziel, die Investitionsausgaben bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und in der Werftenhilfe zu steigern. So kann man der mittelständischen Wirtschaft im Land helfen und unser Land auf den richtigen Weg bringen.

Allerdings - auch das sage ich ganz offen - auch diese Vorschläge werden nicht ausreichen, um im Nachtragshaushalt die Landesfinanzen wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Reformen sind es, die wir in Schleswig-Holstein dringend benötigen.

Schon im letzten Herbst haben wir darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein zum **Reformland** werden muss. Ich bin sicher, dass wir gute Chancen haben, aus dem Reformstau herauszukommen, wenn wir es denn nur alle gemeinsam wollen. Wir, die CDU-Fraktion, sind dazu bereit.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein aktuelles Reformbeispiel - dies dient dann ja dazu, die Gemeinsamkeit zu unterstreichen - ist die Neustrukturierung der Landesbank und sind die sich daraus ergebenden Folgen für Investitionsbank, Landesliegenschaften und GMSH. Der Kollege Hay hat sehr deutlich zur Landesbank Stellung genommen und dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen, zumal diese Problematik auch im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss eingehend diskutiert worden ist.

Wir sind - das will ich gern unterstreichen - ebenfalls nach wie vor der Auffassung, dass eine **Fusion mit der Hamburgischen Landesbank** der einzig richtige Weg ist, um in einer künftig stark veränderten Bankenlandschaft in Deutschland und auch in Europa rechtzeitig richtig aufgestellt zu sein.

Bedauerlich ist allerdings - dies ist unsere Einschätzung -, dass der Bankenstandort Kiel trotz aller Bemühungen langfristig ein Stück weit geschwächt werden wird. Dennoch: Die Fusion ist der einzig richtige Weg, die Landesbank insgesamt langfristig zu stärken.

Auch die Investitionsbank als Förderinstrument des Landes muss gestärkt und leistungsfähig gemacht werden. Die CDU-Landtagsfraktion stimmt deshalb der Verschmelzung der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank und den sich daraus ergebenden Folgen für die Investitionsbank, die Landesliegenschaften und die GMSH zu

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

und beantragt zum Nachtragshaushalt 2003 gleichzeitig Abstimmung über ihre Einzelanträge.

Im Übrigen lehnen wir den Nachtragshaushalt ab. Dieser Nachtrag, Herr Finanzminister, wird - das werden Sie leider genauso wissen wie wir - ohnehin kaum eine Woche überleben. In der nächsten Woche werden wir die **Mai-Steuerschätzung** haben und die Bundesregierung hat die Wachstumsprognose inzwischen auf 0,75 % reduziert; einige wissenschaftliche Institute sind in ihrer Einschätzung noch weiter heruntergegangen. Kurzum: Die Steuerschätzung wird fürchterlich ausfallen und die von Frau Simonis zu vertretende Fehlplanung vom Dezember wird offensichtlich werden.

Der Nachtragshaushalt wird nach Ablauf der nächsten Woche genauso wenig zukunftsfähig sein, wie es die ganze Landesregierung ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erhält jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden heute die **Fusion der Landesbanken** beschließen und das werden Sie gegen die Stimmen der FDP tun. Die Landesbanken werden zu einer AG verschmolzen, die Investitionsbank und die Landes-

(Dr. Heiner Garg)

bausparkasse werden öffentlich-rechtlich verselbstständigt und die Immobilien des Landes kehren heim ins Land, und zwar in eine Briefkastenfirma, die nicht in Norderfriedrichskoog sitzt, sondern in Kiel.

Grundsätzlich begrüßen wir, die FDP-Fraktion, alle drei Maßnahmen. Wir fordern seit einem Jahrzehnt, die Landesbank als AG zu privatisieren, die Verselbstständigung der Investitionsbank und der LBS sind eine zwingende Folge dieser Fusion und die Rückabwicklung des Immobiliendeals über eine Briefkastenfirma spart dem Land wenigstens Steuern.

Zur Klarstellung: Wir halten die Investitionsbank trotzdem nicht für leistungsfähiger und wir halten den Immobiliendeal nach wie vor für Geldverbrennung. Wir werden gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, weil die Landesregierung die HSH Nordbank nicht privatisieren will. Sie hat sich und das Land verpflichtet, wesentliche Teile des schleswig-holsteinischen Aktienpakets bis 2013 nicht zu verkaufen. Mit dieser **Haltevereinbarung** fesselt die Landesregierung das Land an eine zwar hoffentlich ertragreiche, aber unnötige Beteiligung. Wir halten dies prinzipiell für falsch und stimmen deshalb heute gegen diesen Gesetzentwurf.

Wir brauchen in Deutschland keine staatlichen Geschäftsbanken. Aber genau das wird die HSH Nordbank, eine Geschäftsbank, die nach wie vor dem Staat gehört. Geschäftsbanken sammeln Einlagen und verleihen sie weiter. Zusätzlich beraten sie ihre Kunden in betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragen. Private Geschäftsbanken können das hervorragend. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum sie dem Staat gehören sollten. Staatliche Banken können private Kunden weder besser in betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragen beraten als private Banken noch Kreditrisiken besser abschätzen. Staatliche Banken haben gegenüber privaten Banken nur einen einzigen - und zwar wettbewerbsverzerrenden - Vorteil: Das Risiko ihrer Pleite wird am Markt geringer eingestuft, weil hinter ihnen die Gemeinschaft der Steuerzahler als potenzieller Bürge bereitsteht. Deshalb erhalten staatliche Banken bessere Konditionen am Kapitalmarkt. Dies geschieht übrigens, ohne dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefragt wurden, ob sie prinzipiell diese implizite Bürgschaft übernehmen wollten oder übernehmen wollen.

Die Landesregierung hielt es noch nicht einmal für nötig, die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger zu fragen, was sie von der Haltevereinbarung halten. Die Landesregierung teilte nur lapidar mit, dass sie diese Haltevereinbarung beschlossen habe. Damit hat sie Vermögen des Landes Schleswig-Holstein in einer zweckfremden Anlage gebunden. Es ist keine Aufga-

be des Landes, Geld mit privatwirtschaftlichen Beteiligungen zu verdienen, so gern wir Parlamentarier dieses Geld auch ausgeben würden. Wir stehen weiterhin zu unserem alten Konzept, die Landesbank in eine AG umzuwandeln und die Anteile des Landes sofort zu verkaufen.

Ich komme nun zum **Nachtragshaushalt**. Diesen erzwingt bereits die Fusion der Landesbanken. Recht und Gesetz zwingen die Landesregierung, alle aufgetretenen Abweichungen der Haushaltsansätze zu berücksichtigen. Ich darf an die Beratungen im Finanzausschuss erinnern, im Rahmen derer der alte Finanzminister das in dieser Form nicht wahrhaben wollte.

Nachträge sind bei Rot-Grün nichts Besonderes. Regelmäßig können die Einnahmen die rot-grüne Ausgabenwut nicht befriedigen. Ich sage Ihnen heute: Selbst wenn Sie diesen Nachtragshaushalt heute beschließen würden, wogegen wir ausdrücklich sind, so bleibt dies nicht der letzte Nachtragshaushalt. Wir werden vermutlich bereits in wenigen Monaten wieder einen Nachtragshaushalt präsentiert bekommen.

Ich komme nun zum üblichen **Haushaltsloch**. Bereits in der Debatte um den Haushalt 2003 hat die FDP-Fraktion bewiesen, dass er auf Sand gebaut war. Teile dieses Sandes trugen den verheißungsvollen Namen „Steuervergünstigungsabbaugesetz“. Eine Welle der Vernunft im Bundesrat hat diesen Sand in letzter Sekunde weggespült. Das schwache Wirtschaftswachstum schmälert die Einnahmen weiter. Insgesamt hat der neue Finanzminister 64 Millionen € weniger Steuereinnahmen errechnet. Dieses Loch deckt er rechnerisch mit 16 Millionen € neuen Schulden und 50 Millionen € Schulden, die der alte Finanzminister letztes Jahr über den Durst aufgenommen hat.

Mit anderen Worten: Die Landesregierung hat über 5 Monate aus Steuergeldern Zinsen auf Schulden gezahlt, die wir erst heute hätten aufnehmen müssen. Selbstverständlich muss man die Erträge aus der Rücklage dagegen rechnen. In der Regel sind aber die Anlagezinsen niedriger als die Kreditzinsen. Außerdem darf das Land keine Schulden für Anlagezwecke machen.

(Beifall bei der FDP)

Es wird auch mehr Geld ausgegeben: Für eventuelle Pockenschutzimpfungen und die Terrorabwehr werden 3,1 Millionen € veranschlagt. Diese Mittel wurden vom Finanzausschuss bereits fraktionsübergreifend als außerplanmäßige Ausgaben bewilligt. Angesichts der weltpolitischen Entwicklungen seit dem 11. September 2001 war dies unstrittig und wird jetzt im Nachtrag übernommen. 2 Millionen € davon wer-

(Dr. Heiner Garg)

den über Schulden finanziert. Rechnerisch fehlen also 1,1 Millionen €. Ein Bürgschaftsfall kostet 9,7 Millionen €. Weitere 6 Millionen € werden ausgegeben, weil schleswig-holsteinische Schüler in Hamburg zur Schule gehen. Ein Vergleich mit der Betreiberin des Kernkraftwerkes Krümmel kostet das Land 1,7 Millionen €. Diese 1,7 Millionen € wollten uns Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktionen im Finanzausschuss ernsthaft als großen Erfolg darstellen. Vielleicht sollten sie erst einmal in die finanzpolitische Realität zurückkehren.

Das Defizit steigt wegen dieser unabweisbaren Mehrausgaben auf 18,5 Millionen €. Beim Übertrag dieser 18,5 Millionen € beginnt der Versuch der Landesregierung, eigenständige Politik zu betreiben. Nach dem verspäteten und verpatzten Jahresauftakt der Landesregierung - ich nenne das Stichwort Staatssekretärin im einstweiligen Ruhestand - und dem desaströsen SPD-Ergebnis bei der Kommunalwahl will man verständlicherweise irgendwo noch politische Duftnoten setzen: 8 Millionen € zusätzlich für die Lehrer, 4 Millionen € mehr für die Finanzbeamten, 1,9 Millionen € für einen Unterrichtsergänzungsfonds, 2,5 Millionen € mehr für unsere Universitäten. Damit steigt das Defizit auf 34,9 Millionen €.

Hier hat die Landesregierung ein bisschen aus den Änderungsanträgen der FDP zu den letzten zehn Haushaltsjahren abgeschrieben. Die Beträge wurden allerdings verkleinert. Ich frage mich: Warum haben Sie das nicht schon viel früher gemacht, wenn Sie das alles jetzt so toll finden?

(Beifall bei der FDP)

Ersteres ist in Ordnung. Letzteres ist - jedenfalls für uns - ein viel zu kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Lieber Kollege Hentschel, mich wundert Folgendes. Seit dem 18. Dezember 2001 hat sich beim Lehrermangel, beim Personaldefizit der Steuerverwaltung und beim Finanzdefizit der Universitäten faktisch nichts geändert. Es war alles genauso schlimm, wie es heute immer noch ist. Warum erkennt die Landesregierung die Mängel erst jetzt an? Warum hat sie nicht schon im Dezember unsere Änderungsanträge - wenn auch von mir aus in abgeschwächter Form - übernommen? Damals war das alles noch übelste Oppositionspolitik.

Es ist ganz einfach. Die Antwort will ich Ihnen sagen: Wie üblich läuft die Landesregierung der Wirklichkeit hinterher. Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das ist ein Armutszeugnis für die von Ihnen geführte Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da war Stegner auch noch nicht Finanzminister!)

- Lieber Wolfgang, Stegner ist jetzt Finanzminister. Herr Finanzminister Dr. Stegner hat die noch ärmeren Finanzierungsvorschläge für diesen Nachtragshaushalt zu verantworten. Diese lauten nämlich **globale Minderausgaben**. Die Landesregierung will an einigen Stellen mehr ausgeben. Zusätzliches Geld hat sie nicht, also muss sie woanders weniger Geld ausgeben. Da werden Sie mir Recht geben, Herr Finanzminister. Die Landesregierung traut sich aber nicht, den Menschen in Schleswig-Holstein offen zu sagen, wem sie das Geld wegnehmen will. Deshalb will die Landesregierung die unabweisbaren Kürzungen im Dschungel des Haushaltsvollzuges verstecken. Das ist nicht nur für die Landesregierung ein Armutszeugnis, sondern auch für die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, die für diesen Entzug des parlamentarischen Königsrechts nachher auch noch willfährig die Hand heben werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine Ausnahme von diesem Versteckspiel gibt es allerdings, nämlich die Beamtenbesoldung. Im Anschreiben zum ersten Entwurf des Nachtrages stellt der Finanzminister fest, dass die Kürzungen des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes beschlossene Sache seien. Das Weihnachtsgeld wird in diesem Jahr gekürzt. Der Finanzminister sagte im Finanzausschuss, dass im nächsten Jahr zusätzlich das Urlaubsgeld gestrichen wird. Herr Minister, die Beamten des Landes werden Ihnen diese Offenheit herzlich danken.

In fünf Tagen beginnt die offizielle **Steuerschätzung**. Die Zeichen zeigen nach wie vor ein Wegbrechen der Einnahmen. Die Landesregierung will diesen Nachtrag noch schnell vorher verabschieden. Man könnte auch sagen, sie will ihn durchpeitschen. Der neue Finanzminister behauptet, die Mai-Steuerschätzung beschreibe die Finanzlage im Jahr 2003 sowieso nicht trefflich. Dies sei erst im November nötig und möglich. Sehr geehrter Herr Finanzminister, das ist eine vorgeschobene Begründung. Eigentlich wollen Sie für die Landesregierung und für die regierungstragenden Fraktionen nämlich Folgendes sagen. Wir, also Sie, die Landesregierung, wollen zusätzliche Mindereinnahmen nicht schon jetzt verbuchen, denn dann müssten Sie ja tatsächlich Ausgaben streichen und den Menschen sagen, wo Sie eigentlich weniger Geld ausgeben wollen. Herr Finanzminister, das ist Ihnen politisch viel zu unangenehm. Davor drücken Sie sich. Sie warten lieber bis zur Steuerschätzung im

(Dr. Heiner Garg)

November, denn dann können Sie kaum noch Ausgaben streichen. Dann müssen Sie leider wieder neue Schulden machen. Das nennen Sie dann verantwortungsvolle Finanzpolitik. Ich sage Ihnen, das ist ein Armutszeugnis Ihrer Finanzpolitik. Wir lehnen diesen Nachtrag deshalb ab.

Wir fordern Sie auf, in der nächsten Tagung einen neuen Nachtrag vorzulegen, in dem Sie erstens die Ergebnisse der Steuerschätzung berücksichtigen und zweitens konkret vorschlagen, wie Sie höhere Ausgaben bei einzelnen Titeln durch ganz konkrete Kürzungen bei anderen Titeln finanzieren wollen. Das wäre verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Abschließend habe ich sozusagen als Neuling des Finanzausschusses, der das wirklich nicht versteht, an die beiden großen Fraktionen in diesem Landtag noch eine kurze **finanzpolitische Frage**: Um die nunmehr abgeblasene Diätenerhöhung zu finanzieren, haben Sie zunächst Ausgabenkürzungen beim Landtag und neue Schulden vorgeschlagen. Ich möchte das gar nicht weiter kommentieren, das haben wir heute Morgen in ausreichender Form getan. Anschließend, in der Reaktion auf Schlagzeilen der „Bild“-Zeitung, aber auch in Reaktion auf Einwendungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, haben Sie angekündigt, auch die Schuldenerhöhung durch geringere Ausgaben zu verhindern. Ganz offensichtlich waren Sie der Meinung, dass dieses Geld dann überflüssig im Haushalt steht. Denn sonst hätten Sie ja nicht über Nacht 690.000 € mal eben zusammenkratzen können. Unabhängig von der Diätenfrage wäre dieses Geld dann aber heute ebenso überflüssig. Und deswegen frage ich Sie, Herr Kayenburg, und frage - wen eigentlich von der SPD? - also irgendwen von der SPD, den Kollegen Neugebauer: Bleiben Sie bei Ihren Kürzungsvorschlägen, bleiben Sie dabei, dass etwa 20.000 € aus den Fraktionsmitteln der SPD überflüssig sind? Bleiben Sie dabei oder was machen Sie eigentlich in Zukunft damit?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte kurz auf eine Verfahrensfrage hinweisen, vor der wir jetzt stehen. Die festgelegte Redezeit pro Fraktion sind 20 Minuten. Das würde bedeuten, dass wir jetzt, sofern Sie das wollen, noch einen Redebeitrag hören, hinterher die Unterbrechung hätten und danach mit den Beiträgen des SSW und der Regierung zu diesem Tagesordnungspunkt fortfahren würden. - Sie sind damit einverstanden, dann machen wir das so. Ich bedanke mich.

Damit ist der letzte Redner zu diesem Punkt vor der Mittagspause der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! meine Damen und Herren! Werner Fink sagte einmal:

„Der Staatshaushalt ist ein Haushalt, in dem alle essen möchten, aber niemand das Geschirr spülen will.“

Man kann es auch so sagen: Der Forderungen sind viele, aber wenn es an die Finanzierung geht, dann sind der Vorschläge wenige.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei der Regierung auch!)

Warum verabschieden wir heute einen **Nachtragshaushalt**? Es gibt dafür drei gute Gründe und einen nicht so guten Grund. Es ist bedauerlich, dass die guten Gründe und auch der nicht so gute Grund heute beinahe Gefahr laufen, angesichts der Präsenz im Plenum in den Hintergrund zu treten, weil wir heute Morgen eine andere Finanzdebatte geführt haben. Ich bin aber froh, dass wir jetzt diesen Nachtragshaushalt ohne zusätzliche politische Belastung verabschieden können, und möchte zu dem kommen, wofür das Parlament gewählt ist, nämlich Politik für den Bürger zu machen.

Zum Nachtrag: Ich beginne mit dem nicht so guten Grund. Die Steuereinnahmen des Landes und der gesamten Republik sind erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Gründe sind bekannt: die dümpelnde Weltkonjunktur und die wachsende Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entgegen der Vermutung des finanzpolitischen Sprechers der FDP hat die Regierung für diese rückläufigen Steuereinnahmen ein Risiko von 32 Millionen € in diesen Haushalt eingestellt. Das heißt, es ist das berücksichtigt, was an Mindereinnahmen zu erwarten ist. Das finde ich auch richtig und gut so.

Wenn Herr Kayenburg wieder mal der Ministerpräsidentin die Schuld an dieser Entwicklung gibt, so wird auch das durch Wiederholung nicht überzeugender. Die Steuerrückgänge in Schleswig-Holstein sind geringer als anderswo. Schleswig-Holstein ist sogar zum Geberland geworden - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Und macht die höchsten Schulden!)

und trägt so sein Scherflein dazu bei, die Haushalte in den anderen Bundesländern zu retten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Herr Kayenburg, wir alle wissen, dass wir eine **Wende in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik** brauchen. Die SPD ringt auf Bundesebene mit ihrem Kanzler um den richtigen Kurs, und das ist gut so. Die Grünen werden in einer Reihe von Parteitag die Agenda 2010 diskutieren, bewerten und, wo nötig, Korrekturen vorschlagen.

Normalerweise müsste eine solche Situation die Stunde der Opposition sein, ist sie aber nicht. Die PDS überlässt die Diskussion um Gerechtigkeit den Regierungsparteien und beschäftigt sich mit sich selber. Die FDP ist vor Staunen über den Mut des Kanzlers gänzlich verschwunden, und die CDU/CSU-Spitzen bekämpfen sich mehr untereinander, als dass sie dazu kommen, Opposition zu leisten. Ich kann auch nicht erkennen, dass die Vorschläge der Union besser sind. Im Gegenteil, sie drücken sich um wesentliche Fragen der Reform der Sozialversicherung herum und profilieren sich nur damit, den Arbeitslosen noch mehr wegzunehmen.

(Lachen bei der CDU)

Meine Fraktion hat zu den Reformen eindeutig Stellung bezogen. Wir halten eine einschneidende **Reform** unserer **Sozialsysteme** für unumgänglich. Wir haben an der Agenda auch Kritik in zwei Richtungen:

Erstens. Wir glauben nicht, dass sie ausreichend ist. Nur eine drastische Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Umstellung der Sozialsysteme auf Steuerfinanzierung wird zu den neuen Arbeitsplätzen führen, die wir brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir sehen allerdings in der Agenda 2010 eine Gerechtigkeitslücke. Nur wenn alle Bürger, auch die Bezieher von hohem Einkommen und Besitzer von großen Vermögen, in gleicher Weise belastet werden, kann ich Arbeitslosen erklären, warum die Arbeitslosenhilfe nach einer Übergangszeit gekürzt werden soll.

Ich freue mich, dass wir in diesem Punkt mit der Ministerpräsidentin und unserem Koalitionspartner in Schleswig-Holstein übereinstimmen und in den Beratungen auf Bundesebene gemeinsam kämpfen.

Ich komme zum zweiten Grund für den Nachtrag. Das ist die **Fusion der Landesbanken** von Schleswig-Holstein und Hamburg. Bei allem Jubel über diesen Erfolg stellen sich auch Fragen: Wie ist der Einfluss von Schleswig-Holstein gesichert? Wie werden die Kreditbedürfnisse der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein in Zukunft geregelt? Wie wird sichergestellt, dass der Landesteil Schleswig genauso im Augenmerk dieser in-

ternational operierenden Bank liegen wird wie das Hamburger Zentrum? Eine 100-prozentige Garantie, dass dies alles im Interesse Schleswig-Holsteins geregelt wird, gibt es nicht. Aber ich kann feststellen, dass als Ergebnis von mühevollen Verhandlungen alle diese Fragen sauber abgearbeitet worden sind. Das ist beruhigend und dafür spreche ich meinen Dank allen aus, die an diesem Prozess beteiligt waren, insbesondere dem Ex-Finanzminister Claus Möller.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich auch bei der Union, dass sie diesen Prozess so konstruktiv unterstützt. Das ist auch verständlich, da sie an diesem Prozess in Hamburg mit ihren Parteifreunden eng beteiligt ist. Allerdings wundere ich mich über die Position der FDP. Während Parteifreunde in Hamburg diesem Vertrag offensichtlich zustimmen, tut das die FDP in Schleswig-Holstein nicht. Ich glaube, dass es lohnend wäre, auch für die FDP, die strukturpolitische Diskussion über die Bedeutung von Landesbanken zu führen. Aber dazu gibt es sicherlich auch an anderer Stelle Gelegenheit.

Der dritte Grund für den Nachtragshaushalt ist die **Situation der Hochschulen**. Die Erichsen-Kommission hat einen Bericht über die notwendige Entwicklung unserer Hochschulen vorgelegt. Wir sind dabei, diesen gründlich zu studieren und auszuwerten. Aber wir sind entschlossen - und ich bin gespannt, wie sich die Opposition dazu verhalten wird -, uns gemeinsam mit der Bildungsministerin und der SPD-Fraktion dafür einzusetzen, dass die Vorschläge von Erichsen so umgesetzt werden, dass die Hochschulen wieder Luft bekommen. Ohne durchgreifende Strukturentscheidungen werden wir nicht die nötigen Mittel haben, um eine qualitativ gute Forschung und Lehre sicherzustellen. Wenn sich die CDU wie eben gerade durch ihren Fraktionsvorsitzenden für Strukturereformen ausspricht, dann wird sie an dieser Stelle entsprechend gefragt werden.

(Zuruf von der CDU: Wir warten auf die Umsetzung!)

Heute geht es zunächst darum, die Tariferhöhungen für die Hochschulbeschäftigten in 2003 auszufinanzieren. Im nächsten Jahr wollen wir dann, so wie Erichsen es vorgeschlagen hat, einen Vertrag mit den Hochschulen über fünf Jahre schließen, damit die Hochschulen endlich die notwendige langfristige Perspektive haben.

(Zuruf von der CDU: Dat ward Tied!)

Ich komme zum vierten Grund dieses Nachtrages: Ich hoffe, die Ministerin Erdsiek-Rave verzeiht mir, wenn

(Karl-Martin Hentschel)

ich diesen vierten Punkt auch als meinen oder unseren Erfolg mit betrachte. Das Kabinett hat auch auf unseren Wunsch ein Programm zur **Bekämpfung von Unterrichtsausfall** verabschiedet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Konzept sieht neben dem verstärkten Einsatz des Instrumentes „Geld statt Stellen“ und maximaler Flexibilität und Eigenverantwortung der Schulen auch eine Anhebung der Stundengebermittel, also der Mittel für den Ausfall von Lehrkräften, vor.

In den kommenden zwei Jahren sollen circa 20 Millionen € zusätzlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Damit werden die Mittel für die Einstellung von Vertretungskräften bei längerem Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern allein für die zweite Jahreshälfte 2003 glatt verdoppelt. Ich betone aber auch: Ob es tatsächlich gelingt, dass keine Schülerinnen und Schüler mehr nach Hause geschickt werden, hängt ganz wesentlich vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleiterinnen und Schulleiter ab.

Nur wenn die Schulen die neuen Instrumentarien und die Mittel flexibel nutzen und einsetzen, wird das Ziel erreicht. Ich rufe deshalb dazu auf, dass wir alle, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Kommunen und die Politikerinnen und Politiker, dies als gemeinsame Aufgabe betrachten. Die Abgeordneten meiner Fraktion werden alles tun, um die Schulen bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere das Ministerium erneut auf, den Schulen mehr Freiheit zu geben, damit die Probleme vor Ort gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, natürlich waren die vergangenen Wochen auch eine Belastungsprobe für das Miteinander der beiden Regierungsfractionen. Aber ich stelle gerade angesichts dieses Haushaltes fest: Es gibt weiterhin überzeugende Gründe, warum wir in dieser Koalition arbeiten und diese Regierung unterstützen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Um Schulden zu machen!)

Für das Niveau der Opposition, Herr Kayenburg, ist kennzeichnend, dass sie nicht einmal eine Alternative formulieren konnte.

(Lachen bei der CDU)

Die FDP hat gänzlich auf **Änderungsanträge** verzichtet. Die CDU verlegte sich mal wieder darauf, zusätzliche fiktive Verkäufe in den Haushalt einzu-

stellen. Das ist kein Kunststück, Herr Kayenburg, sondern ein Kunsttrick. Aber mit Tricks löst man keine Probleme.

Die CDU versucht sich als Wohltäter der Schulen und Hochschulen zu profilieren. Leider hat sich Herr Wiegand dabei verrechnet.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, Herr Kubicki, das bringt mich aus dem Rhythmus.

(Zuruf von der FDP: Aus welchem? - Heiterkeit)

Die CDU erhöht die Personalmittel der Hochschulen um 2,1 Millionen €, merkt aber nicht, dass dies 400.000 € weniger sind, als die Regierung eingestellt hat. Bei den Schulen stellt sie nur 3 Millionen € zur Verfügung, nachdem sie den Regierungsantrag zur Erhöhung des Lehrretats um 8 Millionen € im Ausschuss abgelehnt hatte. Würde man das so beschließen, dann würden den Schulen 5 Millionen € fehlen. So verkehren sich die verkündeten Wohltaten der CDU zu Peinlichkeiten.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das ist oben drauf, mein lieber Kollege!)

- Ich höre gerade, dass das korrigiert ist. Es freut mich, dass Sie es schaffen, nach wochenlangen Haushaltsberatungen sozusagen als Tischvorlage Ihre eigenen Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Heinold hat mir eben gesagt, Sie hätten nur einen Ihrer beiden Fehler korrigiert. Sie können ja bis zum Ende der Debatte heute noch die andere Korrektur vornehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe damit gerechnet, dass jetzt ein Zwischenruf kommt. Deswegen bedanke ich mich bezüglich der Qualität der Haushaltspolitik noch einmal bei Herrn Kayenburg, der am 6. März 2003 in der Landeszeitung gesagt hat, die Grünen betrieben absolute Real-

(Karl-Martin Hentschel)

politik beim Thema Steuern, Finanzen und Arbeitsmarkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Lob an unsere finanzpolitische Sprecherin. Ich bedanke mich dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen stellte der neue Parteivorsitzende Carstensen bedauerlicherweise fest: Für die Schwerpunktbildung innere Sicherheit würde er auch eine höhere Neuverschuldung in Kauf nehmen. Er begründet dies folgendermaßen - Zitat aus der „Landeszeitung“ vom 22. April -: „Wir müssen uns irgendwie an den Haaren aus dem Sumpf ziehen“. - Das zur Qualität der Haushaltspolitik.

Herr Wiegard, wenn Sie nicht einmal korrekte Haushaltsanträge abgeben können, ohne dass Sie sich bei den beiden für Sie entscheidenden Positionen Ihres Antrages verrechnen, wie wollen Sie dann das Land regieren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Diese Frage können wir der SPD auch stellen!)

- Herr Maurus, ich schlage vor, Herrn Wiegard für die Haushaltsberatungen im Herbst einen Taschenrechner zu schenken, der siebenstellige Zahlen addieren kann.

(Heiterkeit)

So bleibt mir am Schluss nur noch der Dank an unseren Koalitionspartner für die erneut faire Zusammenarbeit bei der Diskussion dieses Haushaltes.

Bei der Belastung, unter der die beiden Fraktionen gestanden haben, ist das nicht selbstverständlich. Umso mehr macht es deutlich, dass der gemeinsame Wille, die Probleme dieses Landes zu lösen und zu gemeinsamen konstruktiven Lösungen zu kommen, ungebrochen ist.

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das lautet: Wer Geld und keine Kinder hat, der ist nicht wirklich reich. Wer Kinder hat und kein Geld, der ist nicht wirklich arm. - So ziehe ich ein Resümee über diesen Haushalt. Wir haben wenig Geld, aber das wenige geben wir an die Jugend, an unsere Kinder. So sind wir nicht arm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Beratungen um 15 Uhr fort. Dann hat als nächstes Frau Abgeordnete Spoorendonk für den SSW das Wort. Danach folgt Finanzminister Dr. Stegner.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf auf der Tribüne die Damen und Herren des Seniorenclubs „Fidelitas“ aus Großenbrode begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Debatte ein. Zu Ihrer Information: Wir diskutieren den Tagesordnungspunkt 9, den Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften sowie den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003. Wir hatten uns vor der Mittagspause darauf geeinigt, dass die Rednerliste fortgeführt wird.

Ich darf für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort erteilen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt ist notwendig geworden, weil im Zuge der Fusion der **Landesbank** Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Landesbank gewisse Änderungen im Haushaltsplan 2003 zeitnah vorgenommen werden müssen. Da der SSW die Fusion der beiden Landesbanken als sinnvoll und positiv für das Land ansieht, unterstützen wir natürlich auch die im **Nachtragshaushalt** formulierten Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Landesbank. Das gilt insbesondere auch für die Teile der Änderungsvorschläge, die die Verselbstständigung der Investitionsbank und die neue Verwaltung der Landesliegenschaften betreffen. Gedankt sei allen, die diese Fusion möglich gemacht und umgesetzt haben.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat in ihrem Bericht deutlich gemacht, dass sich der Ausschuss ganz ausführlich mit der Fusion der Landesbank befasst hat. Von daher werde ich es dabei belassen. Ich denke nicht, dass wiederholt werden muss, was zum Beispiel der Kollege Hay zu der Fusion gesagt hat. Das war gründlich und nachvollziehbar.

(Lothar Hay [SPD]: Vielen Dank, Frau Kollegin!)

Überzeugend war es auch.

(Anke Spoorendonk)

Parallel zu diesen Änderungsvorschlägen hat der Finanzminister die Gelegenheit genutzt, Haushaltsrisiken und zusätzliche Ausgaben, die schon jetzt erkennbar sind, auszugleichen. Das begrüßen wir. Denn im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug macht es keinen Sinn zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Vornehmste Aufgabe eines Finanzministers ist es, vorausschauendes Handeln zu zeigen.

Allerdings waren viele dieser **Haushaltsrisiken** schon im Dezember bei der Verabschiedung des Haushalts erkennbar. In meiner Haushaltsrede im Dezember sprach ich einige dieser Risiken an. Es war zum Beispiel ziemlich klar, dass die erwartete Einnahmeverbesserung durch das so genannte Steuerabbaugünstigungsgesetz des Bundes niemals erreichbar sein würde. Denn die Bundes-CDU hatte bereits lange vor Weihnachten angekündigt, dass sie diesem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen werde. Bekanntlich wurde es im März im Bundesrat abgelehnt. Nur die Änderungen bei der Körperschaftsteuer - die vernünftig waren - fanden eine Mehrheit.

Auch die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung, die dem Landeshaushalt 2003 zugrunde lag, war offensichtlich zu hoch angesetzt. Denn viele Wirtschaftsinstitute hatten ihre Prognose bereits vor Jahresfrist nach unten korrigiert. Nur die Bundesregierung und auch das Land hofften weiterhin auf ein besseres Wirtschaftswachstum und damit auf höhere **Steuereinnahmen**. In Klammern bemerkt: Wir hoffen jetzt, dass die Wirtschaftsinstitute, die nun ein Wirtschaftswachstum vorhersagen, Recht bekommen werden. Das sollte vielleicht einmal gesagt werden.

Es ist also positiv, dass der Finanzminister die fehlenden Steuereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe mit dem Nachtragshaushalt korrigiert. Dennoch stellt sich natürlich die Frage - die auch von CDU und FDP im Finanzausschuss gestellt worden ist und wozu es einen Antrag der FDP gibt -, ob nicht schon die nächste Steuerschätzung Mitte Mai zu weiteren Steuerausfällen führen wird. Denn die Steuereinnahmen des ersten Quartals sehen bundesweit nicht sehr gut aus. Wegen des Länderfinanzausgleichs hilft es nur wenig, dass Schleswig-Holstein nach dem ersten Quartal über dem Bundesdurchschnitt liegt. Man könnte also fragen: Wenn schon nächste Woche die Einnahmeerwartung des Landes weiter nach unten korrigiert werden muss, sollten wir da nicht mit der Verabschiedung des Landeshaushalts bis Juni warten, um die neuen Haushaltsrisiken aufzunehmen?

Dagegen spricht, dass wir wegen der Neustrukturierung der Landesbank noch vor der Juni-Sitzung einen Nachtragshaushalt verabschieden müssen. Wir erwarten aber - das möchte ich klar und deutlich sagen -,

dass der Finanzminister einen neuen Nachtragshaushalt zum Beispiel bei der Landtagssitzung Ende August zusammen mit der ersten Lesung des Haushalts 2004 vorlegt, falls die Mai-Steuerschätzung neue dramatische Steuermindereinnahmen zur Folge hat. Was wir auf jeden Fall nicht wollen, ist eine Haushaltssperre. Denn dann haben wir, hat das Parlament keinen Einfluss auf die möglichen Sparmaßnahmen.

Die zusätzlichen Ausgaben des Nachtragshaushalts finden auch die Unterstützung des SSW. Für die lineare Besoldungsanpassung bei den Lehrern und für die Steuerverwaltung stehen zweistellige Millionenbeträge zur Verfügung. 2,5 Millionen € sollen im Bereich der Hochschulen für die Tarifierung 2003 ausgegeben werden. Das begrüßen wir. Wir hoffen, dass damit gerade im Hochschulbereich vor dem Hintergrund der Erichsen-Kommission die Weichen richtig gestellt werden können.

Insbesondere begrüßt der SSW, dass 1,9 Millionen € für die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls bereitgestellt werden. Gerade im Schulbereich gibt es einen enormen finanziellen Nachholbedarf. Mit diesem Geld kann wenigstens der größte **Unterrichtsausfall** verhindert werden.

Die Deckung des entstandenen Haushaltslochs von 86 Millionen € wird zum einen durch die Inanspruchnahme einer in 2002 gebildeten Rücklage und zum anderen durch globale Minderausgaben sowie durch eine weitere Kreditaufnahme gedeckt. Auch wenn sich damit die Nettokreditaufnahme bis nahe an die verfassungsmäßige Grenze bewegt, sieht der SSW keinen anderen Weg.

Die Änderungsvorschläge der CDU zum Nachtragshaushalt können wir in dieser Form nicht unterstützen. Im Grunde sind es die gleichen Vorschläge, die die CDU zur Verabschiedung des Haushalts 2003 im Dezember eingebracht hat. Ich finde nicht, dass die Beratung eines Nachtragshaushalts in Höhe von 86 Millionen € der richtige Anlass ist, fast dieselben Änderungsvorschläge einzubringen. Ein Nachtragshaushalt ist aus unserer Sicht ein wenig geeignetes Instrument für Symbolpolitik. Das möchte ich hinzufügen.

Gerade weil einige der Vorschläge nicht so schnell umzusetzen sind, zum Beispiel der Verkauf der LEG, ist für uns insbesondere die Finanzierung des CDU-Antrags nicht annehmbar. Denn natürlich würden auch wir gern die Investitionen im Küstenschutzbereich bei der GA-Förderung oder bei der Werftenhilfe erhöhen. Entsprechende Anträge der CDU haben wir bei der Haushaltsabstimmung im Dezember 2002 unterstützt. Heute aber, so denke ich, ist nicht der

(Anke Spoorendonk)

richtige Zeitpunkt dafür. Eines kündige ich aber schon jetzt an: Wir werden beantragen, dass die aktuelle Lage der Werften in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses auf die Tagesordnung gesetzt wird. Denn auch wir haben den Brief des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik bekommen, worin an die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages appelliert wird, die Verpflichtungsermächtigung für die Werftenhilfe um 8 Millionen € zu erhöhen.

Wir möchten dieses Ansinnen unter Berücksichtigung der aktuellen Auftragslage der Werften im Lande gern im zuständigen Ausschuss diskutieren. Bisher wurde uns seitens der Landesregierung immer wieder versichert, dass den schleswig-holsteinischen Werften wegen der fehlenden **Werftenhilfe** kein Auftrag verloren geht. Das muss natürlich auch in Zukunft so bleiben. Wir möchten daher vom Wirtschaftsministerium nähere Informationen über die Situation unserer Werften erhalten.

Insgesamt wird der SSW also dem Nachtragshaushalt zustimmen. Er stellt eine vernünftige Korrektur des Haushaltsvollzuges dar und ermöglicht es uns, den Blick für die kommenden Haushaltsberatungen frei zu machen. Dabei sollte uns allen bewusst sein, dass wir mehr denn je in der Pflicht stehen, den Menschen im Lande eine politische Perspektive zu eröffnen. Mit anderen Worten, die Frage lautet: Wie schaffen wir es, nach all den mageren Jahren die fetten Jahre zu erreichen?

Die aktuelle Debatte über die Agenda 2010 der Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund uns alle an. An diese Reform knüpfen Bund und Land sowie die Arbeitgeberverbände große Hoffnungen, um insbesondere den Abbau der Arbeitslosigkeit und den Anstieg des Wirtschaftswachstums zu forcieren. Auch die Vorschläge von CDU und CSU zum Umbau des Sozialstaats sind im Grunde fast identisch mit der Agenda 2010.

Wir haben - auch das möchte ich sagen - großes Verständnis für die Kritik der Gewerkschaften an diesem Reformvorhaben; denn außer bei einigen Teilen der Gesundheitsreform sind bei den vielen Vorschlägen zum Umbau des Sozialstaats keine wirklich zukunftsfähigen Reformansätze zu erkennen. Es ist fantasielos und sozial ungerecht, zur Senkung der Lohnnebenkosten einfach nur die Leistungen von Arbeitslosen zu kürzen, ohne strukturelle Änderungen beim gesamten Sozialsystem vorzunehmen. Die dadurch erreichte minimale Senkung der Lohnnebenkosten wird kaum zu neuen Arbeitsplätzen führen. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass der Einkommensverlust der vielen sozial Schwachen die angeschlagene Binnen-

konjunktur besonders im Osten weiter schwächen wird, wodurch weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Gerade die schwache Binnenkonjunktur und die Zurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist eines der größten Probleme der deutschen Volkswirtschaft. Der Export ist immer noch der Motor des Wirtschaftswachstums in Deutschland.

Aus der Sicht des SSW ist es in diesem Zusammenhang mehr als überfällig, sich von populistischen Steuersenkungsdebatten zu verabschieden. Gefragt sind transparente und sozial ausgewogene Ansätze, die das Vertrauen der Menschen in die Politik stärken. Ein **steuerfinanziertes Sozialsystem** würde dies leisten. Auch eine echte Gemeindefinanzreform wäre wichtig.

Die Erfahrungen bei unseren nördlichen Nachbarn zeigen - auch das habe ich schon oft gesagt; ich will es dennoch wiederholen -, dass ein solches steuerfinanziertes Sozialsystem, überwiegend durch die hohe Mehrwertsteuer finanziert, trotz nachhaltiger sozialer Sicherung für alle Schichten der Bevölkerung durch geringe Sozialabgaben zu relativ niedrigen Lohnnebenkosten und zu einer geringeren Arbeitslosenquote geführt hat.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte hinzufügen: Wenn man sich dieses über die Steuern finanzierte Sozialsystem näher anschaut, dann sieht man auch, dass es flexibler ist, leichter zu ändern und zu reformieren ist. Es ist nicht so statisch wie das System, das wir haben. Das weitere Herumdoktern an einem nicht zukunftsfähigen paritätischen Sozialsystem, wie es sowohl die Bundesregierung als auch die CDU/CSU-Opposition betreiben, wird den Sozialstaat auch vor dem Hintergrund der Altersentwicklung in seiner heutigen Form nicht retten können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnis gibt es - allen Unkenrufen zum Trotz - auch in der Bevölkerung. Aus Sicht des SSW kommt es deshalb darauf an, die notwendige Umstrukturierung des Sozialstaates so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsschichten so gerecht wie möglich belastet werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Daher ist die Debatte um eine Vermögenssteuer immer noch relevant.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

(Anke Spoorendonk)

Ansonsten wird man bei den anstehenden wichtigen Reformprojekten nicht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger bekommen und der Politikverdrossenheit weiter wachsen.

Das gilt übrigens gleichermaßen für die Reformen, die wir in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren in Angriff nehmen müssen, nämlich im Schulbereich, bei den Hochschulen, in der Verwaltung und im Arbeitsmarktbereich. Im Interesse unserer Demokratie dürfen wir bei den notwendigen Reformen nicht den Eindruck einer Gerechtigkeitslücke entstehen lassen.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind mit anderen Worten die Hausaufgaben, die mit angepackt werden müssen, damit die Haushaltsberatungen für das kommende Jahr als ein Schritt in die richtige Richtung und nicht nur als Zahlenpuzzle abgehandelt werden können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Finanzminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zu Beginn meiner ersten Rede in diesem Parlament feststellen, dass ich es nach fast sieben Jahren quasi stiller Teilhaberschaft auf der Regierungsbank in diesem hohen Hause als Auszeichnung empfinde, nach der Berufung durch die Frau Ministerpräsidentin die Politik dieser Landesregierung künftig von dieser Stelle aus aktiv vertreten zu dürfen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie dürfen beziehungsweise müssen sich darauf verlassen, dass ich mich dieser Aufgabe mit Tatkraft und Freude widmen werde. Mein Vater wäre heute sicher stolz. Auch mein erster Chef, Günther Jansen, den Sie alle sicherlich in guter Erinnerung haben und von dem ich viel gelernt habe, wird sich in diesen Tagen gefreut haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einem ukrainischen Sprichwort ist Erfolg wie ein Koffer ohne Griff: schwer zu tragen, aber zu schade, um ihn stehen zu lassen. Daher gibt es schlechtere Konstellationen für einen Finanzminister, als in der ersten Landtagsrede den gesetzgeberischen Schlussstein Schleswig-Holsteins im **Fusionsprozess der Landesbanken Schleswig-Holstein und Hamburg** mit set-

zen zu dürfen, anstelle des eigentlich Verantwortlichen, der - wie Sie wissen - den Kurzruhestand gegen neue politische Aufgaben eingetauscht hat.

Claus Möller hat mit diesem Gesetzeswerk ein Meisterstück abgeliefert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes auch nur wenige Bemerkungen machen. Gemeinsam mit seinen Hamburger Kollegen und mit den Vorständen der beiden Banken hat er die Fusion initiiert und mit großer Beharrlichkeit weiterverfolgt. Dafür gebührt ihm, allen Verantwortlichen und selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser aller Dank.

Ich möchte mich aber auch bei Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten in diesem Haus, ausdrücklich bedanken. Sie haben diesen Prozess, der unkonventionelle Züge hatte und auch von Ihnen Flexibilität und Vertrauen verlangt hat, konstruktiv unterstützt. Sie waren offen auch für ungewöhnliche, aber pragmatische Lösungen, wie es sich beispielsweise bei dem Übernahmevergange, dem Anteilsverkauf durch die GVB, darstellt.

Das Parlament hat im Februar mit großer Geschlossenheit der ersten länderübergreifenden Fusion von öffentlich-rechtlichen Banken zugestimmt. Für die FDP gilt das seit heute offenbar nicht mehr, obwohl Ihre Position, Herr Dr. Garg, zwar rhetorisch hübsch war. Aber intellektuell, muss ich Ihnen ehrlich sagen, konnte ich nicht nachvollziehen, warum Sie nicht zustimmen können. Die ausführlichen Beratungen in den Ausschüssen haben jedenfalls nicht wiedergegeben, warum Sie bei dieser Sache nicht mitmachen wollen, die eigentlich alle außer Ihnen vernünftig finden.

Nun wird auf schleswig-holsteinischer Seite der letzte gesetzgeberische Schritt dieses Kooperationsprojektes vollzogen werden. Heute soll der Landtag, gestützt auf eine fast einhellige Empfehlung der verantwortlichen Ausschüsse, mit dem Artikelgesetz dem Staatsvertrag Gesetzeskraft verleihen.

Wenn Ende Mai die Hamburger Bürgerschaft zugestimmt haben wird, kann die **HSH Nordbank AG** als eine gestärkte, gut aufgestellte Bank erfolgreich am Markt agieren. Sie ist schneller gewesen als andere. Deswegen wird sie auch besser sein und es wird für uns alle von Nutzen sein können. Gemeinsam mit der Investitionsbank, mit der LVSH und der LBS wird sie Beschäftigung, Know-how und Finanzdienstleistungen in unserer Region halten und ausbauen.

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

Ich verstehe dies über den Bankensektor hinaus auch als ein Aufbruchsignal für Wirtschaft und Gesellschaft, das sich in der zunehmend besseren Kooperation Hamburgs und Schleswig-Holsteins auf vielen Ebenen fortsetzt und Mut macht, diese Regionen auch ohne olympische Weihen voranzubringen.

Das Gesetz zur Neustrukturierung der Landesbank enthält auch einen **Nachtragshaushalt** für 2003. Auch wenn der Entwurf keine Änderung des Haushaltsplans, sondern nur zusätzliche haushaltsgesetzliche Bestimmungen enthalten hatte, handelte es sich formal doch um einen echten Nachtrag. Ich halte drei Kernelemente für unabdingbar, um die notwendige breite Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteure für eine auf mittelfristige Konsolidierung angelegte Haushaltspolitik zu erhalten. Das sind Transparenz, Verlässlichkeit und die Verantwortung, auch in schwierigen Zeiten Politik möglich zu machen. Deswegen nimmt die Landesregierung den formal notwendigen Nachtrag als echten Nachtrag an und deckt Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch Einsparungen in den Ressorts, durch Rücklagen und leider auch durch eine notwendige Erhöhung der Nettokreditaufnahme.

Zur Transparenz gehört, dass wir unter anderem die Inanspruchnahme einer Bürgerschaft deutlich machen. Lieber Herr Kayenburg, den Investitionsbegriff definiert nicht die Landesregierung. Er mag ja absurd sein, aber er ist eben so. Das können wir nicht ändern. Zu erwähnen sind auch die erheblichen Kosten für die Beschaffung von Pockenimpfstoff zum Schutz bei möglichen terroristischen Anschlägen, wobei ich sagen muss, dass letztgenannte Maßnahme eher zu den psychologischen Notwendigkeiten gehört. Aber in diesen Fällen ist politischer Erfolg alleine auf der Basis rationaler Abwägungsprozesse nicht zu erzielen. Das gilt gelegentlich ja auch für andere Politikbereiche.

Wir führen außerdem unsere Einnahmeerwartungen aus dem so genannten **Steuervergünstigungsabbau-gesetz** zurück. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Titel dieses Gesetzes genügt nicht unbedingt stilistischen Geschmacksanforderungen und auch die Kunst des Gesetzeshandwerks hatte dabei in Berlin sicherlich keinen Höhepunkt. Richtig ist aber auch: Wer niedrige Steuersätze will - das sagen ja gerade die Oppositionsparteien -, der muss auch akzeptieren, dass dies mit wenigen Ausnahmetatbeständen verbunden sein muss. Sonst passt das nicht zusammen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Kleinmut beim Subventionsabbau, insbesondere bei der FDP, aber auch in Teilen der Unionsfraktion, verbunden mit einer geradezu hysterischen Debatte über die Besteuerung von Hundefutter oder Schnittblumen, kein Beweis politischer Tatkraft.

(Beifall bei der SPD)

Diese Verhinderungspolitik im Bundesrat kostet das Land Schleswig-Holstein in diesem Jahr 32 Millionen €. Die schleswig-holsteinischen Kommunen lassen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei im Regen stehen, denn diese gehen völlig leer dabei aus. Auch das muss man sagen, wenn man, wie Sie, Herr Dr. Garg, das getan haben, das Bundesratsverhalten so ausdrücklich lobt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie setzen sich für das Hundefutter ein. Das ist ja in Ordnung. Nur, es bringt uns nicht voran, wenn wir an solchen Punkten schon scheitern, Herr Kubicki.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zur Verlässlichkeit gehört es, Vorsorge bei den Personalkosten zu treffen. Der Nachtrag deckt deswegen für die Steuerverwaltung und für den Schulbereich notwendige Mehrausgaben bei der Besoldung und senkt die Ansätze für die Steuereinnahmen; denn auch hier müssen wir Vorsorge treffen. Das ist nicht einfach, denn schon in den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, den Verlauf dieser Einnahmen zu schätzen. Die Steuerschätzungen lagen meist, so zum Beispiel auch bei der Mai-Steuerschätzung im letzten Jahr, auch ohne Irak-Krieg ebenso daneben wie die schwankenden Prognosen renommierter Institute. Der Vorwurf an die Politik in diesem Zusammenhang ist zumindest nicht berechtigter als der, den man bei diesem Thema mehr oder weniger seriösen Wissenschaftlern machen könnte. Das muss ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen. Eine feste und klar quantifizierbare Verbindung von Wirtschaftswachstum und Steuerentwicklung gibt es nicht mehr. Ebenso wenig gibt es eine gleichgerichtete Entwicklung der Länder.

Sie haben vielleicht im Umdruck 15/3275 gelesen, dass die Entwicklung der schleswig-holsteinischen **Steuereinnahmen** des Jahres 2003 bisher im Gegensatz zu anderen Ländern positiv verlaufen ist. Schleswig-Holstein ist mit einer Finanzkraft von 105 % im ersten Quartal Geberland geworden. Leider wird uns das nicht einmal kurzfristig helfen, da wir das meiste wieder abgeben müssen. Das zeigt, dass es durchaus Verwerfungen im System gibt.

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

Die Auswirkungen des Irak-Krieges sind so wenig absehbar, dass auch die Mai-Steuerschätzung ihre frühere Orientierungsfunktion verliert und wir auf unsere eigenen - zugegebenermaßen groben - Schätzungen zurückgeworfen werden. Diese haben wir im Nachtrag berücksichtigt und haben - übrigens im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - jetzt Korrekturen vorgenommen. - So viel zum Thema Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Deshalb halte ich den Zeitpunkt des Nachtrags für richtig und eine Fixierung auf die Frühjahrssteuerschätzung für nicht sachgerecht. Eine aussagekräftige Prognose muss die Entwicklung im Herbst mit einbeziehen. Frau Spoorendonk, wir werden nicht jeden Monat einen neuen Nachtrag vorlegen können und wollen. So viel Spaß macht das auch nicht. Ich glaube aber, dass man hier sehr deutlich sagen muss: Die Probleme sind nicht gelöst. Ich schließe nicht aus, dass wir im Herbst weiteren Nachsteuerungsbedarf haben werden. Möglich und zu hoffen ist aber auch, dass wir im zweiten Halbjahr eine deutliche Wirtschaftsbelebung bekommen. Ein niedriger Ölpreis und eine Wachstum stimulierende Geldpolitik der EZB liefern dazu gute Voraussetzungen.

Es gibt auch noch andere Unwägbarkeiten in diesem Jahr, die man mit einbeziehen muss. Ich glaube übrigens - ich komme noch darauf zu sprechen -, die **Agenda 2010** des Bundeskanzlers ist erforderlich. Sie wird Erfolg haben und bei allen Veränderungsnotwendigkeiten im Detail wird sie die bundesdeutschen Rahmenbedingungen zusätzlich verbessern helfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nach meinem Politikverständnis ist Schwarzmalerei genauso wenig hilfreich wie eine rosarote Brille. Wir stehen in Schleswig-Holstein und in Deutschland sicherlich vor großen Herausforderungen. Schleswig-Holstein ist überdurchschnittlich verschuldet, was übrigens nicht erst 1988 begonnen hat, obwohl damals die Infrastruktur von elektrifizierten Bahnstrecken bis zur Kindergartenversorgung, von der Psychiatrie bis zu Hochschulinvestitionen bundesweit Schlusslichtpositionen aufgewiesen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man auch einmal sagen, wenn man über Verschuldung redet. Aber die Verschuldung engt unseren Handlungsspielraum heute ein. Es kann also kein Weiter-so geben. Die Infrastruktur von Bildung und Wissenschaft weiter zu modernisieren, ist eine ureigene Landesverantwortung, die uns niemand abnimmt und die die Zukunftschancen des Landes im Wettbewerb um Wirtschaft und Wohlstandsentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bestim-

men wird. Wir werden deshalb dafür ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen und alle internen Ressourcen ausschöpfen müssen.

Deshalb ist es wichtig und richtig, mit dem Nachtrag ein finanziell unterfüttertes Signal an die **Schulen** und **Hochschulen** zu geben. Entschlossene Bekämpfung des Unterrichtsausfalls auf der einen Seite und Mut zu den notwendigen Hochschulstrukturreformen auf der anderen Seite lauten die Überschriften. Ich sage Ihnen auch hier: Mut zur Hochschulstrukturreform heißt nicht etwa Hochschulstrukturreform ja, im Kreis XY aber nein. Das wird man nicht tun können. Wenn, dann muss man das landespolitisch betrachten. Das heißt: Dieses Signal an Schulen und Hochschulen ist verbunden mit verstärkten Anforderungen für ein effizientes Handeln, das sich an den eigentlichen Adressaten der Leistungen, den Schülerinnen und Schülern und den Studentinnen und Studenten, orientiert, nicht an Stellenzahlen, nicht an bürokratischem Weiter-so und nicht an institutionellen oder regionalpolitischen Klientelinteressen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussage „Wir sorgen dafür, dass Politik möglich bleibt“ darf keine Floskel werden. Die Landesregierung wird deshalb ihre mittelfristig angelegte Konsolidierungspolitik fortführen und hält an ihrem Ziel fest, Haushalte ohne **Neuverschuldung** aufzustellen, auch wenn das in diesem Jahrzehnt noch nicht erreicht werden kann. Der ungebremste Weg in die Schuldenpolitik hin zu ewigen Schulden wäre gegenüber unseren Kindern und Enkeln verantwortungslos, da er ihnen alle Spielräume nähme, auf die sie ebenso einen Anspruch haben wie unsere Generation. Insofern fand ich Ihre Position, Herr Oppositionsführer, interessant, bin aber verwirrt über die gleichzeitigen Einlassungen zur Neuverschuldung Ihres Landesvorsitzenden Carstensen. Wer sich - so hat er das formuliert - an diesen Haaren aus dem Sumpf ziehen wolle, müsste feststellen, dass die Haare nicht auf dem Boden der Verfassung gewachsen sind. Die Trag- und Reißfähigkeit von Perücken ist allerdings sehr begrenzt, Herr Kayenburg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konsolidierungspolitik muss in ihrer konkreten Ausgestaltung aber auf die äußeren Rahmenbedingungen reagieren und darf nicht zu einem Kaputtsparen essenzieller Ziele beziehungsweise zur Beseitigung entscheidender Zukunftsperspektiven des Landes führen. Eine kluge **Finanzpolitik** muss also bei aller Enge Zukunftsinvestitionen weiter ermöglichen. Dabei hilft uns weder das Hoffen auf alte goldene Zeiten mit den Wachstumsraten der alten Bundesre-

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

publik noch Schwarzmalerei. Die Bundesrepublik ist gegenüber vielen anderen Staaten der Erde ein reiches Land mit exzellenten Voraussetzungen für eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung. Meine Eltern- und Großelterngeneration hatten ganz andere Herausforderungen zu bestehen und Aufbauleistungen zu erbringen und die meisten anderen Regionen der Welt würden uns um unsere Probleme beneiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb scheint mir Larmoyanz nicht die adäquate Antwort zu sein, sondern eher die Ärmel aufzukrempeln, die Probleme anzugehen, und dies auch hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe den Finanzminister nicht in der Rolle des Oberbuchhalters des Landes. Stattdessen stelle ich mir einen Prozess vor, in dem ein Finanzministerium mehr als Strukturministerium wirkt, das Ressortprinzip achtet, ein modernes Finanzmanagement zulässt und auch selbst betreibt. Das heißt auch, auf das eine oder andere Folterinstrument selbst zu verzichten. Dazu gehört aber gleichzeitig eine höhere Reform- und Durchsetzungsbereitschaft in gemeinsamer Verantwortung für die Situation des Landes, in der die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass der Staat mit den knappen öffentlichen Mitteln, also mit den Personal-, Sach- und Geldressourcen, sparsam und wirksam umgeht, wobei ich mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt auch sagen möchte: Der Ruf nach dem Prinzip „Sparsamkeit im Allgemeinen, aber nicht im Besonderen und vor allen Dingen nicht bei mir“ ertönt nicht etwa nur von Ressortkollegen, wie gelegentlich eingewandt wird, sondern auch von manchen Medienvertretern, von vielen gesellschaftlichen Gruppen und in besonders hohem Maße von der Opposition. Eine Senkung der Personalkostenquote und gleichzeitig mehr Lehrer, mehr Polizisten und mehr Steuerbeamte zu fordern, geht auch nach PISA nicht zusammen. Eins und eins wird nicht drei, auch wenn man es dreimal wiederholt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Leider wahr!)

Unsere Finanzpolitik hier im Lande hängt aber nicht nur daran, dass wir entschlossen unsere Hausaufgaben machen. Sie hat nur Chancen, wenn sich die Rahmenbedingungen in die richtige Richtung entwickeln. Ich habe die Agenda 2010 schon angesprochen. Lassen Sie mich noch andere Punkte nennen.

Der Weg von Peer Steinbrück und Roland Koch zum allgemeinen **Subventionsabbau** muss weiter verfolgt werden, um die Landeshaushalte ernsthaft zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn sich die Länder mit FPD-Regierungsbeteiligung hier verweigern, muss es trotzdem gemacht werden.

Die **Erbschaftsteuer** muss reformiert werden, um sie verfassungskonform zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht von Millionen von Arbeitnehmern Einsicht in notwendige Abstriche und Reformen einfordern und - gerade auch mit Blick auf die Besteuerung von Erbschaften und Großvermögen in anderen europäischen Staaten - jede Form der sozialen Symmetrie ausblenden. Das geht nicht!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Offenkundige soziale Schief lagen bestärken nur die Betonfraktionen. Bei aller öffentlichen Polemik muss ich Ihnen auch sagen: In der Debatte steht fest, dass wir kein Steuerproblem, sondern ein Abgabenproblem haben. Wir sind kein Hochsteuerland, wir belasten aber den Faktor Arbeit mit zu hohen Kosten. Diese müssen anders finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen also eine Umfinanzierung von **Lohnnebenkosten** hin zu einer Erhöhung der **Umsatzsteuer**.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich meine keine allgemeine Steuererhöhungsdiskussion als Notausgang zum Stopfen von Steuerlöchern. Das wäre kontraproduktiv und schädlich für die Konjunktur. Ich rede von einem Wenn-dann-Prozess. Senkung der Lohnnebenkosten und Umsteuerung bringen mehr Arbeit, mehr Steuern und weniger Transferkosten. Es ist außerdem gerechter, weil größere Bevölkerungsanteile an der Mitfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligt werden als bisher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bringt Wachstum und Beschäftigung. Es ist das Gegenteil dessen, was wir jetzt haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin richtig begeistert!)

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

- Herr Hentschel, ich freue mich über das Lob. Schließlich ist eine Reform der **Gewerbesteuer** zur Stärkung der kommunalen Einnahmen notwendig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neueste Idee der Unionsparteien, die über eine Absenkung der Gewerbesteuermulde darauf hinausläuft, dem einen Kranken in die Tasche zu greifen, um es dem anderen zu geben, hilft nicht. Das sorgt nur für dauerhafte Pflegebedürftigkeit. Was wir brauchen, ist eine vernünftige Reform. Die FDP soll mir einmal erklären, warum der Handwerksbetrieb Gewerbesteuern bezahlen soll, ein Rechtsanwalt, ein Steuerberater, ein Zahnarzt oder ein Architekt dagegen nicht. Das ist überhaupt nicht einzusehen. Das muss man tun, auch wenn man selber Rechtsanwalt ist, Herr Abgeordneter Kubicki.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Vorschlag der CDU würde Schleswig-Holstein allein in diesem Jahr über 40 Millionen € kosten. Das sind 40 Millionen €, die uns fehlen. Die Landesregierung wird sich im Bundesrat für strukturelle Reformen und eine Verbesserung der Finanzsituation der Länder und Kommunen einsetzen.

Der dritte wesentliche Bereich - neben unserem Konsolidierungskurs in Schleswig-Holstein und der selbstbewussten Mitgestaltung der Rahmenbedingungen in Norddeutschland, im Ostseeraum und gegenüber Berlin - ist das Thema **Effizienz der Verwaltung**. Die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren nicht mehr, dass sich angesichts knapper öffentlicher Kassen verschiedene staatliche Ebenen über Zuständigkeiten streiten oder sich durch mangelnde Effizienz bei der Aufgabenerledigung die Dienstleistungen verteuern. Sie erwarten vielmehr, dass alle Aufgaben - wenn sie denn überhaupt öffentlich wahrgenommen werden sollen - bürgernah, professionell und wirtschaftlich erledigt werden. Das werden wir in einem längeren Prozess konsequent verfolgen, wenn wir wieder Haushaltsspielräume gewinnen wollen. Herr Schlie, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen gehört. Wir werden Sie beim Wort nehmen!

(Klaus Schlie [CDU]: Ich stehe zur Verfügung!)

Ein englischer Diplomat hat einmal gesagt, Opposition sei die Kunst, etwas zu versprechen, was keine Regierung halten kann. Dies könnte eine Beobachtung aus Schleswig-Holstein sein. Dennoch möchte ich Sie von der Opposition auffordern, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, von der Ihre Parteifreun-

de im Bund so oft in Fernsehinterviews reden. Forderungen zu stellen, es müsse gespart werden, aber jedem Lobbyprotest Recht zu geben, Versprechungen ohne seriöse Gegenfinanzierungen zu machen, indem man zum Beispiel einmalige Einnahmen für die Finanzierung von Dauerausgaben nimmt, oder sich wider eigene Einsichten bei den großen Entscheidungen des Landes zu verweigern - ich denke da zum Beispiel an die Fusion der Universitätsklinik -, entspricht einer solchen Verantwortung nicht. Ich vermute, dies resultiert eher aus Ihrer Einschätzung, ohnehin in absehbarer Zeit keine Umsetzungsverantwortung übernehmen zu müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kayenburg, ungeachtet Ihrer freundlichen Wünsche an meine Adresse, zeigt dies auch Ihre Dauerpolemik gegen die Frau Ministerpräsidentin. Sie fürchten sie offenbar. Wenn ich daran denke, dass Ihr Spitzenkandidat öffentlich über Massentlassungen im öffentlichen Dienst fabuliert, dann habe ich für Ihre Furcht sogar Verständnis.

Dennoch will ich Optimist sein und an Sie appellieren: Lassen Sie Ihre kritische, aber zumeist konstruktive Mitarbeit bei der Fusion der Landesbanken zur Gewohnheit werden. Jedenfalls wird die Landesregierung gemeinsam mit den Regierungsfractionen mit Ihnen selbstbewusst den Wettbewerb um die besseren Konzepte in der Haushalts- und Finanzpolitik suchen und hier im Parlament und in der Öffentlichkeit diskutieren.

Herr Garg, noch ein Wort zu Ihnen. So schlecht geht es dem Land noch nicht, dass wir bei der FDP abschreiben müssen. Ich fand es interessant, dass Sie sagten, Sie wüssten, was ich eigentlich sagen wollte. Falls Sie darauf gesetzt haben sollten, im Schongang und ohne substanzielle Alternativen in zwei Jahren vor den Wählern Erfolg zu haben, so sage ich Ihnen: Täuschen Sie sich nicht! Sie werden den Wettbewerb mit uns bekommen. Wir werden miteinander über die Konzepte streiten. Schön wäre es, wenn Sie dem gesamten Nachtrag zustimmen könnten. Wenn es sein muss, schaffen wir es aber auch weiterhin ohne Sie.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, unser Fraktionsvorsitzender hat Ihnen schon alles Gute für Ihre künftige Aufgabe gewünscht, die Sie jetzt angetreten haben und zu der Sie in den vergangenen Wochen Ihrer Amtszeit bereits das eine oder andere in der Öffentlichkeit gesagt haben. Heute haben Sie einen groben Abriss dessen gegeben, was Sie vorhaben.

Allgemeine Kenntnisse führen häufig zu allgemeiner Zustimmung, jedoch selten zu konkreten Ergebnissen. Das ist das Resümee, das ich aus dem eben von Ihnen Gesagten ziehen kann. In einer Reihe von Punkten, die von Ihnen allgemein genannt wurden, könnte ich Ihnen zustimmen. Es fehlt allerdings noch das Konkrete. Das verlange ich heute nicht von Ihnen, denn jeder soll Zeit haben, sich in eine neue Aufgabe hineinzufinden, zu der wir Ihnen zum Wohle unseres Landes alles Gute wünschen. Zu einer Reihe der von Ihnen angesprochenen Punkte muss ich sagen, hier zeichnen sich Bewegungen ab, bei denen wir Sie darauf aufmerksam machen möchten, dass Sie auf dem falschen Wege sein werden, wenn Ihre 100 Tage des Übens rum sein werden. Wir werden dann von der allgemeinen Zustimmung abrücken müssen.

Eines der bedeutenden Ziele, bei denen wir uns einig waren, sie anzustreben, ist die Rückführung der **Nettokreditaufnahme**. Diese sollte so schnell wie möglich passieren. Sie haben gesagt, dass dies in diesem Jahrzehnt nicht mehr geschehen wird. Das ist mir zu wenig. Wenn Sie in wenigen Wochen den Haushalt für die nächsten zwei Jahre vorlegen werden, dann erwarten wir, dass Sie etwas konkreter werden. Sonst werden wir uns nach wie vor nicht darüber verständigen können. Nur zu sagen, in diesem Jahrzehnt schaffen wir es nicht mehr, also fangen wir es gar nicht an, wird nicht die Antwort sein, zu der Sie unsere Zustimmung bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nichts zur Steigerung der Investitionsfähigkeit des Landes gesagt. Diese sollte ein ganz wichtiger Bestandteil eines Finanzkonzeptes sein. Sie haben nichts zur Untermauerung der Investitionsfähigkeit der Kommunen gesagt, mit deren Hilfe wir durch gemeinsames Steigern von öffentlichen Investitionen weitere private Investitionen stimulieren, um mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies sind die wichtigeren Investitionen. Das ist die eigentliche Aufgabe. All dies ist kein Selbstzweck. Dies muss eine deutliche Rolle in dem von Ihnen vorzulegenden Konzept spielen.

Sie haben schon einmal vorgesorgt und gesagt, die von uns vorgelegten Vorschläge zum Abbau von **Kosten** für die **Verwaltung** von Politik seien schwierig. Vielleicht interpretiere ich Sie auch falsch. Sie sagten, unsere Vorschläge seien überdimensioniert, weshalb dies nicht so ginge. Wir sind dann völlig unterschiedlicher Auffassung, denn die Kosten von Verwaltung der Politik zu senken, ist einer der wichtigsten Punkte überhaupt.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir die Kommunen ganz dringend in die Lage versetzen müssen, überhaupt noch die Möglichkeit zu haben, ihre verfassungsmäßige Aufgabe zu erfüllen, nämlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, wovon sie inzwischen durch das Handeln der Landesregierung weit weg sind, ist eine Kernaufgabe, die wir zu erfüllen haben. Ich bitte Sie, zu dieser in wenigen Wochen etwas zu sagen.

All dies dient dazu, die Konzentration auf die Erfüllung der Kernaufgaben der Landespolitik sicherzustellen. Das wird unser Ziel sein. Mit Steuererhöhungen statt Ausgabensenkungen, so wie Sie das hier in einem Resümee dargestellt haben, ist das jedenfalls nicht zu machen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident.

Es macht wirklich nicht viel Sinn - weil Sie die Gewerbesteuer angesprochen haben -, eine Steuer mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand, mit ungeheuren administrativen Mitteln bei Steuerberatern, Finanzämtern und Unternehmen zunächst einmal überhaupt zu ermitteln, um sie dann mit einem ebenso aufwendigen Verfahren bei der Einkommensteuer wieder zu verrechnen und sie gar nicht erst zu erheben. Das ist Unsinn. Dies jetzt auch noch auf Weitere zu verbreitern, um dann dasselbe zu machen, ist ein noch größerer Unsinn.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb bitte ich Sie, dass Sie nach anderen Mitteln suchen, um dies auszuführen.

Wir wünschen Ihnen für die Aufstellung Ihres Konzepts zu einer neuen Finanzpolitik dieser Landesregierung eine glückliche Hand und werden uns dann,

(Rainer Wiegard)

wenn Sie sie vorgelegt haben, darüber hier trefflich streiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Finanzminister, ich fand nach dem heutigen sehr anstrengenden Vormittag, an dem es wenig humoreske Beiträge gab, Ihre Jungfernrede in Teilen doch recht humorvoll, insbesondere als Sie einen Teil Ihrer Rede mit den Worten begonnen haben, Sie wollten keine allgemeine Steuererhöhungsdebatte vom Zaun brechen, das liege ganz und gar nicht in Ihrem Sinn. Nachdem Sie das gesagt hatten, haben Sie zunächst einmal der Erhöhung der **Mehrwertsteuer** zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme das Wort geredet. Anschließend haben Sie die Erhöhung der **Erbchaftsteuer** vorgeschlagen, danach kam Ihr Vorschlag zur Reaktivierung der **Vermögenssteuer** und zum Schluss der Vorschlag, die **Gewerbesteuer** auf Freiberufler auszudehnen. Wenn Sie das alles als Steuersenkungspolitik bezeichnen wollen, kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch dazu! Dann frage ich mich, was eigentlich für Sie Steuererhöhungen sein sollen, wenn dieser ganze Katalog an Steuererhöhungsvorschlägen, den Sie vorgebracht haben, offensichtlich in Ihren Augen keine sind. Ich fand es schon sehr merkwürdig, dass Sie das Ganze unter „Steuersenkung“ oder was auch immer verkaufen.

Den zweiten Punkt, der mir ganz wichtig ist, hat Anke Spoorendonk angesprochen und den haben auch Sie aufgegriffen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, ganz im Gegenteil, ich bin sehr dafür, dass wir endlich ernsthaft darüber diskutieren, wie wir soziale Sicherung demographiefest machen wollen. Denn das ist unser größtes Problem. Wir haben ein demographisches Problem, von dem offensichtlich die Mehrzahl in diesem Haus überhaupt noch keine Ahnung hat, welche Ausmaße das auf unsere umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme, insbesondere Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung, hat. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mich diesem Problem ernsthaft stellen will, kann ich mich nicht einfach hier hinstellen - so haben Sie das auch wieder getan, Herr Finanzminister - und vorschlagen: Die umlagefinanzierten Systeme, gespeist aus den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber,

löse ich einfach ab durch ein steuerfinanziertes System.

Das ist völliger Blödsinn. Ich kann nicht einfach ein System ablösen, wenn ich nicht vorher eine Debatte über die Leistungen im Rentenversicherungssystem, über die Leistungen in unserem Krankenversicherungssystem geführt habe. Dann wird man sehr schnell feststellen, dass man nicht von heute auf morgen einfach die umlagefinanzierte Rentenversicherung abschaffen kann, weil es nämlich grundgesetzlich garantierte Ansprüche aus Artikel 14 gibt. Das heißt, wir müssen einen relativ langsamen Systemübergang, wenn wir das denn wollen, vorbereiten.

Ich frage Sie abschließend: Sind Sie denn bereit, mit uns darüber zu diskutieren, ob zukünftig noch Verteilungspolitik über die **sozialen Sicherungssysteme** gestaltet werden soll? Oder sind Sie wie wir der Meinung, dass Verteilungspolitik über ein vernünftiges **Steuersystem** gestaltet werden soll? Mittlerweile werden diese Systeme nämlich mehr dazu missbraucht, angeblich sozialpolitisch motivierte Ziele zu erreichen als tatsächlich zur Alterssicherung oder zur Sicherung bei Krankheit oder zur Sicherung bei Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Wenn Sie alle diese Fragen beantwortet haben, kann man sich in der Tat auch darüber unterhalten, wie wir die soziale Sicherung in Deutschland in Zukunft neu und anders gestalten wollen. Ob dann tatsächlich der Übergang zum steuerfinanzierten System geschafft werden soll, darüber rede ich gern mit Ihnen, Herr Hentschel. Aber wir müssen uns erst einmal ehrlich über die Leistungen, die in Zukunft steuerfinanziert werden sollen, welche Leistungen das in Zukunft sein sollen und welche Leistungen das angesichts der demographischen Entwicklung überhaupt sein können, unterhalten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wenn Sie bereit sind, diese Fragen mit uns ernsthaft zu diskutieren, bin ich auch ernsthaft dazu bereit, mir zu überlegen, welcher Teil steuerfinanziert werden muss.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gestatten Sie einen Zwischenruf? - Ich stimme Ihnen zu!)

- Herr Hentschel stimmt zu; dann sind wir schon zu zweit. Ich würde mich freuen, wenn nicht nur Herr Hentschel mir zustimmen würde, sondern wenn auch der Herr Finanzminister sich das nicht so einfach machen würde zu sagen: Wir finanzieren das in Zu-

(Dr. Heiner Garg)

kunft über ein Steuersystem um. So einfach ist das nämlich nicht in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, ich hätte mir von Ihrer Jungfernrede, zu der ich Sie nicht beglückwünschen kann, etwas mehr erwartet, nachdem Sie uns und der deutschen Öffentlichkeit hier erklärt haben, Sie wollten nicht alles anders, aber vieles besser machen als Ihr Vorgänger, insbesondere auch was Klarheit, Wahrheit und Ehrlichkeit angeht.

Wir haben darauf verzichtet, zu diesem **Nachtrags-etat** Änderungsvorschläge einzubringen, was wir genauso hätten tun können wie die Regierung. Es hätte uns nichts daran gehindert zu erklären, wir verdoppeln die Mittel für die Hochschulen, für die Schulen, für die Polizei, für die Finanzbeamten, und als Deckungsvorschlag hätten wir genau das Gleiche gebracht wie Sie. Wir hätten „globale Minderausgabe“ hineingeschrieben. Wenn das eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ist, dann weiß ich nicht, was in diesem Land passiert.

Noch nie in der Geschichte dieses Hauses, seitdem ich ihm angehöre, seit 1992, hat es mitten im laufenden Jahr **globale Minderausgaben** in dieser Größenordnung gegeben, von denen wir nicht wissen, wie sie und wann sie erwirtschaftet werden sollen. 120 Millionen €, fast eine viertel Milliarde DM, als globale Minderausgabe, ohne dass uns jemand sagen kann, außer wir haben Vertrauen zu den Häusern, wie sie erwirtschaftet werden sollen, das ist das Gegenteil von **Haushaltswahrheit**, von **Haushaltsklarheit**, von einer soliden und seriösen Finanzpolitik.

Sie haben gesagt, Sie müssten bei der FDP nicht abschreiben. Das müssen Sie auch gar nicht. Manchmal kommt die Erkenntnis ja auch von ganz allein. Ich möchte nur an einem ganz bestimmten Punkt, über den wir heute auch diskutiert haben, daran erinnern, dass Union und FDP - ich nehme die Union jetzt einmal mit ins Boot - lange Zeit über die Privatisierung der Landesbank gesprochen und erklärt haben: Wir müssen sie in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Ich kann mich noch daran erinnern, dass der Kollege Günter Neugebauer das als Ausgeburt des Teufels

bezeichnete, dann würde eine soziale Verelendung der Mitarbeiter stattfinden, und die Kundenbedürfnisse könnten nicht befriedigt werden. Aber jetzt geht das ins Werk. Die Ministerpräsidentin hat öffentlich erklärt, wenn es keine Regierung aus Christdemokraten und Liberalen in Hamburg gebe, hätte die Fusion nicht so schnell und nicht auf diesem Wege ins Werk gesetzt werden können. Auch das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie müssen uns nicht darüber belehren, was für eine Linie wir in der **Steuer- und Finanzpolitik** verfolgen sollen. Das wissen wir in ausreichender Weise. Union und FDP befinden sich in gleicher Weise vollständig im Schoß der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, des Sachverständigenrates und auch des Bundeskanzlers. Ich rate Ihnen, vielleicht zur nächsten Regionalkonferenz zu gehen und mit Ihrem Parteivorsitzenden einmal darüber zu reden, was er eigentlich von Ihren Vorschlägen, die Sie hier gemacht haben, hält. Ich habe nur von ihm gehört: Vermögensteuer anheben - Quatsch, Erbschaftsteuer verändern - Quatsch, Gewerbesteuer für freie Berufe - dazu sagt Clement auch Quatsch. Ich muss gar nicht sagen, warum. Aber sorgen Sie einmal dafür, dass Sie eine einheitliche Linie in die SPD hineinbekommen, bevor Sie anderen hier erklären, wie sie sich im Zweifelspositionieren sollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das, worunter wir leiden, ist die Kakophonie, die Sie gerade wieder betrieben haben. Die Unternehmen und die Privaten halten sich mit ihren Entscheidungen für Investitionen und Konsum zurück, weil sie nicht wissen, wohin es geht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Je länger dieser Zustand, auch durch Sie in die Welt gesetzt, anhält, desto schwieriger wird die Situation, in der wir uns befinden, desto schwieriger wird es werden, auch finanzpolitisch wieder Grund unter die Füße zu bekommen.

Günter Neugebauer hat es im Finanzausschuss richtig gesagt: Wir müssen alles tun, damit **Wachstum** wieder möglich ist. Nur dann werden wir auch unsere Haushalte konsolidieren können. Alles, was dem entgegenwirkt, muss verhindert werden. Aber Sie machen mit Ihrer Politik das genaue Gegenteil.

Ein letztes Wort zur Ehrlichkeit.

(Ursula Kähler [SPD]: Was zu beweisen wäre!)

(Wolfgang Kubicki)

- Uschi Kähler, ich habe jetzt keine Lust, mich mit dir darüber zu unterhalten. Das macht gar keinen Sinn. Wir werden sehen, wie die weitere Entwicklung stattfindet.

Mit Ihren großen Ankündigungen müssen Sie sehen, wo Sie Mehrheiten herbekommen. Das müssen Sie anders organisieren als gegenwärtig. Das sage ich Ihnen voraus. Sonst werden Sie keine Mehrheiten, jedenfalls nicht mit unserer Hilfe, zustande bringen.

Was die neue Ehrlichkeit angeht: Der Finanzminister übermittelt uns mit dem Nachtragsetat die Erklärung, dass er die globalen Minderausgaben im Personal in diesem Jahr nur erwirtschaften kann - das haben Sie mir gegenüber auch im Finanzausschuss erklärt -, wenn am **Weihnachtsgeld** herumgebastelt wird und wenn - in diesem Jahr nicht mehr möglich - im nächsten Jahr am **Urlaubsgeld** der Mitarbeiter im **öffentlichen Dienst** herumgebastelt wird. Ich stelle dazu eine Kleine Anfrage, zu der ich heute die Antwort auf den Tisch erhalte, Herr Finanzminister. Ich frage: Ist eine Kürzung des Urlaubsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten des Landes geplant und, wenn ja, ab welcher Besoldungsgruppe? Und ich frage auch nach dem Weihnachtsgeld.

Die Antwort lautet - das muss man sich einmal zu Gemüte führen, nachdem er parallel dazu dem Landesparlament eine andere Erklärung gegeben hat -:

„Angesichts des Gesetzesantrages des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ... bestehen zwar Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Kürzung des Urlaubsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten des Landes. Konkrete Aussagen hierzu können aber erst nach Abschluss des Bundesgesetzgebungsverfahrens gemacht werden, wenn klar ist, ob und wie eine Öffnungsklausel für die Länder geregelt sein wird.“

(Heiterkeit bei der FDP)

Auf welcher Grundlage Ihrer eigenen Überlegungen bringen Sie hier eigentlich einen Nachtragsetat ein, Herr Finanzminister, wenn Sie keine Vorstellung darüber haben, welche Größenordnung die von Ihnen bereits behauptete, ja eingestellte Minderung bei den Personalkosten erbringen soll? Ich sage nur, Herr Minister, ich lasse das mit mir in dieser Form nicht machen. Es wird künftig stärkeren Ärger geben als bisher, wenn das Parlament nicht ausreichend unterrichtet wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Regierung erteile ich nun Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, es tut mir sehr Leid, wenn ich Sie mit meiner Rede geärgert haben sollte. Das ist gelegentlich so. Was das Thema Subventionsabbau angeht, bleibe ich bei meiner Meinung und im Übrigen habe ich sehr deutlich dazu gesprochen. Herr Garg, ich weiß gar nicht, warum Sie zwei Ohren haben; Sie haben offensichtlich nur mit einem Ohr hingehört. Ich habe sehr deutlich davon gesprochen, dass wir umfinanzieren müssen, dass wir die sozialen Sicherungssysteme reformieren müssen, und zwar gleichzeitig, und dass wir nicht etwa Steuererhöhungen machen dürfen. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Und nun zu Ihrer Geschichte mit den Beamten. Sie müssen schon sehr genau lesen, Herr Kubicki, wenn Sie das richtig darstellen wollen. Sie haben nach den konkreten und genauen Angaben gefragt, die man natürlich erst machen kann, wenn man im Gesetzgebungsverfahren ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Anfrage wird doch morgen veröffentlicht!)

- Lieber Herr Kubicki, Sie werden erleben, dass wir die 35 Millionen, die in unserem Haushalt stehen, erwirtschaften können, weil wir nämlich Gespräche darüber führen, wie die Ausgestaltung geschehen soll. Ich lege Wert darauf - das werde ich Ihnen am Freitag in der Debatte darlegen, wenn es auf der Tagesordnung steht -, dass wir in möglichst großer norddeutscher Geschlossenheit mit einer sozialen Differenzierung, die wir uns wünschen, die schwierigen aber notwendigen Einschnitte im Personalbereich vornehmen. Das werde ich Ihnen am Freitag im Parlament in aller Öffentlichkeit darlegen, sodass Sie keinen Grund haben, so zu tun, als ob das Parlament mit der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage belogen worden sei. Ich habe Ihre Frage nur nicht so beantwortet, wie Sie sie gern beantwortet gehabt hätten. Aber die Regierung ist nicht zur Dummheit verpflichtet, Herr Kubicki.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich darf darauf hinweisen, dass wir zwei Abstimmungen vorzunehmen haben, nämlich zu a), Entwurf

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften, und b) - damit fangen wir gleich an -, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003), Artikel 12. Wir werden zunächst über den Teil b) in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Somit lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2651. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 15/2652. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen will. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2653. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2654. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2655, abstimmen. Ich darf fragen, wer seine Zustimmung geben will. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2656. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 12, Nachtragshaushaltsgesetz, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den soeben beschlossenen Änderungen insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Nachtragshaushaltsgesetz gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über Teil a), Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2448, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit Ausnahme des Artikels 12 abstimmen. Ich darf fragen, wer dem so seine Zustimmung geben will. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2448, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den heute beschlossenen Änderungen insgesamt abstimmen. Ich darf fragen, wer zustimmen will. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich rufe jetzt auf die Tagesordnungspunkte 7 und 8:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landesartikelgesetz -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1950

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2663

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/2633

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2312

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/2634

Ich darf zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordneter Tengler, das Wort erteilen.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des **Landesnaturchutzgesetzes** durch Plenarbeschluss vom 12. Dezember 2002 dem Umweltausschuss zur Beratung überwiesen.

Das Landesnaturchutzgesetz wurde vom Umweltausschuss in drei Sitzungen, zuletzt am 23. April 2003, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Das **Landes-Artikelgesetz** wurde am 20. Juni 2002 federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss überwiesen.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der federführende Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen, zuletzt am 23. April 2003, beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 15/2633 ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss und der beteiligte Agrarausschuss schließen sich diesem Votum an.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Annahme des Landes-Artikelgesetzes in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 15/2633 mit der Maßgabe, dass Artikel 8 Satz 1 folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich eröffne jetzt die Einzelberatung.

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwort für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie in unserem Naturschutzgesetz in § 1 formuliert sind und auf die die CDU verzichten wollte, denen wir uns aber verpflichtet fühlen. Die optimale Umsetzung dieser Ziele waren uns Richtschnur bei den Vorschlägen zur Ergänzung des Gesetzentwurfs zur **Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht** - Landes-Artikelgesetz, Drucksache 15/1950 -, mit dem unser Landesnaturchutzgesetz, das Wassergesetz, das Straßen- und Wegegesetz, das Eisenbahngesetz sowie das Waldgesetz geändert und ein Landes-UVP-Gesetz neu geschaffen wird.

Wie bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes versprochen, halten wir uns heute mit der zweiten Lesung an die vorgegebene Frist, die eine Umsetzung bis zum 8. Mai 2003, also morgen, verlangt. Wie ebenfalls in der ersten Lesung angekündigt, haben wir die durch die erneute **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** vom 25. März 2002 notwendige weitere Anpassung des Landesnaturchutzgesetzes als Fraktionen in das laufende Verfahren zum Landes-

(Konrad Nabel)

Artikelgesetz eingebracht und legen Ihnen mit der Drucksache 15/2633 heute ein umfangreiches Antragspaket zum Beschluss vor.

Ich sage ausdrücklich „wir“ und meine die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn weder CDU noch FDP noch SSW haben zum vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Ausschussberatungen eigene Anträge eingebracht. Die CDU ruhte sich auf ihrem Gesetzentwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz aus, zu dem an anderer Stelle bereits alles gesagt wurde und das wir weiterhin ablehnen, und die FDP, die dem CDU-Gesetzentwurf im Ausschuss zwar auch nicht zustimmen konnte, machte ohne eigene Anträge nur ihre Ablehnung unseres Gesetzes deutlich.

Heute liegt ein Text vor, der fälschlicherweise mit „Gesetzentwurf“ überschrieben ist. Das ist die Drucksache 15/2663. Das müsste eigentlich heißen „Änderungsantrag der Fraktion der CDU zur Drucksache 15/1950“. Das bitte ich bei der weiteren Debatte zu beachten.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde die Umsetzung der genannten verschiedenen europäischen Richtlinien in Landesrecht angestrebt. Da diese Richtlinien bereits unmittelbar oder durch Bundesrahmenrecht galten, bringen die entsprechenden Regelungen im Landesrecht nichts substantiell Neues oder Kostenträchtiges für unser Land. So bringen etwa die Neuregelungen zur Auswahl und zur Meldung von Schutzgebieten nach der EU-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie, die rechtlichen Sicherungen die entsprechenden Schutzgebiete, insbesondere durch die Verträglichkeitsprüfung, die Änderung der Tierhegevorschrift und die Umsetzung der IVU-Richtlinie sowie das neue UVP-Gesetz vor allem mehr **Rechtssicherheit** und mehr **Klarheit** im Landesrecht. Dies gilt auch für die nun bevorstehende dritte Tranche der Meldung von FFH- und Vogel-schutzgebieten. Das gilt auch bei dem seit Jahren bei uns im Land bewährten Verfahren der Beteiligung der Naturschutzverbände im UVP-Verfahren, aber auch bei der möglichen Beschränkung auf Vorprüfungen bei den meisten - kleineren - UVP-pflichtigen Maßnahmen.

Anders verhält es sich mit den weitergehenden Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes. Über die Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften - wie etwa durch die neuen §§ 20 a ff. zur Umsetzung der europäischen Richtlinien und die weiteren Vorschriften der 98er-Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wie etwa zur Bedeutung der Landwirtschaft mit der in Teilen neuen Landwirtschaftsklausel in § 7 unseres Landesnaturschutzgesetzes hinaus haben wir die zur

Umsetzung der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 notwendigen Änderungen eingebracht und wollen damit heute als erstes Bundesland die Regelungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht umsetzen.

Dies wurde nur möglich, weil der Umweltausschuss unserem Wunsch folgend auf seiner Sitzung am 4. September 2002 unter Hinweis auf die zuvor erfolgte erste Lesung des Artikelgesetzes den Umweltminister um Unterstützung und Formulierungsvorschläge zur Umsetzung dieses Verfahrens gebeten hat. Den Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss sei daher besonders gedankt, natürlich auch dem Umweltminister, vor allem aber seinen und unseren engagierten, hochmotivierten, kompetenten und kooperativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank auch an unseren Koalitionspartner, namentlich den Kollegen Matthiessen, der unsere Anträge unterstützt und durch seine Unterschrift mitgetragen hat. Zu Beginn des Verfahrens war es die Kollegin Irene Fröhlich, deren fachkundige und in Naturschutzfragen höchst engagierte Beiträge wir im Umweltausschuss inzwischen vermissen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Sie ist leider nicht hier.

Viele der jetzt eingearbeiteten **Änderungen** unseres Landesnaturschutzgesetzes sind **Präzisierungen** oder **Erweiterungen** der bei uns bereits seit 1993 geltenden Vorschriften. Dies ist auch kein Wunder, denn unser Naturschutzgesetz lag der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom März 2002 zugrunde. Wir haben vor Jahren über den Bundesrat einen Änderungsvorschlag eingebracht. Dieser war sozusagen Pate des neuen Bundesnaturschutzgesetzes. Neben der Freude und dem Stolz darüber bringt uns dies vor allem Gelassenheit.

Für unser Naturschutzrecht bedeutet dies weit weniger Änderungen, als sie in anderen Bundesländern notwendig werden. Das gilt zum Beispiel für das **Verbandsklagerecht**, das jetzt auch im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Bei uns gibt das seit zehn Jahren. Über die präzisierende Umsetzung in das Landesrecht hinaus gab es Forderungen der Naturschutzverbände nach erweiterten Beteiligungs- und Klagerechten. Auch wenn wir alle viel Verständnis für diese Forderungen hatten, sind wir dem nicht nachgekommen.

Wir haben uns aber vorgenommen, die Umsetzung der Konvention von Aarhus in Land und Bund offen-

(Konrad Nabel)

siv voranzutreiben. Dieses UN-Übereinkommen vom Juni 1998 über den **Zugang zu Informationen**, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wird für die Transparenz von Verwaltungsentscheidungen und bei der Bürgerbeteiligung bis hin zur Klage neue Maßstäbe setzen.

An dieser Stelle weise ich daraufhin, dass wir alle unsere vorbildlichen Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände und das Ehrenamt erhalten und ausbauen, ganz anders als die CDU, die in ihrem Entwurf zum Beispiel den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten abschaffen wollte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Als zweiter höchst bedeutsamer Punkt findet sich jetzt auch „unser“ **Biotopverbundsystem** als Biotopverbund im Bundesrecht wieder. Diese Verbindung von Biotopen, also von geschützten Landschaftsteilen, Naturschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten, die allein und für sich genommen nur ein Flickenteppich wären, bietet großräumige Vernetzungsfunktionen und dient der Verbesserung ökologischer Wechselbeziehungen.

Diese Erkenntnisse hatten uns auch schon Anfang der 90er-Jahre dazu gebracht, unser Naturschutzgesetz zu formulieren. Jetzt wird auch der lokale Biotopverbund gestärkt, zum Beispiel durch die Aufnahme der Wegraine als Vernetzungselemente, aber auch die Landesgrenzen überschreitenden Biotopverbünde sind jetzt möglich. Es wird darüber hinaus klargestellt, dass Vorrangflächen auch außerhalb des Biotopverbunds möglich sind.

Meine Damen und Herren, ein mir ganz persönlich besonders wichtiger Aspekt ist die **Orientierung an der Praxis** und die **Verkürzung von Verwaltungswegen**. Dem wird zum einen durch die Übertragung einiger Aufgaben von der oberen auf die unteren Naturschutzbehörden Rechnung getragen. Das machen wir beispielsweise im Landeswassergesetz in § 77, wo wir die zuständigen Küstenschutzbehörden durch die unteren Küstenschutzbehörden ersetzt haben. Frau Kollegin Todsens-Reese, als Sie das bei uns abgeschrieben haben, haben Sie das vergessen zu übertragen. Wir waren da schon ein Stück weiter.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum anderen tragen die **Einrichtung von Ökokonten** und Ausgleichflächenkatastern zur Planungssicherheit, zur Transparenz und zur langfristigen Sicherung wertvoller Flächen für den Naturschutz bei.

Für ganz besonders wichtig halte ich die Erleichterungen und rechtlichen Verbesserungen bei der Einrichtung und Umsetzung wilder Weiden oder halboffener Weidelandschaften durch die in § 15 a und § 15 b definierten Ausnahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Halboffene Weidelandschaften sind dabei, an die Seite konventioneller Methoden des Natur- und Landschaftsschutzes wie Schutzgebietsausweisungen und Biotopmanagement zu treten. Dabei sorgen auf extensiv genutzten und großräumig gekoppelten Naturschutzflächen wie zum Beispiel im Höltigbaum, in der Geltinger Birk oder im Stiftungsland Schäferhaus ganzjährig grasende Großherbivoren für ein Nebeneinander von offenen Landschaftsteilen und Gebieten unterschiedlicher Sukzessionsstadien.

Verbiss und Vertritt durch Rinder und Wildpferde, Schafe oder auch Rothirsche verhindern die Verdrängung von Wiesen und Gebüsch durch Wald. Es kann ein Mosaik unterschiedlich intensiv beanspruchter wertvoller Lebensräume entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Hör zu, Jensen-Nissen! - Verluste beweideter Knicks können durch neu entstehende Waldinseln und Gebüsch kompensiert werden. Auch in ökonomischer Hinsicht ist das Konzept interessant, da mittelfristig mit sinkenden Kosten der Landschaftspflege zu rechnen ist.

Im § 15 a finden sich darüber hinaus Präzisierungen und die Neuaufnahme von Biotoptypen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz, zum Beispiel die für unser Land besonders prägenden Biotope im Meeres- und Küstenbereich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Nabel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jensen Nissen?

Konrad Nabel [SPD]:

Nein, meine Redezeit ist gleich zu Ende, Frau Präsidentin; deswegen nicht.

Anders als im CDU-Entwurf werden die für unser Land wichtigen Biotoptypen namentlich benannt. Substanzuelle Erweiterungen finden sich auch in weiteren Paragraphen.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit geht zu Ende.

(Konrad Nabel)

Wir haben uns intensiv mit den notwendigen Änderungen unseres Naturschutzgesetzes und der weiteren Gesetze beschäftigt, haben viele Gespräche geführt. Aus diesen genauso wie aus der umfangreichen Anhörung des Umweltausschusses haben wir viele Anregungen aufnehmen können und mit unserem Koalitionspartner abgestimmt. Wir legen Ihnen heute ein nach unserer Überzeugung modernes und zukunftsfähiges Gesetzeswerk im Umweltbereich vor und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat in der Dezember-Tagung einen eigenen Entwurf für ein **modernes Landesnaturschutzgesetz** vorgestellt. Dieser Gesetzentwurf war und ist eine klare Ansage an die rot-grüne Landesregierung. Unser Gesetzentwurf ist ein mutiger Schritt zu wichtigen Reformen und Deregulierungen. Er ist die bessere Alternative,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn er leider im Umweltausschuss abgelehnt worden ist. Aber das ist ja nichts Neues.

(Zurufe)

Drei Dinge haben mich in dem gesamten Gesetzgebungsverfahren besonders betroffen gemacht. Erstens die Unfähigkeit, vernünftige, sachgerechte Verfahrensabläufe und Beteiligungsverfahren sicherzustellen, zweitens die Unfähigkeit zu inhaltlichen und strukturellen Reformen und drittens die Unfähigkeit, die Akzeptanz des Naturschutzes und des Umweltschutzes in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Wiederholt habe ich massiv kritisiert, dass mit dem Regierungsentwurf eines **Landes-Artikelgesetzes** zunächst nur die **Anpassung der europarechtlichen Vorschriften** vorgenommen worden ist. Ich halte es nach wie vor schlicht für einen schlechten Stil, dass diese Fassung in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ohne die notwendige Anpassung an das novellierte Bundesnaturschutzgesetz gelangt ist.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Das weitere Verfahren ist einfach nur noch als Zumutung zu bezeichnen. Heute ist ja deutlich geworden, Herr Nabel, warum das Ganze plötzlich in einen Zeitdruck geraten ist, der so nicht miteinander verabredet war. Verabredet war, die zweite Lesung vor der Sommerpause zu machen, und plötzlich hieß es, es müsse nun ganz schnell geschehen.

Heute ist es klar geworden, warum: Um des PR-Gags wegen, damit Sie hier wieder die Musterknaben der Nation sind! Weil am 8. Mai die Frist abläuft, haben Sie einen Druck ausgeübt, haben Sie ein Beteiligungsverfahren unter einen Druck gesetzt, der vor allem auch für die Träger öffentlicher Belange unerträglich war, aber auch für uns. Dies nenne ich schlicht schofelig und schlechten politischen Stil.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sagen Ihnen einmal: Diese Fristen hätten Sie wohl ein bisschen früher einkalkulieren können und auch einkalkulieren müssen. Im Umweltausschuss haben Sie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dann am 23. April 2003 das Regierungspapier zur Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das novellierte Bundesnaturschutzgesetz als „Ihre“ **Änderungsanträge** vorgelegt. Rein formal ist gegen dieses Vorgehen vielleicht nichts zu sagen, aber wenn ich mir noch einmal vor Augen führe, wie viele Mitarbeiter des Umweltministers - vom Staatssekretär über Abteilungsleiter bis zu Referenten - unmittelbar vor dieser Umweltausschusssitzung aus einer offensichtlich gemeinsamen vorbereitenden Sitzung kamen - mit Ihnen gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dann scheint mir inzwischen schon einmal die Frage erlaubt zu sein, ob hier die Grundsätze der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Legislative und Exekutive noch gewahrt werden. Ich denke, dieser Frage lohnt es sich schon noch gesondert nachzugehen. Hier ist die Sensibilität wohl deutlich vernachlässigt worden.

Zurück zum Landes-Artikelgesetz! Ebenso dilettantisch wie die Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes ist die **Anpassung des Landeswassergesetzes**. Hierbei geht es zum jetzigen Zeitpunkt um die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Ich habe kein Verständnis dafür - das teile ich mit vielen anderen draußen im Land -, dass wir uns dann in der Juni-Tagung mit einer weiteren Novellierung des Landeswassergesetzes befassen müssen. Über eine so mangelhafte Koordinierung von Verfahrensabläufen kann man nur den Kopf schütteln. Ich weiß, dass ich damit nicht allein stehe. Dies ist in der Anhörung des Umweltausschusses mehr als deutlich geworden.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Was da vor allem deutlich wurde und was da beklagt wurde und noch viel schwerwiegender ist, ist, dass die Landesregierung die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange überhaupt nicht ernst nimmt. Als Beweis zitiere ich Herrn Dr. Biel, der dort die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern vertreten hat:

„Wir hatten in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei einer Anpassung des Artikels 1 des Artikelgesetzes an die aktuellen Bundesvorschriften eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen sollte. Auch im Lichte des Gesetzentwurfs der CDU-Landtagsfraktion für ein Landesnaturschutzgesetz plädieren wir“

- so Herr Dr. Biel -

„eindringlich dafür, den konsolidierten Gesetzentwurf des Landes-Artikelgesetzes nach dieser Anhörung nochmals den Trägern öffentlicher Belange zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen. Bezüglich der vorgelegten Fassung des Gesetzentwurfs zum Landeswassergesetz stellen wir fest,“

- so Herr Dr. Biel weiter -

„dass die in unserer Stellungnahme gemachten Vorschläge bis auf die Verbesserung eines Schreibfehlers nicht aufgenommen wurden.

An diesem Beispiel wird deutlich - dies zeigt sich leider in anderen Stellungnahmeverfahren in gleicher Weise -, dass die Landesregierung nicht ernsthaft an einem Dialog mit den beteiligten Kreisen interessiert ist, sondern in der Regel die einmal formulierte Gesetzesvorlage unverändert lässt. Leider bleiben die Gesetzentwürfe auch im parlamentarischen Verfahren weitgehend unangetastet. Trotzdem geben wir aber die Hoffnung nicht auf.“

So Herr Dr. Biel.

Meine Damen und Herren, welch eine rot-grüne Borniertheit!

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, dass wir inzwischen in Schleswig-Holstein eine rot-grüne Pseudo-Beteiligungskultur haben, die an Selbstherrlichkeit nicht mehr zu überbieten ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Nun noch ein kurzes Wort zu Ihrer bisherigen Kritik an unserem Landesnaturschutzgesetz! Liebe Freunde, auch hier rot-grüne Arroganz und kleinliche Kritik. Sie aus den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schreiben bei Ihrer Landesregierung ab, sitzen bei den Mitarbeitern Ihres Ministers auf dem Schoß,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

lassen sich vorsagen und dann sind Sie noch nicht einmal in der Lage, die In-Kraft-Tretens-Regelung selber im Gesetz zu verankern. Wir haben dann darauf verzichtet, dafür eine Sondersitzung des Umweltausschusses einzuberufen. So weit zu Ihren Fähigkeiten! Ich finde, Sie haben wirklich jedes Recht verwirkt, sich über andere zu erheben.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Lassen Sie mich jetzt zu meinem zweiten Punkt kommen, zu Ihrer Unfähigkeit zu **inhaltlichen und strukturellen Reformen**. Mit der Verabschiedung dieses Landes-Artikelgesetzes haben Sie viele Chancen verspielt. Sie haben die Chance verspielt, Ziele und Strategien des Naturschutzes in einem breit angelegten Dialog ergebnisoffen zu diskutieren. Herr Dr. Rösner vom WWF hat das ebenso kritisiert. Ich kann sein Zitat aus Zeitgründen nicht mehr vortragen.

Wir brauchen eine Diskussion über die Instrumente und Möglichkeiten des Flächenschutzes, über Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der verschiedenen Schutzgebietskategorien. Bis heute sind Sie jedoch die Antwort schuldig geblieben, wie Sie die bestehenden **Schutzgebiete** weiterentwickeln wollten, nach welchen inhaltlichen Zielvorgaben und vor allen Dingen mit welchen finanziellen Mitteln. Ich verstehe nicht, warum Sie draußen den Eindruck erwecken wollen, Sie seien für Vertragsnaturschutz, sich aber ständig weigern, diesen Vorrang im Gesetz zu verankern. Was Sie draußen reden, ist alles Makulatur.

Wir brauchen dringend eine offenere Diskussion über eine Weiterentwicklung und eine stärkere Flexibilität bei der Eingriffs-/Ausgleichsregelung.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ziel muss sein, dabei eine deutliche Qualitätssteigerung bei den Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen. Gleichzeitig müssen wir aber auch begreifen, dass wir in Zukunft bei den Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr

(Herlich Marie Todsens-Reese)

unbegrenzt auf landwirtschaftliche Flächen zurückgreifen können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist diese Diskussion so wichtig: um Qualitätsstandards zu behalten und uns neue Möglichkeiten zu eröffnen! Sie haben die große Chance verspielt, die **Umweltverwaltung** neu zu strukturieren, ausgehend von den Aufgaben, und dabei zu verschlankten und komplizierte Entscheidungswege und parallele Beteiligungen und Zuständigkeiten zu vereinfachen. Herr Nabel, hier haben Sie eine so verquere Sicht der Dinge, die keiner in Schleswig-Holstein teilt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben die Chance verspielt, zur Vereinfachung und Deregulierung der Rechtsvorschriften, zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit und Transparenz und damit zur Entbürokratisierung beizutragen. Dabei müssen wir bei der Deregulierung darauf achten, dass wir keinen Substanzverlust beim Naturschutz erreichen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

(Konrad Nabel [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen mit Ihrem substanzlosen Vorschlag!)

Sie haben auch die wichtige Chance verspielt, lieber Herr Nabel, Ihre eigentumsfeindliche Politik zu korrigieren und die Eigentümer nach dem Freiwilligkeitsprinzip stärker in die Umsetzung des Naturschutzes einzubinden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben die Chance verspielt, bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Kreise als untere Wasserbehörden richtig einzubinden und an den Verhandlungstisch zurückzuholen. Stattdessen setzen Sie, Herr Minister Müller, Ihren unseligen Konfrontationskurs gegen die Kreise fort, genauso wie beim Umweltranking. Das wissen draußen inzwischen alle.

Sie haben auch die Chance verspielt, den Uferstrandstreifen im Landeswassergesetz so zu verankern, dass er für die Verbände und Verbandsmitglieder akzeptabel wird. Sie können diese Aufgabe nicht den Mitgliedern aufs Auge drücken und sich selber vor der Finanzierung drücken. Das ist nicht die feine Art.

Wie steht es mit der Aussage des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, dass es Konsens mit der Landesregierung gebe, dass Maßnahmen, die nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich seien, ganz vom Land finanziert würden? Hierzu wird eine klare Absicherung und entsprechende Verankerung im Gesetz vermisst.

Noch größer ist die Sorge, dass in Zukunft eine Bezuschussung der klassischen Gewässerunterhaltung nicht mehr stattfindet. Gerade unter den Eindrücken der Hochwasserereignisse der letzten Monate kann das nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Gesetzgeber müssen die Kraft aufbringen, die Fülle von rechtlichen Vorschriften und den Irrgarten der Detailregelungen drastisch und nachhaltig abzubauen. Wir müssen endlich Spielräume eröffnen, Ermessensspielräume für die Verwaltung sowie Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die Menschen. So fördern wir die Begeisterung und das Engagement der Menschen für freiwilligen Naturschutz. Wir Landespolitiker sollen die Rahmenbedingungen für eine selbstbestimmte aktive Bürgergesellschaft schaffen. Ihr Problem ist, dass Sie alles selber regeln, selber bestimmen und selber machen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das vorliegende Landes-Artikelgesetz ist nicht nur ein weiterer trauriger Beweis für Ihre Reformunfähigkeit. Es ist auch der erneute traurige Beweis für Ihre Unfähigkeit, die Akzeptanz des Natur- und Umweltschutzes in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Mit Ihrem Landes-Artikelgesetz ist die staatliche Bürokratie der Gewinner. Der Naturschutz und die Bürger sind die Verlierer in Ihrem rot-grünen Spiel. Darum bringen wir heute - Herr Nabel, wir haben kurz vor der Sitzung besprochen, dass uns hier ein Fehler unterlaufen ist - unsere Vorlage als Änderungsantrag ein,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

unseren Gesetzentwurf und weitere Änderungen, insbesondere ein gestrafftes Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Mir ist klar, dass Sie das alles überstimmen. Aber damit können wir dann auch leben. Wir sind es von Ihnen nicht anders gewöhnt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Wir werden mit unseren Entwürfen weiterhin die Diskussion im Lande führen und damit eine neue Natur- und Umweltschutzstrategie in Schleswig-Holstein anschieben und uns auf 2005 vorbereiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt unsere nächsten Gäste des SSW-Ortsverbandes Flensburg-Nord.

(Beifall)

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Frau Todsens-Reese, Ihren letzten Satz kann ich voll unterstreichen. Ich bin mir sicher, dass wir 2005 über eine neue Fassung des Landesnaturschutzgesetzes gemeinsam beraten und beschließen werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Sylvia Eisenberg [CDU]: Gemeinsam! Jawohl!)

Was im Juni letzten Jahres mit der Einbringung des Gesetzentwurfes begann, nämlich die **europäischen Richtlinien in Landesrecht** umzusetzen, hat sich im Laufe der Diskussionen im Ausschuss und durch den CDU-Gesetzentwurf zu einer zentralen Beratung um das Landesnaturschutzgesetz entwickelt. Wir bedauern das; denn wir hätten gern die Diskussion um ein neues Landesnaturschutzgesetz weiter und ohne Zeitdruck geführt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Der Teil, der die Umsetzung der europäischen Richtlinien beinhaltet, ist allerdings an Fristen gebunden und muss in dieser Sitzung verabschiedet werden, so man sich zum Ziel setzt, den 8. Mai einzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Eine getrennte Behandlung von Naturschutzgesetz und Artikelgesetz wäre auch möglich gewesen. Denn beim Landeswassergesetz verfahren wir zum Beispiel genauso. Frau Todsens-Reese hat schon darauf hingewiesen. Dort liegt nämlich der Gesetzentwurf der Landesregierung noch im Ausschuss, obwohl durch das Landes-Artikelgesetz einige Vorschriften des Wassergesetzes ergänzt werden.

Genau dieses getrennte Verfahren hat Kollegin Todsens-Reese schon Juni letzten Jahres und auch vorhin in ihrem Beitrag beklagt. Aber für den sehr diskutablen Gesetzentwurf der CDU zum Landesnaturschutzgesetz war das verbundene Verfahren unserer Meinung nach nicht förderlich.

Was wir nun haben, ist eine über das Knie gebrochene und erhebliche Erweiterung der im ursprünglichen Artikelgesetz vorgesehenen Änderungen im Landesnaturschutzgesetz durch einen 26-seitigen Ergänzungsantrag von SPD und Grünen, der noch am letzten Tag der Ausschussberatungen durch eine Tischvorlage ergänzt wurde.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat aber nur zwei Seiten!)

- Das ist allerdings richtig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die Regelungen im Landes-Artikelgesetz ohne Naturschutzgesetz eingehen, bevor ich mich gesondert mit diesem befasse, zunächst auf das **Landes-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz**, und hier zu § 3. Gemäß § 3 UVP-Gesetz des Bundes kann nur die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Vorhaben in die Anlage 1 aufnehmen, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Einer entsprechenden Kompetenz der Landesregierung bedarf es also nicht. Daher wäre der § 3 Nr. 1 ersatzlos zu streichen.

Zu § 6 des Landes-UVP-Gesetzes. Die dort getroffenen Regelungen zur UVP-Pflicht im Einzelfall gibt es bereits im **Bundes-UVP-Gesetz** - mit dem Unterschied, dass die Grundsätze und Verfahren zur Einzelfallprüfung durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zu treffen sind. Dies dient einem bundeseinheitlichen Vollzug. Eine landesrechtliche Regelung ist deshalb weder sinnvoll noch notwendig.

Zu § 9 Landes-UVP-Gesetz. § 9 Landes-UVP-Gesetz regelt die Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen des Trägers eines Vorhabens durch die zuständige Behörde. Diese Bestimmung entspricht weitestgehend wörtlich dem § 5 UVP-Gesetz des Bundes. Die in Satz 2 der Landesregelung darüber hinausgehende Beteiligung der nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz und § 51 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände ist hierfür nicht erforderlich.

Kommen wir nun zum großen Teil des Artikelgesetzes, dem **Landesnaturschutzgesetz**. Wie ich bereits erwähnte, wurden hier noch umfangreiche Ergänzun-

(Günther Hildebrand)

gen durch einen Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommen. Frau Todsén-Reese hat vorhin darauf hingewiesen, wo er denn entstanden ist. Dazu will ich jetzt nichts weiter sagen.

Mit welcher heißen Nadel dieser Änderungsantrag gestrickt wurde, zeigt sich nicht nur daran, dass der offizielle Umdruck den Fraktionen erst einen Tag vor der Ausschusssitzung zur Verfügung stand, sondern auch daran, dass er in der Sitzung noch durch die besagte Tischvorlage ergänzt werden musste.

Schaut man sich den Änderungsantrag noch einmal an, dann kommt man zu dem Schluss, dass das, was SPD und Grüne im Ausschuss beschlossen haben, formal totaler Murks ist. So haben sie in die Beschlussvorlage hineingeschrieben - das ist die Vorlage 15/3290 -, dass § 1 Landesnaturschutzgesetz „wie folgt gefasst wird“. Dann wären sie eigentlich verpflichtet gewesen, den vollständigen neuen Paragraphen niederzuschreiben. Tatsächlich aber haben sie lediglich die Änderungen zu § 1 aufgezeigt, nämlich in § 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 13 und Abs. 3. Formal gesehen, gäbe es nun Absatz 2 Nrn. 2 bis 12 und 14 bis 19 nicht mehr. War eine solche Änderung wirklich der Wille von SPD und Grünen? Was ist mit den Änderungen, die im ursprünglichen Gesetzentwurf zu § 1 vorgenommen werden sollten? Gelten diese nun nicht mehr? Formal haben sie diese Änderungen nämlich ersetzt und nicht nur ergänzt.

Das alles sind interessante Fragen, die auch den Wissenschaftlichen Dienst beschäftigen sollten. Eines ist auf jeden Fall sicher: Eine sichere Beschlusslage des Ausschusses gibt es nicht. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses mag der Intention der Regierungsfractionen Rechnung tragen. Dem Beschluss des Ausschusses entspricht sie formal jedenfalls nicht.

Im Umdruck 15/3290 - um es noch einmal genau zu sagen - steht bei Artikel 1, Änderung Landesnaturschutzgesetz: „Artikel 1 wird wie folgt geändert“. Dann steht dort: „1. § 1 wird wie folgt gefasst“. Im Bericht und in der Beschlussempfehlung steht jedoch: „1. § 1 wird wie folgt geändert“. Wir können einmal darüber nachdenken, wie es zu dieser Änderung in der Beschlussempfehlung gekommen ist. Vom Ausschuss ist sie jedenfalls nicht beschlossen worden. - So viel zur Sorgfalt im Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Unserer Auffassung nach ist der heute zur Abstimmung stehende **CDU-Entwurf** in seiner **Intention und Ausarbeitung** der bessere. Grundsätzlich muss

unserer Auffassung nach ein Landesgesetz nur die Bestimmungen aufweisen, die bei entsprechendem Bundesrecht dieses inhaltlich ergänzen. Deshalb lehnen wir es ab, wenn in einem Landesgesetz teilweise Bestimmungen wiederholt werden, die schon im Bundesrecht geregelt sind. Diese Maßgabe erfüllt der Gesetzentwurf der CDU. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er erstens für die Eigenverantwortlichkeit und in dieser Hinsicht dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor den ordnungsrechtlichen Instrumentarien einräumt, zweitens auf die Übernahme von Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes durch entsprechende Querverweisungen verzichtet, drittens vorrangig nur die landesrechtlichen Bestimmungen enthält, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz durch die Länder ergänzend zu regeln sind, und viertens darauf verzichtet, das Gesetz mit Ausführungsbestimmungen zu überfrachten. Entsprechende Regelungen bleiben dem Erlass entsprechender Verordnungen überlassen.

Auch wir wollen eine **Reduzierung des Verwaltungs- und Personalaufwands** auf das unbedingt erforderliche Maß. Auch wir von der FDP wollen Deregulierung. Wir begrüßen daher den Ansatz der CDU, die unterschiedlichen Planungsebenen, Genehmigungsverfahren und Schutzgebietskategorien zu straffen und die Aufgaben zu reduzieren. So ist zum Beispiel auch die Regelung in § 8 Nr. 2 zu verstehen. Danach können, nachdem alle Anforderungen für einen Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in die Natur und Landschaft vorliegen, nach Verstreichen von vier Wochen keine weiteren Unterlagen von den Genehmigungsbehörden mehr angefordert werden. Diese Regelung im Gesetzentwurf der CDU trägt ganz wesentlich zu einer zügigen Behandlung des Antrages bei und hilft dem Antragsteller.

Dennoch werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU letztendlich enthalten; denn in dem vorliegenden Entwurf sind unsere bereits in der ersten Lesung geäußerten Bedenken nicht ausgeräumt. Zum Beispiel der Satz: „Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung sind beste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz“ ist letztlich eine Worthülse, formuliert eine Selbstverständlichkeit und müsste gestrichen werden. Auch sollte weiterhin eine Legaldefinition des Vertragsnaturschutzes, die zurzeit in § 2 des Landesnaturschutzgesetzes steht, nicht gänzlich aufgegeben werden; § 10 des Gesetzentwurfs der CDU sollte entsprechend nachgearbeitet werden.

Aus vorgenannten inhaltlichen und formalen Gründen müssen wir die Beschlussempfehlung des Ausschus-

(Günther Hildebrand)

ses ablehnen und uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Novellierung einer Reihe von Umweltgesetzen des Landes durch ein Artikelgesetz werden Rechtsvorschriften der Europäischen Union in Schleswig-Holstein umgesetzt. Das führt inhaltlich zu einer Stärkung der Belange der Umwelt. Das schafft Rechtssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft. Das schützt nicht zuletzt die Landeskasse vor Strafgeboten der EU, die verhängt werden können, wenn die Anpassung an das EU-Recht zu saumselig erfolgt. Deutschland hat sich im EU-Vertrag verpflichtet, Rechtsakte der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen, und hat sich wie alle anderen EU-Staaten auch den Sanktionsmöglichkeiten unterworfen, wenn diese Pflicht verletzt wird.

Die drohende Pönale haben wir gerade noch abgewendet. Man kann auch von modernem Management sprechen: Just in Time. Bis morgen werden wir Vollzug nach Berlin melden können. Wir werden daher nicht das Bundesland sein, das beispielhaft das Stück „experimentelle Rechtsgeschichte in vivo“ exerziert. Das heißt, wenn die Bundesregierung eventuelle **Strafgelder der EU-Kommission** an säumige Länder weiterreichen will, dann wird Schleswig-Holstein nicht dazu zählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe auch einmal darüber nachgedacht, wie so etwas vonstatten geht; das hatten wir bisher ja noch nicht. Man darf darauf sehr gespannt sein; denn die EU kennt nur Nationalstaaten als Adressaten für eventuelle Säumnispönale. Wenn das nun von der Bundesebene an ein Land oder mehrere Länder weitergereicht werden sollte, dann ist die Frage, ob die Länder zur Zahlung der gesamten nationalen Pönale oder ob sie nur in Relation zu ihrer Wirtschaftskraft, zu ihrer Einwohnerzahl, ihrer Fläche oder dergleichen zur Zahlung herangezogen werden. Da die Pönale sehr hoch sind und sich stark auf die Landeshaushalte auswirken würden, stellt sich noch die Frage, wie es sich auf den Länderfinanzausgleich auswirken würde, wenn eine solche Pönale auf ein Land - glücklicherweise auf ein anderes Bundesland als Schleswig-Holstein - zukäme.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ja, darüber kann man einmal philosophieren. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, dass Schleswig-Holstein hierfür kein juristisches Experimentierfeld bietet.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss sowie bei der Verwaltung und dem Ministerium deswegen sehr herzlich bedanken, die an dem eng abgesteckten Zeitplan für diese Gesetzesnovelle mitgewirkt haben. Insbesondere die CDU hatte einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben uns dann gemeinsam darauf verständigt, im Verfahren den zeitlichen Notwendigkeiten in Rechnung zu tragen und sehr intensiv im Ausschuss zu arbeiten. Wir haben zu diesem Komplex - einschließlich Gesetzentwurf der CDU und Landeswassergesetz - eine Anhörung durchgeführt und ihn im federführenden Ausschuss mehrfach beraten. Frau Tengler als Ausschussvorsitzende hat das in ihrem Bericht dargestellt. Insofern haben wir, denke ich, ein ordentliches Stück Arbeit vollbracht, wenn auch mit einem Ergebnis, das die CDU enttäuschen muss, weil ihr Gesetzentwurf keine Mehrheit finden konnte. Lassen Sie mich darauf gleich noch einmal eingehen, Frau Todsens-Reese.

Zuvor jedoch noch einmal zu dem von SPD und Grünen vorgelegten Gesetzentwurf.

Wir haben uns dabei eng an den Auftrag gehalten, das **Bundesrecht** präzise umzusetzen und damit die modernen Instrumente des **europäischen Umweltrechts** bei uns im Lande zu festigen. Erleichtert wurde dies dadurch, dass unser Landesrecht bei der Formulierung des Bundesnaturschutzrechts als fortschrittliche Naturschutzgesetzgebung Pate stand. Wir haben in einigen Punkten auch Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, so zum Beispiel durch die Übernahme von Vorschlägen der Naturschützer und Jäger, was das Betretungsverbot in der Umgebung von Bruthöhlen, Nestern und Horsten seltener beziehungsweise gefährdeter Tierarten angeht, dies und anderes, nach einem dicken Hauptpaket, noch als Tischvorlage. Das haben meine Kollegen auch schon gesagt. Aber ich hoffe, dass die FDP mit einer zweiseitigen Tischvorlage im Ausschuss fertig geworden ist.

Vielen Dank noch einmal allen Beteiligten, dass wir heute einen sehr ordentlichen Gesetzentwurf vorlegen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zur CDU! Meine Damen und Herren, wir haben im Dezember den **CDU-Entwurf** in erster

(Detlef Matthiessen)

Lesung diskutiert und die CDU stand dabei sehr einsam da. Auch mit der heutigen Tischvorlage 15/2663 wird kein neuer Inhalt vorgelegt. Ich habe auf die Mängel der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben hingewiesen. Der Minister sprach von einem Tiefschlag für pflanzen-, tier- und naturschutzorientierte Menschen und davon, dass Ihr Gesetz durch die vielen Verweise und Bezugnahmen auf das Bundesrahmenrecht im Ergebnis nicht das Dickicht lüfte, sondern länger und unübersichtlich werde. Kollege Nabel hat Ihnen zu Recht antiquiertes Denken vorgeworfen

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist nicht neu!)

und auf verschiedene Fehler aufmerksam gemacht. Der FDP-Kollege Günther Hildebrand, nicht der Nähe zur Regierung verdächtig, hat bemerkenswert konkret und zwingend begründet auf Fehler aufmerksam gemacht. Er hat das heute noch einmal wiederholt. Wörtlich hat er gesagt, Ihr Entwurf öffne Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor und sei ein schlecht gemachtes Gesetz. Wenigstens ihm hätten Sie doch vielleicht mit einer Überarbeitung Ihres Gesetzesvorschlages entgegenkommen können. Unverständlich ist vor diesem Hintergrund, dass Sie im Ausschuss nicht dagegen gestimmt haben, sondern so höflich waren, sich nur zu enthalten, Herr Hildebrand.

Wenn die einsamen Kämpfer und Kämpferinnen von der CDU also vom Gesetzesdickicht sprechen, das zu beseitigen sei, und sagen, rechtstechnisch sei das eine Katastrophe, dann fallen diese Vorwürfe auf ihren eigenen Gesetzentwurf zurück. Eine Debatte im Detail wollten Sie offenbar umgehen. Ich sage Ihnen deutlich: Opposition heißt nicht, immer nur auf die Regierung zu schimpfen. Gerade wenn man eigene Gesetzesinitiativen einbringt, müssen diese auch zu Ende gearbeitet werden. Auch wenn es für die Opposition nicht immer einfach ist, weil die Arbeit oft an der Regierungsmehrheit scheitert: Sie müssen doch beweisen, dass Sie hier regieren könnten.

(Lachen bei der CDU)

Dafür verweigern Sie aber in der Ausschussarbeit den Arbeitsnachweis und machen stattdessen Showpolitik.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Kennzeichnend ist auch, dass Ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel ein Begründungsanhang fehlt. Sie vergessen schleswig-holsteinische Biotoptypen wie Seegraswiesen. Das kann passieren. Aber wenn Sie Ihren

eigenen Entwurf so toll finden, warum bessern Sie ihn dann in der Beratung nicht nach? Sie sagen zwar: Naturschutz nur mit den Menschen, wollen aber Beiträge abschaffen, den Naturschutzdienst, die Umweltakademie, und schließen den ehrenamtlichen Naturschutz aus. Schutzgebietskategorien schaffen Sie ab, ganz gleich, ob Sie damit gegen das umzusetzende Bundesrecht verstoßen. Sie sind nur für den Vertragsnaturschutz. Wir tragen das natürlich auch mit und halten das für gut; aber dies ist ein Instrument von mehreren. Wir unterstützen natürlich auch den Flächenkauf, wenn es der Schutzzweck erfordert. Zum Beispiel schätzen wir sehr die Arbeit der Stiftung Naturschutz des Landes

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und private Initiativen wie die Stiftung des NABU.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, eine **Instrumentenvielfalt im Naturschutz** ist auch ökonomisch sinnvoll. Ihre Politik, meine Damen und Herren von der CDU, wäre so, wie Sie das formulieren, schlicht nicht bezahlbar, beziehungsweise Sie müssten das, was Sie nicht bezahlen könnten, über Defizite in der Sache zulasten des Naturschutzes realisieren.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Können Sie das nachrechnen und beweisen? Machen Sie doch einmal ein Zahlenwerk auf und beweisen Sie das!)

Die Opposition setzt sich der Frage aus, ob man sie naturschutzpolitisch überhaupt ernst nehmen kann. Das muss zum jetzigen Zeitpunkt verneint werden, was bedauerlich ist und was dem Maßstab dessen, was konservativ ist, leider nicht Stand hält.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in meiner ersten Rede zum Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes der CDU habe ich deutlich gemacht, wo unserer Meinung nach dessen

(Lars Harms)

Stärken und Schwächen liegen. Das Gesetz war schlank formuliert und ich habe dies ausdrücklich gelobt.

Natürlich kann man nun sagen, dass das vorliegende Landes-Artikelgesetz, sofern es sich auf das Landesnaturschutzgesetz bezieht, wesentlich ausführlicher und somit in der Anwendung auch komplizierter ist. Aber die Anhörungen zu beiden Gesetzen haben gezeigt, dass anscheinend doch ein größerer Regelungsbedarf besteht, als auch ich anfangs angenommen habe. Trotzdem meinen wir, dass ein schlankes Gesetz sicherlich anwendungsfreundlicher gewesen wäre. Allerdings - auch das muss ich zugeben - ist gerade ein Bereich im Landes-Artikelgesetz lobenswert, der eben auch zu einer Ausweitung und Konkretisierung der gesetzlichen Vorschrift geführt hat. Ich denke dabei an die Regelungen zur **Landwirtschaft**.

Die Ausschussberatungen führten dazu, dass gerade dieser Bereich eine besondere Berücksichtigung fand und dass so die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für den Naturschutz herausgehoben und die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen für die Betroffenen abgesichert wurde. Bei den Maßnahmen des Naturschutzes ist die natur- und landschaftsverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu berücksichtigen, steht dort. Damit kommt man nicht nur mit den Betroffenen ins Gespräch, sondern sichert auch im Vorwege ihre Interessen ab. Ich finde diese Regelungen, die im neuen § 3 b aufgelistet werden, helfen nicht nur dem Naturschutz als solchem, sondern sie sichern auch die landwirtschaftliche Entwicklung unseres Landes für die Zukunft ab.

Wenn es aber um die Einbindung von Betroffenen aller Art geht, muss man sagen, dass das vorgeschlagene Naturschutzgesetz der CDU einen wichtigen Vorteil gegenüber den Regelungen im Landes-Artikelgesetz gehabt hätte. Der CDU-Entwurf sah einen Vorrang für den Vertragsnaturschutz vor. Dies ist eine Position, die auch der SSW teilt. Immerhin konnte aber im Landes-Artikelgesetz erreicht werden, dass zukünftig mögliche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zumindest geprüft werden müssen. Damit wird der Maßnahmeträger verpflichtet, sich mit solchen alternativen Lösungen zumindest zu beschäftigen und später auch nachzuweisen, dass er solche Alternativen geprüft hat, weil er sonst die Bestimmungen des Gesetzes nicht erfüllen würde.

Dies ist sicherlich ebenfalls ein Weg hin zu mehr **Vertragsnaturschutz**, wenn es auch noch nicht der ganz große Schritt ist und die Anwendung des Vertragsnaturschutzes so immer noch unter finanziellen Vorbehalten steht. Bei einer rechtlich verbindlichen Lösung hätten wir dieses Problem so nicht gehabt und

hätten somit auch die letzten Konflikte vermeiden können. Aber trotzdem gilt festzuhalten, dass die neue Lösung zumindest besser ist als der bisherige Stand.

Ein entscheidender Nachteil des CDU-Entwurfes war, dass die Schutzkategorien eingeschränkt werden sollten. Besonders schwer wog unserer Meinung nach, dass es keine Regelung zu **Naturerlebnisräumen** mehr geben sollte. Mit Naturerlebnisräumen schafft man bei den Menschen ein Bewusstsein für die Natur. Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich wichtig, einen rechtlichen Rahmen für die Anerkennung von Naturerlebnisräumen zu haben.

Nach einem breiten Meinungsbildungsprozess und einer konkreten planerischen Einbindung eines solchen Naturerlebnisraumes in seine Umgebung wartet man vor Ort natürlich mit Recht auf die Anerkennung. Hierfür braucht man einen rechtlichen Rahmen, denn hiermit ist ja auch eine mögliche finanzielle Förderung verbunden. Aus eigener Anschauung kann ich Ihnen sagen, dass die Einrichtung eines solchen Naturerlebnisraumes in meinem Heimatdorf nicht nur breite Unterstützung findet - das gibt es ja oft -, sondern die Leute begeistert, weil man hohe Vorgaben zur Anerkennung erfüllt hat und die Anerkennung so auch als eine Wertschätzung der Naturschutzmaßnahmen vor Ort empfunden wird. Deshalb sollten wir uns eines so wichtigen Instrumentes der Umweltbildung gerade nicht berauben.

In meiner Rede zum Naturschutzgesetz der CDU habe ich auch schon beim letzten Mal auf Rückschritte im **Küstenschutz** verwiesen, die bei der Verabschiedung entstanden wären. Sofern außerhalb des Nationalparks Vorlandarbeiten und Vorlandbeweidung durchgeführt werden, sind diese nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht ausgleichsfähig. Diese Regelung sollte ersatzlos gestrichen werden und so steht es auch immer noch in dem Änderungsantrag. Das können wir als SSW natürlich nicht mitmachen.

Nun wird man zu Recht sagen, dass hinsichtlich der Berücksichtigung von Küstenschutzmaßnahmen beide Gesetze nicht der große Wurf sind. Der Küstenschutz spielt weiterhin eine eher untergeordnete Rolle, was wir sehr bedauern. Aber zumindest sind durch das Landes-Artikelgesetz im Gegensatz zum Vorschlag der CDU keine weiteren Verschlechterungen zu erwarten. Das ist heute an sich schon ein Wert.

Dass dies der Fall ist, liegt auch daran, dass in den Beratungen zum Gesetz eine ursprünglich geplante Verschiebung von Zuständigkeiten im Küstenschutz nicht verankert wurde. Ursprünglich sollte nicht mehr die untere Küstenschutzbehörde für Genehmigungen

(Lars Harms)

für Anlagen des Küstenschutzes zuständig sein, sondern eine zuständige Genehmigungsbehörde, die nicht weiter definiert wurde. Ich habe dies schon in meiner ersten Rede zum Gesetz angesprochen und freue mich, dass es quasi in der letzten Minute - unter anderem mit dem berühmten Änderungsantrag - noch gelungen ist, die alte Regelung, dass die fachlich geeignetere untere Küstenschutzbehörde zuständig ist, wieder herzustellen.

Mit Erschrecken musste ich nun zur Kenntnis nehmen, dass die CDU in ihrem heute vorgelegten Änderungsantrag die Zuständigkeiten von der unteren Küstenschutzbehörde wieder wegnehmen will. Der Küstenschutz steht bei der CDU also nicht hoch im Kurs. Deshalb bin ich dankbar, dass die Kollegen Malerius und Nabel hier wesentlich offener für Küstenschutzfragen waren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Fülle von Änderungen betrachtet, die nach der Anhörung von den Regierungsfractionen noch in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden, sieht, dass hier durchaus Offenheit für Änderungen und Anregungen bestanden hat. Mir lag dieser Änderungsentwurf eine Woche vorher vor. Ich konnte ihn auch bearbeiten und ich gehe davon aus, dass dies für alle Abgeordneten galt. Dies bezieht sich aber nicht auf die eingefügten Regelungen für die Landwirtschaft oder auf die gerade eben beschriebene Berücksichtigung der Interessen des Küstenschutzes. Sie gilt aber auch für die vielen redaktionellen Änderungen des Gesetzes, die aus Anregungen aus der Anhörung und den damit verbundenen Beratungen resultieren. Man kann somit wirklich sagen, dass das Gesetz vor dem Hintergrund einer sehr breiten Beteiligung beschlossen wird.

Aber auch die schon im Ursprungsentwurf enthaltenen Änderungen zum Ökokonto und zur Beteiligung von Gemeinden sind sehr positiv und innovativ. Durch die Regelungen zum **Ökokonto** bekommen wir mehr Flexibilität bei der Durchführung des Naturschutzes. Der Naturschutz vor Ort ist somit nicht mehr so stark von anderen Einflussfaktoren abhängig, sondern orientiert sich erst einmal an Naturschutzziele. Man legt sich seine Maßnahmen quasi auf das Ökokonto und kann diese dann bei Eingriffen gegenrechnen. Naturschutz findet somit nicht erst bei einem Eingriff statt, sondern wird sich schon vorher eigenständig lohnen. Ich bin sogar sicher, dass manch eine Gemeinde mehr tun wird als nötig, um ein möglichst dickes Ökokonto zu haben. Das kann nur in unser aller Interesse liegen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Wenn wir gerade von den Gemeinden sprechen, dann muss ich auch sagen, dass deren Beteiligungsmöglichkeiten in vielen Bereichen ausgeweitet worden sind. Wenn man noch betrachtet, dass auch die unteren Naturschutzbehörden an Kompetenz gewonnen haben, dann kann man sagen, dass das Gesetz noch bürgernäher geworden ist. Dies ist ganz wichtig. Vorhin wurden die Kreise angesprochen. Diese kriegen Kompetenzen zugewiesen, und zwar nicht wenige. Das ist in Ordnung. Sie können sich nunmehr an der Umsetzung dieses Gesetzes beteiligen. Das ist auch für die Kreise und kreisfreien Städte ein riesiger Fortschritt, für den diese auch dankbar sind.

Wenn man ein Gesetz betrachtet, finden sich immer Unterschiede in der Bewertung von Einzelpunkten. Wenn ich mir das Naturschutzgesetz der CDU ansehe und mit dem Landes-Artikelgesetz vergleiche, das ja noch weitere Gesetze ändert, dann kann ich für den SSW sagen, dass wir das Landes-Artikelgesetz - wenn es auch nicht 100-prozentig unseren Vorstellungen entspricht - als eine Weiterentwicklung und Verbesserung der derzeitigen gesetzlichen Lage ansehen. Deshalb werden wir dem Ganzen selbstverständlich zustimmen. Auch ich möchte mich für die konstruktive Arbeit im Ausschuss und für das Entgegenkommen der Kollegen von Rot-Grün in manchen Fragen bedanken. Vor allen Dingen möchte ich mich auch für die gute Arbeit des Ministeriums und der einzelnen Mitarbeiter sowie für die gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Artikelgesetz liegt nunmehr vor. Es ist ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung von Europarecht, denn es werden fünf **europäische Umweltrichtlinien in Landesrecht** überführt. Ich möchte kurz die wesentlichen Inhalte skizzieren: Die Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinien muss von den Ländern bis Mai 2003 geleistet werden. Das wird in der Tat eine auf den Tag genaue Punktlandung. Wir können nur spekulieren, was wäre, wenn wir das nicht geschafft hätten. Wir werden es sehen.

(Minister Klaus Müller)

Drei Länder - das Saarland, Rheinland-Pfalz und Berlin - sind ihren Verpflichtungen bislang nicht nachgekommen. Wir werden sehr genau beobachten, was dort geschehen wird. Wir sind davon nicht betroffen.

Inhaltlich geht es insbesondere um die landesweit bereits bekannte Meldung von NATURA 2000-Schutzgebieten nach genau diesen Regelungen und deren Auswahlverfahren. Die rechtlichen Grundlagen werden nunmehr im Landesnaturschutzgesetz geregelt. Sie enthalten insbesondere ein Beteiligungsverfahren für die Gebietsmeldung. Es kann dann für die so genannte dritte Tranche der Gebietsmeldung im Sommer gleich seine Tauglichkeit unter Beweis stellen. Ich bin sicher, es wird den Test bestehen, weil wir mit diesen Regelungen und diesem Verfahren bereits 1999 bei der zweiten Tranche gute Erfahrungen gemacht haben.

Auch mit dem völlig neuen **Landes-UVP-Gesetz** wird europäisches Recht umgesetzt. Im Grundsatz wird eine 1:1-Umsetzung der Inhalte von EU- und Bundesrecht vorgenommen. So, wie wir es angekündigt haben, haben wir es auch durchgehalten. In einem wesentlichen Punkt wird darüber hinausgegangen: Im Landesrecht wird jetzt die Stärkung der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände geregelt. Konrad Nabel hat darauf hingewiesen. Damit verankern wir im Gesetz endlich eine zehnjährige gute Praxis bei der Beteiligung der Verbände im UVP-Verfahren. Das wird allseits anerkannt, es hat sich bewährt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Neben einer Vielzahl von verfahrensrechtlichen Regelungen, die sich bereits im novellierten Bundes-UVP-Gesetz finden, müssen wir als Bundesländer auch eine ganze Reihe von Vorhabentypen dem UVP-Recht unterwerfen. Dies betrifft all die Vorhaben, die nach der UVP-Richtlinie UVP-pflichtig geworden sind und gleichzeitig in der Bundesrepublik der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer unterliegen.

Deshalb mussten wir zum Beispiel für wasserwirtschaftliche Vorhaben, für die der Bund aufgrund seiner Rahmengesetzgebungskompetenz nur Regelungen für große Vorhaben getroffen hat, entsprechende Landesregelungen treffen, zum Beispiel für Abwasserbehandlungsanlagen, für Grundwasserentnahmen, für den Hafenbau und für Maßnahmen des Küstenschutzes. Wenn wir das nicht täten, würden wir schlicht Rechtsunsicherheit schaffen.

Ebenso haben wir Regelungen für den gesamten Bereich des Landes-, Kreis- und Gemeindestraßenbaus,

für Erstaufforstungen und Waldumwandlungen, für Abbauvorhaben und Sportboothäfen vorgesehen. Lassen Sie mich jedoch auf eine in diesem Zusammenhang wichtige Neuerung im **europäischen UVP-Recht** hinweisen: Durch die UVP-Richtlinie werden zwar erheblich mehr Vorhabentypen UVP-pflichtig, es ist jedoch nur für die wenigsten - in der Regel sehr große Vorhaben - von vornherein ein umfassendes formales UVP-Verfahren durchzuführen. Für die Mehrzahl der Vorhaben genügt zunächst eine so genannte Vorprüfung, die nach Aktenlage anhand einer einfachen Kriterienliste durchgeführt wird. Erst wenn sich im Rahmen dieser Vorprüfung herausstellt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist ein förmliches Verfahren erforderlich. Ein Blick in die Anlage 1 des Gesetzentwurfes macht deutlich, dass Schleswig-Holstein von der Möglichkeit der sehr einfachen Vorprüfung in sehr großem Umfang Gebrauch gemacht hat, zumal wir jetzt auf drei UVP-Erlasse verzichten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dieses Gesetz reduziert also auch die Zahl der Erlasse. Somit macht es die Dinge für alle Beteiligten einfacher und klarer. Wir haben damit sowohl aus fachlicher als auch aus europarechtlicher Perspektive das Erforderliche für einen vorsorgeorientierten Schutz unserer Umwelt getan und auch den Aufwand der Zulassungsverfahren begrenzt.

Zur **Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes**: Der vorliegende Gesetzentwurf hat auch die Umsetzung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes zum Inhalt. Frau Kollegin Todsens-Reese, darauf wurde - wie ich meine zu Recht - stolz hingewiesen. Damit ist Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das das neue rot-grüne Bundesgesetz auch in Landesrecht umsetzt. Ich finde, das ist vernünftig und vorbildlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Konrad Nabel hat auch darauf zu Recht hingewiesen: Wir können uns auch in zweiter Linie auf die eigene Schulter klopfen. Die Landespolitik Schleswig-Holsteins hat eine Bundesratsinitiative mit neuen Ideen zum neuen Bundesnaturschutzgesetz beflügelt. Man nennt es Synergie, wenn jetzt bei der Umsetzung der bundesweite Standard angehoben wird und wir es mit vertrauten Bestimmungen zu tun haben. In der Tat: Das, was hier seit langem gute Praxis ist, müssen andere Bundesländer nachholen. Hier wird also an den schleswig-holsteinischen Standard angeglichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Klaus Müller)

Trotzdem gibt es einige **Neuerungen**, wie zum Beispiel die Regelung für die halboffene Weidenschaft, die Konkretisierung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft oder einige neue Biotoptypen nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz.

Lassen Sie mich kurz die **Regelungen zur guten fachlichen Praxis** in der Landwirtschaft näher darstellen: Einerseits betreffen sie die Festlegung einer Mindestdichte von landwirtschaftlichen Strukturelementen wie Knicks, Feldgehölzen und ähnlichen.

Diese sollen natürlich nach einem sorgfältigen Verfahren unter Beteiligung der Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden in teilweise ausgeräumten Landschaften auf Dauer wieder entstehen. Denn so entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie wir sie auch gerade in unserem Land bitter nötig haben.

Andererseits gibt es neue Anforderungen an die gute sachliche Praxis der Landwirte, beispielsweise zum Grünlandumbruch. Dieser wird insbesondere auf zahlreichen nassen Flächen in Zukunft nicht mehr möglich sein. Zweck ist es, dass kein weiterer Nährstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser entsteht, dass Wiesenvögel Brut- und Rastplätze finden und dass mehr Insekten als Nahrungsgrundlage für Amphibien und Singvögel wesentlich zahlreicher als auf anderen Standorten zur Verfügung stehen. Das heißt, hier geht es nicht um einen Selbstzweck, sondern wir schützen die Tierarten, die uns in Schleswig-Holstein anvertraut sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Tat, auch Teile der **Opposition** haben ihre eigenen Überlegungen vorgestellt. Hierzu ist, nachdem bereits im letzten Dezember Kritik angemeldet wurde, Folgendes festzuhalten. Die einzige Qualität des CDU-Antrages ist, wenigstens scheinbar, seine Kürze. Legt man aber das Bundesnaturschutzgesetz neben Ihren **Gesetzentwurf**, was schlicht notwendig ist, mit all Ihren Querverweisen, so wie eine schlechte Diplomarbeit gemacht ist, um ihn dann auch zu verstehen, ist er wesentlich länger als unser Landesgesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und diese ständigen Querverweise machen ihn auch schlicht unverständlich, nicht lesbar und in der Praxis nicht tauglich. Wenn dann die Ansage kam, das sei Ihre Politik für 2005, dann ist das schlicht eine Kampfansage an einen einfachen, klaren Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was aber noch schlimmer ist, ist die inhaltliche Qualität Ihres vorgelegten Entwurfs. Er ist in der Tat ein Tiefschlag für den Naturschutz, für die Tiere, für die Pflanzen und vor allem für die im Naturschutz engagierten Menschen. Ich sage dies noch einmal deutlich; denn ich habe mir die Mühe gemacht zu beobachten, ob es denn Veränderungen gibt, ob Sie durch die Kritik der Verbände irgendwo dazugelernt haben. Nein, das haben Sie nicht. Insofern sollten Sie mit Ihrer eigenen Kritik an unserer Politik, an der Politik von Rot-Grün ausgesprochen vorsichtig sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie versuchen unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung den Naturschutz zu schwächen. Aber angesichts der nach wie vor täglichen Bedrohung der Natur ist dies nicht akzeptabel. Das haben Ihnen viele Verbände auch deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir haben jetzt ein Paket geschnürt aus alten Gesetzen, die wir umsetzen mussten, und aus dem neuen Bundesnaturschutzgesetz. Damit haben wir in dieser Legislaturperiode einmal das Landesnaturschutzgesetz anzupassen. Wir haben das getrennt von der Umsetzung der Vergaberichtlinien. Frau Kollegin Todsens-Reese, darum geht ein Großteil Ihrer Kritik auch ins Leere. Diese werden wir als in sich kompaktes Paket in der nächsten Landtagstagung, so hoffe ich, umsetzen. Das ist ein nachvollziehbares Verfahren und hat nichts mit Verwirrung zu tun.

Zum Schluss möchte auch ich mich für die sehr konstruktive Beratung im federführenden Umweltausschuss bedanken. Dafür, dass die Regierungsfraktionen und der SSW heute in zweiter Lesung dem Artikelgesetz zustimmen, gilt mein persönlicher Dank auch stellvertretend an die umweltpolitischen Mitstreiter Konrad Nabel und Detlef Matthiessen, aber auch an Heike Zogs, die als verantwortliche Referentin ganz wesentlich dafür gesorgt hat, dass diese Arbeiten vorangebracht wurden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schleswig-Holstein ist weiterhin Vorreiterin im Natur- und Umweltschutz. Darauf kann diese Regierung stolz sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort noch einmal zu unserem Gesetzentwurf, weil einige, insbesondere auch der Minister, nicht verstanden haben, was ich vorhin gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden mit unserem Gesetzentwurf, den Sie schlankweg ablehnen und einfach nur disqualifizieren in einer Art und Weise, Herr Minister, die ich nur als total unangemessen zurückweisen kann,

(Beifall bei der CDU)

weiter in Schleswig-Holstein unterwegs sein und uns die Zeit nehmen, die Sie diesem Prozess nicht zugestanden haben, um mit allen Beteiligten und Interessierten im Land darüber zu reden und zu gegebener Zeit Veränderungen vorzunehmen, wenn eine gewisse Überzeugungsarbeit geleistet ist. Um das ganz klipp und klar zu sagen: Wir gehen im Gegensatz zu Ihnen - und Herr Dr. Biel hat das sehr deutlich gemacht - in eine **ergebnisoffene Diskussion**. Sie geben Gesetzentwürfe in die Beteiligungsverfahren und hinterher machen Sie genau das, was Sie wollten. Das hat Herr Dr. Biel Ihnen deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Die Beiträge, die heute gekommen sind, habe ich genauso erwartet. Sie reden und schwätzen von Deregulierung, von Entbürokratisierung, und wenn es zum Schwur kommt, wenn es ernst wird, kneifen Sie alle. Wenn es darum geht, wirklich einmal Planungsinstrumente aufzugeben, wenn es darum geht, Schutzgebietskategorien aufzugeben, wenn es darum geht, zum Beispiel Beiräte abzuschaffen, kneifen Sie alle. Diejenigen, die den Mut haben, dies vorzuschlagen, werden dann von Ihnen auch noch geschlagen. Wir können das aushalten.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, lieber Herr Matthiessen, Sie sind dabei ganz vorn an und sagen, die CDU habe einsam dagestanden. Ich glaube, Sie haben die meiste Zeit gar nicht an der Anhörung teilgenommen. Anders kann ich mir Ihre Aussage nicht erklären. Sie können ja die Niederschrift noch einmal nachlesen. Dann werden Sie feststellen: Natürlich hat es Naturschutzverbände gegeben, die uns massiv kritisiert haben. Der Landes-

naturschutzbeauftragte war sehr persönlich betroffen, weil wir es gewagt haben, den Landesnaturschutzbeauftragten in unserem Gesetz nicht mehr vorzusehen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Damit werden wir uns weiter auseinander setzen müssen. Auch wir werden mit dem NABU, mit dem BUND, mit dem WWF, mit allen reden. Aber es gibt eine Menge Zustimmung auch zu unserem Gesetzentwurf. Ich glaube, das hat Sie sehr geärgert. Anders kann ich mir Ihre Aufregung überhaupt nicht erklären.

(Beifall bei der CDU)

Nun ein Wort zum Thema **Querverweise**: Hier, Herr Nabel, möchte ich Sie gern noch einmal korrigieren, wenn Sie gesagt haben, wir hätten auf Biotoptypen verzichtet. Das haben wir genau nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, nicht korrekt und nicht fair, es so darzustellen, wie Sie es getan haben. Sie wissen ganz genau, dass wir über die Querverweise die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und auch die Biotoptypen sichergestellt haben. So, wie Sie es gemacht haben, ist das unlauter.

Das gilt auch für einen weiteren Punkt. Auch dazu möchte ich eine Korrektur anbringen. Sie haben hier erneut - neulich im Umweltausschuss hatte ich Sie schon darauf hingewiesen, dass Sie an dieser Stelle nicht die Wahrheit sagen - behauptet, dass der Umweltausschuss einen Auftrag an das Ministerium gegeben habe. Zur ganzen Wahrheit hätte gehört, dass Sie auch hier klar und deutlich gesagt hätten, dass ich genau dies schon im Umweltausschuss massiv kritisiert und für nicht in Ordnung befunden habe. Ich möchte dies hier wiederholen. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie es in Zukunft noch einmal so hinstellen, als ob der Umweltausschuss in Gänze dem Umweltminister den Auftrag gegeben habe, hier in Amtshilfe tätig zu werden. Dies genau war nicht der Fall. Ich halte das auch nicht für korrekt. Dann hätten Sie von Rot-Grün nach all Ihren vollmundigen Worten heute wirklich den Schneid haben sollen, diesen Part der Gesetzgebung einmal selber zu machen. Dann hätten wir uns einmal Ihr Ergebnis angeschaut. Ich habe das Gefühl, Sie sind dazu auch nicht in der Lage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Ich formuliere jetzt meinen letzten Satz und der gilt dem lieben Lars Harms, und zwar zum Thema Küstenschutz. Der **Küstenschutz** und die damit verbundenen Eingriffe haben oberste Priorität und Vorrang und es steht noch etwas mehr dazu im Gesetz. Wer zum Küstenschutz, zur Eingriffsregelung Anträge wie Lars Harms eingebracht hat, der sollte sich bei Fragen des Naturschutzes sehr stark zurückhalten. Naturschutz kann man nicht einmal so und einmal so machen und verkaufen. Daran möchte ich nur erinnern. Naturschutz erfordert immer unseren ganzen Einsatz, klar und redlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte doch sehr darum bitten, bei den Reden darauf zu achten, dass auch nach den neuen Rechtschreibregeln ein Satz nicht über fünf Seiten geht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst zu Punkt a) abstimmen, und zwar über den Gesetzentwurf der CDU, Drucksache 15/2663. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1950, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt mit der Maßgabe des In-Kraft-Tretens wie zu Beginn dargestellt abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme jetzt zur Abstimmung über Punkt b), Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2312. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stim-

men von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2628

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2659

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2664

Ich rufe zunächst den Geschäftsordnungsantrag Drucksache 15/2664 auf. Wird dazu das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Zurufe)

- Zur Geschäftsordnung? - Der Herr Abgeordnete Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Frau Präsidentin, nur ein Hinweis. Geschäftsordnungsmäßig abstimmen können wir lediglich über die Ziffern 1 und 2. Da gibt es im hohen Hause auch keine unterschiedlichen Auffassungen. Über Ziffer 3 ist nicht weiter zu befinden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Danke. Ich lasse jetzt also abstimmen über den Geschäftsordnungsantrag Drucksache 15/2664, Ziffern 1 und 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Hinrichsen so beschlossen.

Ich eröffne nun die Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Artikel 10 Absatz 2 unserer Landesverfassung lautet:

„Der Landtag besteht aus fünfundsiebzig Abgeordneten. Sie werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl

(Klaus-Peter Puls)

verbindet. Die in Satz 1 genannte Zahl ändert sich nur, wenn Überhang- oder Ausgleichsmandate entstehen oder wenn Sitze leer bleiben. Das Nähere regelt ein Gesetz, das für den Fall des Entstehens von Überhangmandaten Ausgleichsmandate vorsehen muß.“

Mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU wollen wir heute die Landesverfassung dahingehend ändern, dass ab der nächsten Wahlperiode, das heißt ab 2005, der Landtag nicht mehr regelmäßig 75, sondern regelmäßig nur noch 69 Abgeordnete haben soll. Dabei ist klar: Überhang- und Ausgleichsmandate werden durch eine solche Regelung auch künftig nicht ausgeschlossen. Sie bleiben verfassungsrechtlich verbindlich und verpflichtend. Die dadurch jetzt erreichte tatsächliche **Abgeordnetenzahl von 89** wird aber tendenziell höchst unwahrscheinlich, und bei halbwegs normaler Stimmverteilung zwischen den großen Parteien dieses hohen Hauses werden wir durch **Überhang- und Ausgleichsmandate** künftig jedenfalls nicht wesentlich über der öffentlich bisher von uns allen angestrebten Parlamentsgröße von 75 Abgeordneten landen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU enthält einen zweiten Teil, der im Zusammenhang mit der gescheiterten Diätenstrukturreform steht. Beantwortet war die verfassungsrechtliche Verankerung der wenigen besonders hervorgehobenen parlamentarischen Funktionen, für die künftig weiterhin **Funktionszulagen** für zulässig erklärt werden sollten. Diesen Teil des Gesetzentwurfes - das ist Artikel 1 Ziffer 2 - ziehen wir hiermit zurück. Darüber braucht nachher nicht mehr abgestimmt zu werden.

Den anderen Teil, die **Verkleinerung des Landtages**, wollen und müssen wir hier heute verabschieden, damit bis zur Landtagswahl im Jahre 2005 die erforderlichen weiteren Vorkehrungen getroffen werden können.

Erstens. Im Wahlkreisausschuss müssen die **Landtagswahlkreise** in Schleswig-Holstein neu geschnitten werden, wenn es statt jetzt 45 bei der Landtagswahl im Jahre 2005 nur 40 sein sollen.

Zweitens. Das **Landeswahlgesetz** muss entsprechend der heute zu beschließenden reduzierten Abgeordnetenzahl von nur noch 69 in zwei parlamentarischen Lesungen unter Einbeziehung des Innen- und Rechtsausschusses zwischen erster und zweiter Lesung geändert werden.

Drittens. Es müssen **gesetzliche Fristen** eingehalten werden, die jetzt schon für die Aufstellung der Wahlkreisbewerber und -bewerberinnen, in den Mitglieder-

und Delegiertenversammlungen der kandidierenden Parteien und für die Aufstellung der Listenbewerber und -bewerberinnen auf den Landesparteitagen bestehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir heute die verfassungsrechtlich begründete Verkleinerung des Landtages beschließen, ohne dass es zu weiteren Verzögerungen kommt.

Es würde zu weiteren **Verzögerungen** kommen - das ist unsere feste Überzeugung -, wenn die heute vorgelegten **Änderungsvorschläge** der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW noch mit in das laufende Beratungsverfahren einbezogen würden. Ich möchte das kurz begründen.

Ich meine, SPD, Grüne und SSW gefährden die Verkleinerung des Landtages auf verfassungsrechtlicher Basis, wie wir sie beantragt haben, wenn sie bei ihrem Änderungsantrag, der heute als Tischvorlage auf den Tischen des hohen Hauses gelandet ist, bleiben und ihn nicht zurückziehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir stimmen ja zu!)

Darin wird nämlich eine Reihe weiterer gravierender substantiell bedeutsamer Änderungen der Verfassung vorgeschlagen, die man nicht einmal so eben während einer zweiter Lesung einer schon auf den Weg gebrachten Verfassungsänderung mit verabschieden kann, ohne dass die dafür erforderlichen Ausschussberatungen und die dazu selbstverständlich auch erforderlichen Anhörungen der betroffenen und beteiligten Bevölkerungsgruppen erfolgt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die haben doch nichts dagegen!)

Sie schlagen die Aufnahme weiterer Staatsziele in die Landesverfassung wie zum Beispiel die Einführung eines Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vor. Wenn wir das alles angemessen und in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren beraten wollen, können wir uns die Verkleinerung des Landtages ab der Landtagswahl 2005, so wie sie von uns beantragt ist, abschminken. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was haben Sie dagegen?)

Wenn es aber so ist, gefährden Sie auch Ihr eigenes Anliegen, Herr Kubicki,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir gefährden gar nichts!)

(Klaus-Peter Puls)

das Sie mit Ihrem Änderungsantrag zusammen mit den anderen beiden kleinen Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben. Sie wollen im Grunde doch die Zweidrittelmehrheit erreichen; davon gehe ich jedenfalls aus. Diese ist erforderlich für ein solches Verfassungsänderungsverfahren. Wir müssten im Grunde nach einem verabredeten abgestimmten Verfahren zwischen allen Fraktionen dieses hohen Hauses eigentlich zunächst ohne hier und heute etwas übers Knie zu brechen, weil wir schon in der zweiten Lesung sind, die Abstimmungsgespräche fortsetzen, um gegebenenfalls diese Zweidrittelmehrheit zu gewährleisten.

Wir haben das hinsichtlich der Staatsziele Sinti- und Roma-Förderung miteinander besprochen aufgrund eines SPD-Antrages im Innen- und Rechtsausschuss in der Sitzung vom 05.06.2002 und wir haben das besprochen hinsichtlich eines Antrages zur Förderung der pflegebedürftigen Menschen unseres Landes und wir haben es auch hinsichtlich eines Antrages zur Förderung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. All das schreiben Sie jetzt in Ihren Änderungsantrag, ohne dass Sie den normalen parlamentarisch abgestimmten Weg mit uns gehen und ohne weitere Absprachen zu treffen. Sie schreiben das jetzt in eine FDP-SSW-Grünen-Vorlage hinein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unglaublich, was für einen Quatsch Sie da reden!)

Wir halten das, um es ehrlich zu sagen, Herr Kubicki und meinen Damen und Herren von den anderen kleinen Fraktionen, für ein unseriöses Verfahren unter Missachtung interfraktioneller Absprachen, unter Missachtung der schutzwürdigen Bevölkerungsgruppen, unter Missbrauch geordneter parlamentarischer Verfahren. Ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück, damit wir auf verfassungsrechtlicher Basis zur nächsten Landtagswahl gewährleisten können, dass der Landtag verkleinert wird, wie wir alle es hier seit Jahr und Tag propagieren. Lassen Sie uns zu den üblichen Forderungen, die Sie aufstellen und die Sie bei uns abgeschrieben haben, weitere Gespräche führen, um in dem einen oder anderen Punkt zur Verbesserung und Veränderung der Landesverfassung Einigkeit zu erreichen und lassen Sie uns das in einem weiteren, gesonderten Verfahren zur Verfassungsänderung auf den Weg bringen. Das ist unser Vorschlag. Ansonsten sind wir gehalten, heute in der Sache - obwohl Ihre Vorschläge in Ihrem Änderungsantrag inhaltlich aus der SPD-Fraktion stammen - aus den genannten Gründen, nämlich der Verkleinerung des Landtages, die von uns zeitgerecht angestrebt wird, Ihren Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon öfter über die Frage diskutiert, wie man die **Zahl der Abgeordneten** tatsächlich und wirksam reduzieren kann. Lassen Sie mich eingangs auf den Kommentar zu unserer Landesverfassung von Herrn von Mutius zurückkommen. Dort steht unter anderem:

„In Artikel 10 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl der Abgeordneten des ... Landtages mit 75 festgeschrieben. Bisher ergab sich die Zahl der Abgeordneten aus dem Landeswahlgesetz und stand somit zur Disposition der einfachen Mehrheit im Landtag. Die Abgeordnetenzahl ist seit 1947 mehrfach geändert worden.

Zunächst sah man eine Zahl von 70 Abgeordneten im Landeswahlgesetz vor, dann ist diese Zahl auf 73 erhöht worden. Dann wurde sie auf 74 festgelegt.

„Diese Neuregelung wurde damit begründet,“

- so wörtliches Zitat aus dem Kommentar -

„dass im Falle einer möglichen Pattsituation im Landtag verhindert werden sollte, dass dem Vertreter der Partei der dänischen Minderheit die Rolle des ‚Züngleins‘ an der Waage etwa bei einem konstruktiven Misstrauensvotum oder bei der Wahl des Ministerpräsidenten zukommt.“

Es heißt weiter:

„Die Festlegung der Abgeordnetenzahl in der Landesverfassung soll diese Frage aus der politischen Auseinandersetzung heraushalten, damit im Interesse verfassungspolitischer Kontinuität die Abgeordnetenzahl der Disposition der jeweiligen Regierungsmehrheit entspricht.“

Herr Kubicki und alle anderen, die dieser Frage der Neufestlegung der Zahl der Abgeordneten in der Landesverfassung kritisch gegenüber stehen, dies sind doch überzeugende Argumente dafür, dass wir die Zahl in der Landesverfassung festlegen. Ich und meine Fraktion wollen, dass Sie, Frau Spoorendonk, zu

(Klaus Schlie)

gegebener Zeit an einer Regierungsbildung konstruktiv teilnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine tatsächliche und wirksame **Reduzierung** der Zahl der Abgeordneten von jetzt 75 auf 69. Sicherlich wird es in Zukunft möglicherweise Ausgleichs- und Überhangmandate geben. Wir können sie nicht abschaffen. Darüber haben wir hier mehrfach diskutiert.

Bei relativer Stabilität der beiden großen Volksparteien - die wird auch in Zukunft eintreten -, wird der Maßstab die Zahl von 69 Abgeordneten sein.

Eine Frage spielt auch die **Mindestgröße eines Parlaments**. Der Kollege Puls hatte in der letzten Debatte darauf hingewiesen. Ich will das noch einmal anfügen. Wir meinen, dass jetzt mit weiteren polemischen Diskussionen darüber, ob nicht etwa 50 Abgeordnete oder dann vielleicht einmal 40 oder 25 Abgeordnete reichen, Schluss sein muss. Wir sollten uns mit dieser Frage ernsthaft nicht mehr auseinander setzen. Ich hoffe, dass Sie das als Ernstzunehmende draußen im Land künftig nicht mehr tun.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Zu der Festlegung der **Wahlkreise** wird der Kollege Lehnert unter einem anderen Tagesordnungspunkt noch etwas sagen. Eines aber ist klar. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein geht es darum, dass die Abgeordneten, die sich den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verantwortlich fühlen, in einer überschaubaren Größe ihren Wahlkreis vertreten können und in Kontakt treten können zu den Vereinen, zu den Verbänden, zu den Menschen vor Ort.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Sehr richtig!)

Deswegen kann es nicht angehen, dass es hier aus Gründen, die kleinere Parteien haben - ich kann verstehen, dass sie im Landtag stärker vertreten sein wollen - zu einer weiteren Reduzierung der Zahl der Wahlkreise kommt. 40 ist nun wirklich die Grenze.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, Ihnen ist schon einmal gesagt worden: Nur, weil Sie neben dem Rednerpult sitzen, ist Ihnen das Schreien - mich stört es nicht - nicht angeboren. Zu ihrem Argument, wenn es denn eines sein sollte, will ich sagen: Wir haben uns in langen Debatten davon überzeugt, dass dies die richtige Größenordnung ist.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind der Auffassung - dass will ich an dieser Stelle auch sagen -, dass schon ein Stückchen Mut dazu gehört, einer solchen Regelung gerade in der jetzigen Situation des Schleswig-Holsteinischen Landtages zuzustimmen. Zurzeit sind wir mit 89 Kolleginnen und Kollegen aufgrund des letzten Wahlergebnisses in einer extremen Situation. Ich bewundere diejenigen, die hier heute den Finger dafür heben, dass wir ab 2005 die Abgeordnetenzahl auf 69 festlegen. Die anderen bewundere ich weniger.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will kurz auf das eingehen, was von Ihnen soeben nebenbei als **Änderungsantrag zur Verfassung** gekommen ist. An dieser Stelle möchte ich den Kollegen Kubicki zitieren - Landtagssitzung vom 13. Dezember 2002 - :

„Eine Verfassungsänderung durch einen Entschließungsantrag ohne vorherige Ankündigung auf den Weg zu bringen, dessen endgültige Fassung erst seit gestern bekannt ist, ist ein einmaliger und - wie ich meine - peinlicher Vorgang in der Parlamentsgeschichte.“

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Oder der Kollege Kubicki am 12. März 1997, bei der letzten großen Verfassungsänderung:

„Wir haben in der Vergangenheit immer davor gewarnt, die Verfassung zu einem Sammelsurium von aufgelisteten Staatszielbestimmungen zu machen.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist soweit alles in Ordnung.

Herr Kubicki wenn Sie sich die Debatte aus den Jahren 1997 und 1998 speziell zum Thema Sinti und Roma vor Augen führen, werden Sie feststellen, dass Sie dazu Folgendes gesagt haben - das ist die 51. Sitzung vom 18. Februar 1998. Ich zitiere mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin wörtlich:

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollen Sie die Funktionszulagen in die Verfassung schreiben?)

„Wenn alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und wir uns alle so verhalten, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind: Wieso - so frage ich mich - bedarf es dann eines besonderen Schutzes! Glauben wir wirklich, dass sich die Verfassungswirklichkeit am Verfassungstext orientiert? Wenn wir be-

(Klaus Schlie)

haupten, das gelte schon fürs Grundgesetz nicht, warum sollte das für die schleswig-holsteinische Landesverfassung gelten?“

(Beifall bei der CDU)

Das war die Auffassung des Kollegen Kubicki zur Ablehnung der Aufnahme der **Staatszielbestimmung zum Schutz der Minderheit Sinti und Roma**.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie alle kennen die Haltung der CDU-Fraktion zu diesem Punkt, zur Aufnahme dieser Staatszielbestimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki es ist mir sehr ernst. Ich habe keine Lust, mit Ihnen jetzt so zu diskutieren. An dieser Stelle ist Folgendes zu sagen. Diese Gruppe der Bevölkerung in unserem Bundesland ist mit dem ganz stark emotionalen Wunsch angetreten, dass das als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wird. Wir als CDU haben aus vielen Gründen, die damals dargelegt worden sind, gesagt: Wir wollen es nicht. - Ich denke nach wie vor, dass es solche Begründungen gibt.

Ich möchte Ihnen in aller Ernsthaftigkeit Folgendes sagen. Ich halte es für außerordentlich bedenklich, dass man, wenn man eine solche Auffassung, wie Sie sie damals dazu vertreten haben und die von mir akzeptiert wird, nach wie vor für richtig hält, jetzt um einer politischen Strategiespielerei willen anfängt, diese Bevölkerungsgruppe mit ihrem Wunsch, in die Landesverfassung aufgenommen zu werden, wieder in die Debatte hineinbringt. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Wir können über vieles miteinander diskutieren. Wir können an vielen Ecken miteinander streiten. Ich finde hin und wieder durchaus interessant, wenn es politische Strategien gibt, über die man sich freuen kann und bei denen man denkt: Na ja, dahinter steckt ein witziger Gedanke. - An dieser Stelle aber gebührt der Minderheit der Sinti und Roma die notwendige Sensibilität. Wenn man das eigentlich gar nicht will, sollte man diese Diskussion nicht einmal so eben nebenbei anfangen, weil man die SPD in dieser Frage vorzuführen gedenkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber für nicht redlich. Das gilt auch für die anderen Staatszielbestimmungen.

Wir sind bereit, uns mit allen Fragen inhaltlich sachgerecht auseinander zu setzen, aber ich finde, wir sollten es bei solch sensiblen Themen lassen, das zu strategischen Politspielereien zu machen. Das ist nicht in Ordnung. Deswegen kann ich mich den Worten des Kollegen Puls nur anschließen.

Im Übrigen will ich abschließend sagen: Ich finde, dass das auch ein Stückchen politischer Kultur in diesem Haus ist. Wir sind uns doch alle darüber im Klaren, dass Verfassungsänderungen der Zweidrittelmehrheit bedürfen. Was soll's denn, wenn es nicht vorher miteinander in Ausschussberatungen vernünftig besprochen worden ist, in interfraktionellen Sitzungen?

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich nehme es dem Kollegen Kubicki deswegen übel. Ihnen, Frau Hinrichsen, nehme ich es aus einem anderen Grund übel: Sie wollen es ja wirklich. Aber wenn Sie es denn wirklich wollen - gerade bei den Sinti und Roma -, dann beteiligen Sie sich doch nicht an solchen politischen Spielereien!

(Widerspruch der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Bei den Grünen - so sage ich einmal - kann ich das dann überhaupt nicht verstehen, weil ich es Ihnen wirklich abnehme, auch ehrlich abnehme, dass sie es an dieser Stelle ernst meinen. Das kann ich dann überhaupt nicht verstehen, dass Sie Ihren eigenen Koalitionspartner an dieser Stelle vorzuführen versuchen. Aber damit müssen Sie selber fertig werden, ich nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe zugunsten der Kollegen Puls und Schlie davon aus, dass sie das ernst meinen, was sie gesagt haben, dass sie davon überzeugt sind - davon gehe ich aus -, weil Sie ja auch für sich in Anspruch nehmen, Herr Schlie, dass die CDU dazu lernt, andere Auffassungen bekommt. Sie haben ja bis vor sechs Wochen mit uns noch gemeinsam die Auffassung vertreten, dass man die Wahlkreise vielleicht einfach nur im Wahlgesetz ändern muss und nicht die Verfassung, um eine effektive Zahl zu erreichen. Diese Position haben Sie aufgegeben.

(Wolfgang Kubicki)

Damit keine Legendenbildung entsteht: Auch wir werden der **Verkleinerung des Landtages** auf 69 Abgeordnete zustimmen.

(Zuruf)

- Moment! Wir erwarten aber im Gegenzug von Ihnen, dass Sie das Strukturproblem beseitigen, dass Sie dazu beitragen, dass dann tatsächlich im Jahr 2005 nur 69 Abgeordnete im Landtag sitzen und Sie nicht wieder durch eine Veränderung der Relation zwischen Wahlkreisen und Listenmandaten dazu beitragen, dass es dann 76 sind; denn das ist keine effektive Verkleinerung des Landtages. Diesen Schuh werden Sie sich anziehen müssen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nachdem die CDU und die SPD das Kind in den Brunnen „gejagt“ haben, kommen Sie und erklären, die kleinen Fraktionen, die sich in einer ordnungsgemäßen Beratung mit der Verfassungsänderung beschäftigen wollten, seien nun Schuld an dem Debakel. Der Antrag, der hier vorliegt, lag im Ausschuss auch vor. Das liegt nicht neu auf dem Tisch. Interessanterweise hat die Ausschussmehrheit - übrigens verfassungswidrig, wie wir in der Zwischenzeit festgestellt haben - gegen die damals schon bestehenden rechtlichen Bedenken einfach entschieden, dass man sich damit jetzt nicht beschäftigen wolle. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das jetzt hier einzubringen. Die Tatsache, dass Sie hier heute vorgeschlagen haben und wir abgestimmt haben, dass wir die zweite Lesung im Plenum machen müssen, ist ein Ausweis ihrer mangelnden Professionalität und Fertigkeiten, mit dem Problem umzugehen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schlie, nun zitieren Sie - ich nehme Sie jetzt auch persönlich beim Wort, weil ich Sie ja ernst nehmen möchte - aus Ausführungen des Jahres 1997/98. Die galten damals auch. Inzwischen ist sehr viel Zeit ins Land gegangen. Wir waren beispielsweise damals nicht das einzige Land, das kein **Landesverfassungsgericht** hat. Wir haben gedacht, andere würden das nicht anders regeln. Zwischenzeitlich wissen wir, dass wir die einzigen geblieben sind, und die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Limbach, hat uns mehrfach aufgefordert, hier eine Änderung zu vollziehen - Herr Papier hat das auch getan. Aber das ist völlig egal. Wir wissen doch selbst aus eigener Erfahrung, wenn wir beispielsweise bei Fragen dieser Art innerhalb des Parlaments zum Bundesverfassungsgericht laufen müssen, wie lange die

Entscheidungen dauern. Es ist mittlerweile sinnvoll und wird von allen anderen anerkannt - Richterbund, Richterverband, Anwaltsverein und was immer Sie aufzählen wollen -, dass wir hier eine Lösung brauchen, weil sich die Insellage Schleswig-Holsteins nicht fortsetzt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir jetzt die Chance haben, darüber abzustimmen, nachdem Union und SPD jedenfalls bis vor einigen Tagen noch der Auffassung waren, man muss dieses hohe Gut des schleswig-holsteinischen Gemeinwesens in die Verfassung hineinschreiben, wie die Funktionszulagen von Funktionsträgern aussehen sollten - wenn Sie schon der Auffassung waren, dass man dies mal so hoppla hopp machen kann -, nachdem Sie zu den wesentlichen Fragen ja gesagt haben, wir haben sie erörtert, wir haben sie diskutiert, wir haben Enquetekommissionen gehabt, sie waren im Ausschuss, es gibt da nichts Neues mehr,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alle Informationen darüber liegen vor, dann wollen wir das jetzt auch.

Das gilt übrigens auch für die Frage der **Staatszielbestimmungen**. Es spricht viel dafür - das sage ich nach den Gesprächen, die wir miteinander geführt haben, nach wie vor -, dass es nicht notwendig ist, den besonderen Schutz von Sinti und Roma in die Verfassung hineinzuschreiben, weil er verfassungsrechtlich bereits gewährleistet ist. Aber umgekehrt kann ich sagen, es schadet auch nichts; es schadet definitiv auch nichts. Deshalb ist es meiner Fraktion überhaupt nicht schwer gefallen zu erklären: Wenn wir die Verfassungsänderung angehen, die wir lange debattiert haben, zu der wir Enquetekommissionen hatten und die wir im Ausschuss auch auf der Grundlage von bereits vorliegenden Entwürfen diskutiert und erörtert haben, wenn wir jetzt die Chance haben, warum nutzen wir sie nicht, um die Verfassung wenigstens konsequent und systematisch in all den Punkten zu ändern,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die den Menschen dieses Landes tatsächlich mehr am Herzen liegen als die Frage der Funktionszulagen?

Gehen Sie zu den Behinderten, die ja über die Behindertenorganisationen mittlerweile auch eine Volksinitiative gestartet haben, und erklären Sie ihnen, warum Sie ihren besonderen Schutz nicht in der Verfassung aufnehmen wollen! Ich kann das nicht mehr erklären.

(Wolfgang Kubicki)

Gehen Sie zu den Eltern von Kindern und Jugendlichen und erklären Sie, warum Sie den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht in die Verfassung aufnehmen wollen! Gehen Sie zu den Tierschutzverbänden und erklären Sie - bei all dem, was Sie bisher regeln wollen -, dass Sie das nicht wollen! Die Begründung, wir brauchen noch ausreichend Beratungszeit, ist eine falsche, weil wir wirklich bis zum bitteren Erbrechen beraten haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann auch die Position der Sozialdemokraten in diesem Punkt nicht verstehen. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wir werden der Verkleinerung des Landtages auf 69 Abgeordnete zustimmen, weil wir zur Änderung des Wahlgesetzes den Antrag 35 Wahlkreise und 34 Listenmandate einbringen werden. Sie müssen dann erklären, warum Sie das nicht wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum Sie dann wollen, dass der nächste Landtag aus mehr als 69 Abgeordneten besteht - bei der Ehrlichkeit, die Sie an den Tag legen.

Wir wollen gern wissen, ob in diesen wichtigen Fragen, um die es geht und die wir wirklich sehr ausführlich debattiert haben, die Sozialdemokraten wirklich aus Gründen, die mir nicht nachvollziehbar erscheinen, zu inhaltlichen Positionen, zu denen Sie bisher gestanden haben, hier nicht mehr stehen wollen, obwohl Sie die Chance haben, das hier zu tun.

Ich will heute sehen, welcher Abgeordnete wie in diesen Fragen stimmt, damit ich mir bei künftigen Debatten nie wieder sagen lassen muss, die FDP verweigere sich bestimmten wesentlichen Fragen des Gemeinwesens im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das sollen heute andere tun. Deswegen sage ich ausdrücklich: Wir werden - da nehme ich einmal die Ausführungen der beiden anderen vorweg - unseren Änderungsantrag, nachdem ja nun ein Abstimmungsverhalten entschieden worden ist, so stellen, dass er mit dem Ursprungsantrag der CDU und der SPD in der zurückgenommenen Form kompatibel ist. Wie solide Sie gearbeitet haben, können wir ja daran sehen, dass wir heute mittlerweile die vierte Fassung dieser Verfassungsänderung als Tischvorlage vor uns haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir werden unsere Anträge jeweils einzeln als Ergänzungsanträge zu dem Punkt 1 einstellen. Wir wollen dazu eine Abstimmung, und wir werden zum Schluss als FDP-Fraktion - ich sage es noch einmal -

allen diesen Punkten zustimmen, die wir hier auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, ich finde das, was hier betrieben wird, beinahe tragisch.

(Zuruf von der SPD: Na! - Zuruf von der CDU: Von wem?)

Sie wollen heute die Verfassung ändern, obwohl es wirklich keinen zwingenden Grund dafür gibt. Unser Ziel in der Frage nach der Größe des Landtages war es immer, die in der Verfassung festgelegte Zahl von 75 Abgeordneten auch tatsächlich nicht oder zumindest nicht erheblich zu überschreiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit 75 Abgeordneten halten wir dieses Parlament allerdings für nicht zu groß. Es werden absehbar drei kleine Gruppierungen ständig im Landtag vertreten sein; auch diese Gruppierungen müssen arbeitsfähig sein.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Aber dies - das möchte ich betonen - ist nicht der Grund, warum wir die vorliegende SPD-CDU-Lösung der Verfassungsänderung ablehnen. Wir lehnen sie ab, weil die Festlegung einer **Abgeordnetenzahl** von 69 in Kombination mit 40 Wahlkreisen in einem Fünf-Parteien-System kaum zu erreichen ist. Das Parlament lässt sich damit letztlich das Heft aus der Hand nehmen. Es wird nicht mehr vom Verfassungsgeber entschieden, wie groß der Landtag ist. Stattdessen wird das Verhältnis von Erst- und Zweitstimmen für die großen Parteien jeweils eine bestimmte Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten nach sich ziehen, was dann für die Größe des Landtages entscheidend ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Leider Quatsch!)

Damit wird das Wahlergebnis auch maßgeblich über die Größe des Landtages entscheiden. - Seien Sie bitte vorsichtig mit solchen Äußerungen, Herr Astrup! Ich finde, das, was die großen Parteien hier

(Irene Fröhlich)

veranstaltet haben, ist nicht weit von dem entfernt. Wenn ich mir gerade vorstelle, dass wir per Antrag ablehnen müssen, hier eine Ausschussberatung zur Kenntnis zu nehmen, dann ist das von Quatsch nicht sehr weit entfernt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es ist kein Gewinn an Demokratie, wenn das **Wahlergebnis** über die Größe des Landtages entscheidet. Was Sie jetzt in der Verfassung verändern wollen, ist kein Gewinn an Demokratie. Denn die mathematischen Mechanismen, die dem zugrunde liegen, sind nicht transparent und schon gar nicht steuerbar. Dagegen hilft nur ein Mittel: Die Anzahl der Wahlkreise muss weniger als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten betragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Damit besteht unabhängig vom jeweiligen Wahlergebnis eine große Wahrscheinlichkeit, dass eine Partei über die Erststimmen nicht mehr Abgeordnete ins Parlament bekommt, als ihr nach Zweitstimmen zu steht.

Im Zuge dieser Debatte wurde uns oft entgegengehalten, wir könnten über zukünftige Wahlergebnisse nur spekulieren und daher gar nicht voraussehen, zu welchen Parlamentsgrößen wir in Zukunft kommen werden. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuss gleichwohl seit der 13. Legislaturperiode mit diesen Verhältnissen beschäftigt, noch nie aber mit dem Verhältnis 40 : 69. So viel zu geordneten Verfahren.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in Anbetracht der politischen Landschaft, wie wir sie heute haben, folgende Annahmen für die Zukunft als nicht unwahrscheinlich annehmen. Es gibt **fünf Parteien** im Landtag. Die stärkste Fraktion erringt zirka 90 % der Direktmandate, aber nur zwischen 40 % und 45 % der Zweitstimmen. Das alles ist überhaupt nicht unwahrscheinlich. Unter diesen Bedingungen wird es beim 40-69-Modell zu einer nicht unerheblichen Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten kommen. Wenn wir das Wahlergebnis von 2000 zugrunde legen, dann käme es bei dem jetzt vorgeschlagenen Modell zu 10 Überhangmandaten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Reine Spekulation!)

Es gäbe also insgesamt 79 Abgeordnete. Das ist zwar eine Reduzierung gegenüber der jetzigen Zahl, aber auch deutlich von den angestrebten 69 entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das heißt, die jetzige Situation wird in der Sache überhaupt nicht verändert, höchstens ein bisschen in der Zahl. Vom Gehalt her ändert sich nichts. Von daher möchten Sie jetzt handstreichartig die Verfassung ändern. Ich bitte das zu berücksichtigen.

(Holger Astrup [SPD]: „Handstreichartig“!)

Legen wir nochmals das Wahlergebnis von 2000 zugrunde und gehen von einem **75-38-Modell** aus, wie es dem FDP-Antrag entspricht, dann kämen wir auf zwei Überhangmandate. Auch das finde ich noch nicht besonders toll. Das sind aber zwei weniger als in dem jetzt von CDU und SPD vorgelegten Modell. Noch besser wäre es natürlich, wir würden das ursprünglich von den Grünen geforderte Modell mit 35 Wahlkreisen beschließen und könnten dann wirklich bei 75 Abgeordneten im Parlament landen. Das ist das, was unsere Verfassung zurzeit vorgibt. Es gibt also gar keine Not, die Verfassung zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Argumentation der Großen, wir Kleinen bräuchten uns um Wahlkreise nicht zu kümmern, stimmt natürlich nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frechheit!)

Natürlich müssen wir uns darum kümmern und tun es auch. Wir sind somit für weit größere Gebiete zuständig als Abgeordnete der großen Parteien mit ihren Wahlkreisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir wollen in dieser Frage aber keine Prinzipienreiter sein, sondern ergebnisorientiert handeln. Daher werden wir schweren Herzens die **69er-Lösung** mittragen, und zwar dann, wenn klar ist, dass so etwas Grundsätzliches wie eine Verfassungsänderung nicht nur wegen der Änderung einer einzigen Zahl angestrengt wird,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

die zudem praktisch kaum Folgen haben wird. Eine Verfassung ändert man nicht alle Tage. Das haben wir oft genug hören müssen. Wir werden angesichts des Ansehensverlustes dieses Parlaments kaum vermitteln können, dass wir die Verfassung ändern, aber die wichtigen Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger an uns herangetragen haben, dabei nicht berücksichtigen.

(Irene Fröhlich)

Der Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW liegt Ihnen allen vor. Darin sind ausschließlich Anliegen enthalten, die wir im Parlament schon einmal diskutiert haben und die auch von der SPD gefordert worden sind. Diese Ziele sind die Anerkennung von Sinti und Roma als nationale Minderheit, der Schutz der Interessen Pflegebedürftiger, der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Aufnahme des Tierschutzes in unsere Landesverfassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Aufnahme dieser **Ziele** findet Mehrheiten in der Bevölkerung. Dazu kommt noch die Einrichtung eines **Landesverfassungsgerichtes**. In dieser Frage haben wir nicht nur den Eingabenausschuss auf unserer Seite, sondern zum Beispiel auch - Herr Kubicki hat noch andere Verbände aufgezählt - den Unternehmensverband. Herr Driftmann hat immer gefordert, dass zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Standortbedingungen Schleswig-Holstein auch über ein eigenes Verfassungsgericht verfügen sollte. Ich kann ihn gut verstehen.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine Lösung an, die durch den Einsatz ehrenamtlicher Richter und durch die Nutzung vorhandener Gebäude und vorhandener Geschäftsstellen in sehr moderatem finanziellen Rahmen umsetzbar ist. Wir sind uns darüber mit Kollegen und Kolleginnen in diesem Hause längst einig. Eine Verzögerung aufgrund einer unnötigen Verfassungsänderung von Ihrer Seite ist unangemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach unserer Ansicht hätten wir in den kommenden Wochen genügend Zeit gehabt, um uns über eine vernünftige Lösung bei den Wahlkreisen zu unterhalten. Leider haben die großen Fraktionen den Rückzug bei den Diäten nicht dazu genutzt, zumindest den Rest des Reformpaketes in Ruhe anzugehen und die **Verfassungsänderung** zurückzustellen. Man hat im Gegenteil im Innen- und Rechtsausschuss zu merkwürdigen Mitteln gegriffen, um mit der Änderung der Landtagsmandate durchzupreschen. Es darf wirklich nicht sein, dass man eine Verfassungsänderung auf eine solche Art und Weise durchdrückt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist einer Verfassungsänderung nicht würdig. Der Verfahrensablauf spricht für sich. Schon bei der ersten Lesung der Verfassungsänderung kam eine zweite Fassung des Antrages zur Beratung. Die erste Vorlage musste bereits vor der ersten Beratung wegen Mängeln ausgetauscht werden. Im Ausschuss hat sich die große Koalition völlig kompromisslos gezeigt. Ein Änderungsantrag von FDP und SSW wurde so abgebügelt, dass die Behandlung des Antrags durch SPD und CDU - nicht der Inhalt des Antrages - durch den Wissenschaftlichen Dienst überprüft werden musste. Die ursprünglich von SPD und CDU vorgesehene Vorgehensweise verstößt sowohl gegen die Geschäftsordnung des Landtages wie gegen die Landesverfassung. Es ist schon mehr als bedauerlich, wenn man heute diese Debatte in zweiter Lesung mit Gewalt zu einem Ende bringen will.

Dabei gibt es sehr viele Gründe, die Reform der Landtagsmandate ruhig anzugehen und noch einmal zu überdenken. Wir sind uns trotz allem einig, dass die Zahl der Abgeordneten im Landtag reduziert werden muss. Alle Fraktionen wollen, dass das Parlament nicht über die heute in der Landesverfassung festgeschriebenen 75 Mandate hinaus wächst. Uneinigkeit besteht nur in der Frage, wie das am besten gewährleistet werden kann. Wir wollen die Zahl der Wahlkreise auf 38 reduzieren. SPD und CDU wollen sie lieber auf 40 reduzieren und die Regelgröße von 69 Abgeordneten in der Landesverfassung festschreiben. Sie gehen aber gleichzeitig im Moment davon aus, dass diese Zahl regelmäßig überschritten werden wird.

Entscheidend ist aber nach unserer Ansicht, welche Regelung am besten vermeidet, dass der Landtag wieder größer wird, als es die Landesverfassung vorsieht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir meinen, dass es die **38 Wahlkreise** sind, und werden dabei vom Landeswahlleiter bestätigt. Seine Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass nur unser Weg eine zuverlässige Reduzierung der Mandate bringt. SPD und CDU meinen, dass ihre Lösung besser ist. Sie behaupten auch, dass sie besser rechnen können als der oberste Wahlexperte Schleswig-Holsteins.

Leider ist es den großen Fraktionen bisher nicht gelungen, überzeugend darzulegen, weshalb ihre 69er-Lösung besser sein sollte. Die Reduzierung der Mandate ist es nicht. Wir haben lange gesucht, aber wir

(Silke Hinrichsen)

haben keine andere plausible Erklärung dafür gefunden, weshalb dieser Weg besser sein sollte. Die einzige rationale Erklärung, die übrig bleibt, ist, dass diese Lösung am besten den Interessen der großen Fraktionen entspricht. Da diese Interessen nicht unbedingt die unseren sind und da wir weiterhin am Ziel der bestmöglichen Reduzierung der Abgeordnetenzahl festhalten, können wir dieser Änderung nicht zustimmen.

Man hätte aber die Denkpause, die aufgrund des Handlings entstanden ist, nutzen können, um wieder allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, an einer verständlichen und einvernehmlichen Lösung mitzuarbeiten. Angesichts der verfahrenen Situation - die ja nicht nur CDU und SPD betrifft, sondern das gesamte Parlament - wäre es gut gewesen, wenn wir diese uns alle berührenden Fragen gemeinsam hätten erörtern können. Wir können nur gemeinsam versuchen, das Vertrauen der Bevölkerung durch ein ausgewogenes und besonnenes Verfahren wieder herzustellen.

Der SSW ist gegen eine Änderung der Landesverfassung gewesen, die allein zum Ziel hat, die Zahl der Mandate zu begrenzen und die Funktionszulagen im Landtag abzusichern.

Der heute vorliegende Antrag, der eine erneute Änderung der Vorlage vorsieht - es handelt sich um einen Geschäftsordnungsantrag zur Verfassungsänderung -, ist kein verständliches, ruhiges Verfahren, wie es der Sache angemessen wäre. Zum einen meinen wir, dass die **Landesverfassung** nicht instrumentalisiert werden darf, um die Interessen der großen Fraktionen zu sichern. Zum anderen finden wir es unendlich bedauerlich, dass SPD und CDU sich innerhalb kürzester Zeit auf eine Verfassungsänderung in eigener Sache verständigen können, während die wirklich wichtigen Verfassungsänderungen immer wieder am Widerstand einer der großen Fraktionen scheiterten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben deshalb gemeinsam mit der FDP die Initiative für ein Verfassungspaket ergriffen, das die inhaltliche und heute auch die tatsächliche Unterstützung durch die Grünen gefunden hat und das einige wichtige Änderungen der Landesverfassung enthält. Sicherlich haben FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW unterschiedliche Prioritäten, wenn es um diesen Gesetzentwurf geht. Für den SSW geht es ohne Wenn und Aber um die Aufnahme von Sinti und Roma in den Minderheitenartikel 5 der Landesverfassung. Diese Forderung haben wir immer wieder aufgestellt. Sie hat leider bis heute Aktualität und Vorrang.

Die **Sinti und Roma** gehören zu den vier anerkannten Minderheiten in Deutschland. Die Lücke in der Landesverfassung, die aufgrund der Diskussionen in den 90er-Jahren nicht geschlossen wurde, ist heute zu erkennen und zu schließen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Sowohl die Rahmenkonventionen des **Europarates** als auch die Sprachencharta berücksichtigen diese Minderheit. Deshalb ist es notwendig, auch in Schleswig-Holstein die hier lebende dritte Minderheit in die Landesverfassung mit aufzunehmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für uns kommt diese Forderung weit vor allem anderen. Daraus haben wir bisher keinen Hehl gemacht. Ich freue mich darüber, dass zum Beispiel der Kollege Kubicki gesagt hat, dass auch wir als Politikerinnen und Politiker - das ist nämlich das Tolle - dazulernen dürfen. Wir dürften auch Haltungen ändern. Das finde ich sehr gut. Ich fände es bedauerlich, wenn es bei den anderen Fraktionen nicht mehr möglich wäre.

(Beifall beim SSW)

Mit einer solchen gemeinsamen Initiative von uns Dreien, die viele weitere Punkte enthält, haben die kleinen Fraktionen bewiesen, dass wir zu Konsenslösungen bereit sind. Genau diese Suche nach Kompromissen vermischen wir in den großen Fraktionen im Moment aber schmerzlich. Ich hoffe sehr, dass wir das Diätendebakel bald hinter uns lassen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen wieder lernen, jenseits der Kompromisslosigkeit großer Koalitionen gemeinsam an den Problemen zu arbeiten, die unsere Wählerinnen und Wähler wirklich berühren und nicht nur aufregen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, Sie hatten ausdrücklich gefragt: Was will die SPD? - Ich will Ihnen sagen, was die SPD will:

Erstens. Wir wollen heute die **Verkleinerung des Landtages** von 75 auf 69 Abgeordnete mit verfassungsrechtlicher Basis in zweiter Lesung beschließen. Für die Umsetzung bis 2005 müssen Fristen eingehalten werden. Deswegen müssen wir diesen Beschluss heute fassen.

Zweitens. Wir wollen deshalb dem Änderungsantrag, den Sie gestellt haben, heute nicht zustimmen. Wir stellen anheim, das in einem gesonderten verfassungsrechtlichen Verfahren zu machen, appellieren aber weiterhin an Sie, um die Zweidrittelmehrheit für den einen oder anderen Punkt zu gewährleisten, in Gespräche einzutreten, die alle Fraktionen im letzten Jahr untereinander beschlossen haben.

Drittens. Zur Sache in diesen Punkten sage ich Ihnen: Wir wollen als SPD das **Landesverfassungsgericht**. Ich verweise auf die „Lübecker Nachrichten“ vom 8. August 2002. Überschrift: „SPD will ein höchstes Gericht im eigenen Land“. Begründung: Wir brauchen dringend zeitnahe, ortsnahe und sachnahe Urteile. Dazu der weitere Hinweis des Abgeordneten Klaus-Peter Puls: Wir wollen aber kein SPD-Profilierungsstück daraus stricken. Wir wollen mit allen Fraktionen gemeinsam versuchen, die erforderliche verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit in Gesprächen zu erzielen, und wollen nicht mit Einzelanträgen in die Öffentlichkeit gehen, schon gar nicht, um andere Anträge zur Landesverfassung dadurch zu blockieren oder andere Fraktionen auszutricksen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu den **Staatszielen**, Herr Kollege Kubicki, darf ich Ihnen - viertens - Folgendes sagen: Wir als SPD-Landtagsfraktion sind dafür, dass die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit in die Landesverfassung aufgenommen werden, damit sie entsprechend Schutz und Förderung genießen. Ich verweise auf den Umdruck 15/2257 vom 5. Juni 2002, in dem ich für die SPD-Landtagsfraktion den Wortlaut Ihres heutigen Änderungsantrages als Vorschlag für die weiteren interfraktionellen Gespräche eingebracht habe.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann können Sie ja heute zustimmen!)

Fünftens, Herr Kollege Kubicki, wollen wir als SPD-Landtagsfraktion den Schutz und die Förderung von pflegebedürftigen Menschen. Wir wollten das auf-

grund der **Volksinitiative**, die in Schleswig-Holstein erfolgreich gelaufen ist, schon immer.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann stimmen Sie zu!)

Ich verweise auch in diesem Zusammenhang wieder auf den Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion in dem Umdruck 15/2257 vom 5. Juni 2002, in dem wir genau diesen Schutz in demselben Wortlaut, den Sie heute zur Abstimmung stellen wollen, als Vorschlag in die interfraktionellen Gespräche eingebracht haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann stimmen Sie dem doch zu, anstatt hierher herumzublubbern!)

Sechster Punkt. Herr Kollege, wir wollen den Schutz und die Förderung von **Kindern und Jugendlichen**. Auch das haben wir seinerzeit als Vorschlag in die interfraktionellen Gespräche eingebracht.

Siebtens wollen wir auch, Herr Kollege Kubicki - Sie haben eben darauf hingewiesen -, den Schutz und die Förderung der **behinderten Menschen** in Schleswig-Holstein in die Landesverfassung aufgenommen haben.

Sie appellieren an uns, dem heute zuzustimmen. Gucken Sie einmal in Ihren Antrag: Da steht es gar nicht drin.

Da hinsichtlich der **Staatsziele**, aber auch hinsichtlich der Einzelmodalitäten in Bezug auf die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts aus unserer Sicht weiterer Beratungsbedarf besteht, wollen wir für eine Verfassungsänderung das zweistufige Verfahren, das heißt eine erste und zweite Lesung. Dafür sind die von Ihnen eingebrachten Beratungsgegenstände uns wichtig genug. Lassen Sie uns uns weiter damit befassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki innerhalb der Redezeit seiner Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir alle einmal lernen, dass zwischen der Innenwelt dieses runden Kreises und der Welt draußen ein großer Unterschied besteht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Wolfgang Kubicki)

Beide großen Fraktionen scheinen das offensichtlich trotz der Ergebnisse der letzten Wochen noch nicht richtig verinnerlicht zu haben.

Herr Kollege Puls, zunächst einmal sage ich Ihnen, dass Ihre Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, unwahr sind, und zwar unwahr dahingehend, dass wir jetzt die Verfassungsänderung vornehmen müssten, weil ansonsten die materiell-rechtliche Regelung des **Wahlrechtes** zeitnah für die Landtagswahlen nicht mehr möglich sei. Sie haben uns - nicht heute, sondern vor geraumer Zeit - erklärt, dies habe Zeit bis zur Sommerpause. Der Landeswahlleiter hat erklärt, hinsichtlich der Neuregelung hätten wir die Chance, das auch noch in der nächsten Tagung zu verabschieden und das Wahlrecht zu ändern. Die Behauptung, wir müssten jetzt handeln, wenn der Ausbruch des Chaos verhindert werden solle, ist unwahr. Das belege ich Ihnen im Zweifel auch.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal: Es waren nicht wir, die kleinen Fraktionen, die in einer - vorsichtig formuliert - Nacht- und Nebelaktion - denn die Änderung der Verfassung, von der ich immer dachte, sie sei das höchste Gut des Landes, das wir bewahren sollten, ist mir über Nacht zugeflattert - die Verfassung ändern wollten. Heute erklären Sie völlig überraschend - denn bis Sonntag waren Sie noch anderer Auffassung -, dass Sie die Vorschriften, was die Funktionszulagen angeht, doch nicht mehr so wie bisher ändern wollen. Insofern kann ich die Ausführungen der Kollegin Fröhlich nachvollziehen, die die Frage aufgeworfen hat, warum dann nicht das gesamte Paket - die Begründung für die Verkleinerung des Landtages auf 69 Abgeordnete war ja, dass das der Finanzierung der Diätenerhöhung und der künftigen Versorgung dient - auf den Prüfstand gestellt wird und wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. Das, was Sie momentan machen, ist wieder hoppla hopp.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bin gespannt darauf, wie Sie den Menschen draußen erklären, warum Sie sich so verhalten, wie Sie es jetzt tun. Ich will das wissen. Die Menschen müssen unterscheiden können zwischen den hehren Worten, die Sie immer vor sich hertragen, und den Taten, die sich nur im Abstimmungsverhalten hier im Parlament wieder finden.

Das gilt übrigens auch in Richtung CDU, was das **Landesverfassungsgericht** angeht. Sie müssen erklären, aus welchen Gründen Sie sich heute der Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts verweigern. Sie können sagen, dass wir da noch weiter beraten müs-

sen. Aber das müssen Sie dann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber den Verbänden erklären, anstatt sich hinter vermeintlichen weiteren Diskussionslagen hier im Landtag zu verstecken. Wir werden bei unseren Anträgen bleiben.

Ich sage noch einmal: Wir werden auch der Verkleinerung des Landtages zustimmen, weil wir davor gar keine Furcht haben müssen. So, wie Sie es angelegt haben - darauf hat die Kollegin Hinrichsen zu Recht hingewiesen und darauf hat auch die Kollegin Fröhlich zu Recht hingewiesen -, werden Sie aber das Strukturproblem nicht lösen, das darin besteht, dass die Sollzahl, die Sie in die Verfassung schreiben, bei dem Wahlverfahren, das Sie vorschlagen, in aller Regel nicht erreicht werden wird, sondern dass die Istzahl die Sollzahl immer bei weitem überschreiten wird.

Ich sage noch einmal: Gerade bei der Änderung eines solchen Gesetzes oder der Verfassung, ist der Gesetzgeber aufgerufen, dem Verfassungssinn so weit wie möglich Geltung zu verschaffen, das heißt, sich bei den **einfachgesetzlichen Regelungen** so weit wie möglich den Verfassungsvorschriften zu nähern. Es geht nicht an, eine Verfassungsvorschrift zu machen und bei der einfachgesetzlichen Regelung sehenden Auges in Kauf zu nehmen, dass die **Verfassungsvorschrift** nicht eingehalten werden kann. Ich habe große Zweifel, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Verfahren, das Sie jetzt hier gewählt haben und mit dem Sie uns konfrontieren wollen, ein nach außen Vermittelbares ist. Ich sage das ausdrücklich, damit sich hinterher nicht wieder jemand hinstellt und sagt, er sei völlig überrascht davon, was die Menschen so sagen.

Aber noch einmal - das muss ich innerhalb meiner eigenen Partei ja auch nach außen vertreten -: Wir werden den Dingen, die wir hier gemeinsam auf den Weg gebracht haben, zustimmen. Wir werden der Verkleinerung des Parlaments auf 69 Abgeordnete zustimmen, und ich will sehen, wie sich die anderen Fraktionen dieses Hauses, abgesehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, verhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls im Rahmen der Redezeit ihrer Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, ruhig zu bleiben, auch wenn es nicht immer leicht fällt.

(Monika Heindl)

Im Innen- und Rechtsausschuss sollte der Antrag von FDP und SSW zur Verfassung beraten werden. Dort wurde von SPD und CDU auf Nichtbefassung plädiert. Das heißt: Im Innen- und Rechtsausschuss ist eine Beratung dieses Antrages verhindert worden.

(Monika Schwalm [CDU]: Vertagung der Beratung! - Zuruf von der FDP: Das ist das Gleiche!)

Dies war, wie der Wissenschaftliche Dienst bestätigt hat, rechtswidrig. Uns jetzt vorzuwerfen, wir seien nicht zu Gesprächen bereit oder, wie Herr Puls sagt, wir würden versuchen, andere auszutricksen, finde ich unglaublich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine Frechheit ist das!)

Eines möchte ich noch sagen, um der Legendenbildung vorzubeugen. Natürlich hat es rot-grüne Spitzengespräche über die Frage gegeben, wie wir mit dem Thema Verfassung umgehen. - Ihre Fraktionspitze nickt. - Wir haben gesagt: Solange es keine Einigung gibt, machen wir uns den Antrag von FDP und SSW nicht zu Eigen. Deshalb war bei der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss in der letzten Woche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dem Antrag nicht vermerkt. Dann hat es erneute Konsultationen zwischen Grünen- und SPD-Fraktionsspitze gegeben. Dabei ist vereinbart worden, dass wir beim Thema Verfassung, bei den Anträgen, getrennt marschieren. Das war vereinbart, das war bekannt. Uns heute vorzuwerfen, wir würden andere austricksen, wir hätten nicht beraten, wir seien nicht zu Gesprächen bereit, kann nur ein Kommunikationsproblem, wo auch immer, sein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Abstimmungsverhalten. Frau Fröhlich hat für uns vorhin sehr deutlich gemacht: Eine isolierte Änderung der Verfassung, bei der wir nur die Zahl der Abgeordneten verändern, ist mit uns nicht zu machen, weil die Wahlkreisreform sehr viel dringlicher und auch besser in der Sache ist. Deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab. Sollte es aber eine Mehrheit für unsere Anträge geben, in Teilen oder auch in Gänze, dann würden wir sehr gern ein Paket schnüren und wären dann selbstverständlich bereit, in der Endabstimmung auch einer Verkleinerung des Parlaments auf 69 Abgeordnete zuzustimmen.

Ich hoffe, dass das klar geworden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort, ebenfalls im Rahmen der Redezeit ihrer Fraktion.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon ein paarmal angesprochen worden, dass wir in der letzten Legislaturperiode, in den Jahren 1997/98, eine große Verfassungsdebatte hier im Landtag führten, dass wir dazu einen Verfassungsausschuss gebildet und auch Anhörungen durchgeführt haben. Vonseiten des SSW ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass wir einerseits Verständnis dafür haben, dass Verfassungsänderungen, Staatszielbestimmungen nur im Paket zu beschließen sind. Andererseits haben wir immer wieder gesagt, dass für uns die Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung am wichtigsten ist. Das war für uns der entscheidende Punkt. Das ist er immer gewesen und ist es auch heute noch.

(Rolf Fischer [SPD]: Das war auch immer unser Thema!)

- Das ist klar. Da haben wir immer gemeinsam agieren können. Ich hoffe, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

Weil vom Kollegen Schlie gesagt wurde, das alles habe nur mit Taktieren zu tun, will ich nur noch einmal sagen: Für den SSW ist, weil wir das in jeder Debatte zu einer Verfassungsänderung gesagt haben, von Anfang an klar gewesen: Wir werden immer mit diesem Punkt kommen, solange Sinti und Roma noch nicht in die Landesverfassung aufgenommen worden sind.

Darum habe ich mich darüber gewundert, dass der Kollege Puls sagt, das, was heute hier laufe, sei die Missachtung eines geordneten Verfahrens. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es Zeit genug gegeben hat, ein solches Verfahren einzuleiten. Es ist ja schon eine Weile her, dass wir über die Aufnahme der Pflege in die Landesverfassung diskutiert haben, und wir haben auch schon andere Punkte angesprochen. Man hätte also ein Verfahren einleiten können. Man hat aber erst ein Verfahren eingeleitet, als es darum ging, im Rahmen der Diskussion um die Diätenreform die Verkleinerung des Landtages zu erreichen. Da platzte mir dann allerdings doch der Kragen. Denn da konnte man auf einmal schnell handeln, bei den inhaltlichen Überlegungen zu den Staatszielbestimmungen war das aber nicht möglich.

Darum will ich noch einmal festhalten, dass Folgendes für uns nicht hinnehmbar ist: Wenn es um die

(Anke Spoorendonk)

eigenen Belange, um die Belange des Landtages, um die Verkleinerung des Landtages, geht, dann kann man ganz schnell eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen; aber wenn es um Staatszielbestimmungen geht, das heißt um etwas, was für die Menschen im Lande wichtig ist, dann lässt es sich nicht machen.

Zu dem Abstimmungsverfahren hat die Kollegin Hei-nold schon etwas gesagt. Ich möchte für uns nur noch einmal wiederholen: Wenn es in der Abstimmung für die einzelnen Staatszielbestimmungen eine Mehrheit gibt, dann werden wir in der Endabstimmung auch für die Verkleinerung des Landtages stimmen. Ansonsten werden wir das nicht tun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg, hat das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis jetzt ist der Wissenschaftliche Dienst offenbar nicht in der Lage, auf die Frage, ob eine **Ergänzung** dieses Antrages **zulässig** ist, eine korrekte Antwort zu geben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie bitte?)

- Ich will das begründen. Ich habe, nachdem die erste Antwort lautete, eine solche Ergänzung sei zulässig, zur Ziffer 2.4 der Erläuterungen zu § 31 der Geschäftsordnung gefragt, ob es denn möglich sei, einen Antrag um eine formal zugehörige, aber inhaltlich nicht zugehörige Fragestellung zu ergänzen. Denn es wird gesagt, gemeinsames Kennzeichen der Anträge müsse sein, dass sie sich auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen (akzessorische Anträge). Der geforderte Bezug zu einem Gegenstand der Tagesordnung setze voraus, dass der Antrag nicht nur formal an den Beratungsgegenstand anknüpfe, sondern auch in einem Sachzusammenhang zu ihm stehe. Nun frage ich mich: Wo ist der Sachzusammenhang der Ergänzungsanträge zu dem Antrag? Solange dies nicht geklärt ist, bin ich nicht bereit, über diesen Antrag abzustimmen. Ich beantrage, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis ich gesicherte Erkenntnisse zu diesem Thema habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kayenburg, wir sollten die Peinlichkeit jetzt nicht noch erhöhen. Ihr Gesetzentwurf lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung“. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir Änderungsanträge gestellt. Das wäre ungefähr so, als wenn die Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Haushalts einbringt und Sie keine Änderungsanträge stellen können, weil sich die Ursprungsvorlagen damit noch nicht beschäftigen. Gehen Sie also bitte davon aus, dass es eine Gesetzesänderung zu einem vorliegenden Gesetz in jeder Verfahrenslage geben kann. Ich erinnere trotzdem noch einmal daran - wir können auch gerne unterbrechen; ich habe keine Probleme damit; ich will es nur kurz erklären -, dass es die beiden Großen waren, die eine Ausschussberatung verhindert haben. Aber wir können jetzt gerne unterbrechen, bis Ihnen die gesicherten Erkenntnisse des Wissenschaftlichen Dienstes vorliegen.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht erforderlich! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch! Er hat es beantragt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir sind gern zu einer Unterbrechung bereit, damit die CDU ihre Fragen klären kann. Ich verweise jedoch auf Folgendes: Wenn die Auffassung, die Sie jetzt vertreten haben, schlüssig sein soll, wenn wir also jetzt im Plenum keinen Änderungsantrag dazu stellen können sollen, Sie aber andererseits im Ausschuss einen Änderungsantrag verhindert haben, wobei der Wissenschaftliche Dienst Ihr Verhalten im Ausschuss schriftlich als verfassungswidrig erklärt hat, dann ist das gesamte heutige Verfahren nach Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes verfassungswidrig. Damit haben Sie sich mit Ihrer Logik selber platt auf den Bauch gelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin gern zu einer Unterbrechung bereit, weil ich diese Frage für so wichtig halte, dass ich meine, sie muss geklärt werden. Die Bedenken einer großen

(Karl-Martin Hentschel)

Partei können nicht übergangen werden. Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen viel Glück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Astrup das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Ausführungen des Kollegen Hentschel werden auch den Oppositionsführer überzeugt haben. Ich denke, wir sollten abstimmen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Der Herr Oppositionsführer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Martin Kayenburg [CDU]:

Das ist in Ordnung. Ich ziehe hiermit den Antrag zurück, weil bei der anderen großen Partei dieses Hauses offensichtlich kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden künftig dann, wenn die Grünen beispielsweise einen Antrag zum Straßenbau stellen, die Vertiefung des Kanals mitfordern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach der Kommentierung darf ich darauf hinweisen, dass die Frage, ob ein Sachzusammenhang gegeben ist, eine politische Wertung ist, die nicht vom Präsidenten oder von der Präsidentin, sondern vom Plenum entschieden wird. Wenn das Plenum einen Sachzusammenhang bejaht, können wir mit der Abstimmung fortfahren. Sind Sie damit einverstanden? - Gut, wir werden so verfahren.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Ich schließe die Beratung und lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2659, abstimmen. Wer dem zustimmen will - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter Kubicki, wir befinden uns im Abstimmungsverfahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Damit es keine Unklarheiten gibt: Ich habe vorhin erklärt, das ist eine Ergänzung zu dem noch bestehenden einzigen Punkt der Verfassungsänderung der beiden großen Parteien und keine Ersetzung!)

- Wir stimmen zunächst über diese Ergänzung ab. Wer diesem Ergänzungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Es steht noch die Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2664, aus. Hierbei geht es um die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2578 (neu).

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich nehme an, dass Herr Puls für die CDU mit gesprochen hat. Die Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Daher müssen wir über Punkt 3 nicht mehr abstimmen, sondern nur noch über Ziffer 1 des Ursprungsantrags.

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Puls, bitte kommen Sie ans Mikrofon.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Von dem Ursprungsantrag, der jetzt noch auf dem Tisch des Hauses liegt, nämlich Drucksache 15/2578 (neu), zweite Fassung, ist vorhin Artikel 1, Ziffer 2 zurückgezogen worden, sodass keine getrennte Abstimmung über Einzelpunkte dieses Papiers mehr erforderlich ist. Wir können in einem Abstimmungsverfahren über das gesamte Papier entscheiden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Abgeordneten Puls. Es geht um die Abstimmung der Ziffern 1 und 3 des Artikels 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Unruhe)

Es geht um den Gesetzentwurf mit der Drucksache 15/2578 (neu), zweite Fassung. Es geht nicht mehr um Artikel 2, sondern nur um Artikel 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Unruhe - Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Von der Drucksache 15/2664 ist im Grunde genommen nur noch der dritte Punkt offen. Kollege Kubicki hat eben angesprochen, dass Artikel 1, Ziffer 2 vom Antragsteller zurückgezogen wurde, sodass nur noch eine Abstimmung über Artikel 1, Ziffer 1 und Artikel 2 erforderlich ist. Die kann durchgeführt werden, indem wir nur über den dritten Punkt des Antrags Drucksache 15/2664 abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Maurus für die erneute Klarstellung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU mit den heute angenommenen Änderungen abstimmen. Ich weise darauf hin, dass für die Annahme des Gesetzentwurfs die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenso wie die heutige Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Unruhe)

Entschuldigung, ich bitte Sie, noch einmal die Plätze einzunehmen. Es geht noch um Tagesordnungspunkt 12 und Erste Lesungen. Es war hier nicht angekommen, dass das noch heute vorgenommen werden soll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 15/2621

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2661

(Unruhe)

- Es sei denn, die Fraktionen entscheiden anders. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Astrup, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, wenn das Parlament den Wunsch geäußert hätte, jetzt Schluss zu machen, hätte es dem Präsidium dies mitgeteilt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, wenn beim Präsidium angekommen wäre, dass dies jetzt aufzurufen wäre, hätte das Präsidium, ohne abzubrechen, fortgesetzt.

Ich rufe also noch einmal Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 15/2621

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2661

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dies soll ohne Aussprache geschehen.

(Widerspruch bei der FDP)

- Nein? - Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der von den Fraktionen SPD und CDU eingebrachten Vorlage handelt es sich um eine Folgeregelung, die im Landeswahlgesetz aufgrund der soeben in der Landesverfassung beschlossenen Verkleinerung des Landtages von 75 auf 69 Abgeordnete erforderlich ist. Das Landeswahlgesetz muss entsprechend angepasst werden.

Es gibt einige weitere formale Änderungsvorschläge in unserem Gesetzentwurf, Anpassung von DM auf €, die bei dieser Gelegenheit mit erledigt werden können. Da wir uns in erster Lesung dieses Gesetzentwurfs befinden, in der grundsätzliche Erwägungen und Erörterungen ausgetauscht werden sollen, verweise ich insoweit auf die eben zur Verkleinerung des Landtages bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gemachten Äußerungen.

Ich bitte um Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir brauchen, ist ein modernes, zeitgemäßes Wahlgesetz, dessen oberstes Prinzip lauten muss: „Demokratie lebt von der Auswahl.“ Das Wahlrecht ist ein entscheidendes, wenn nicht gar das wichtigste Grundrecht der Menschen in diesem Land. Insofern ist die **Zahl der Wahlkreise** zumindest für SPD und CDU, die die direkt gewählten Abgeordneten stellen, schon von großer Bedeutung.

Alle Fraktionen dieses Hauses sind sich darüber einig, dass die derzeitige Zahl von 89 Abgeordneten für ein Land wie Schleswig-Holstein auf Dauer nicht vertretbar ist. Da Überhang- und Ausgleichsmandate nicht abgeschafft werden können, muss es unser gemeinsames Interesse sein, die Wahlkreise so zu strukturieren, dass diese Fälle unwahrscheinlich werden. Nun stellt sich allerdings die Frage, wie dieser Sachverhalt praktisch gelöst werden kann. Dafür gibt es verschiedene Ansätze. SPD und CDU wollen mit Beginn der 16. Wahlperiode im Jahre 2005 die Zahl der Abgeordneten in der Landesverfassung auf 69 festlegen. Statt bisher 45 wird es dann nur noch 40 Wahlkreise geben. Die Anzahl der Listenmandate soll von 30 auf 29 gesenkt werden. Dies ist ein möglicher Weg, um

dauerhaft die Zahl der Abgeordneten zu begrenzen und gleichzeitig die Präsenz der Abgeordneten in ihrem Wahlkreis im Flächenland Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Der Wegfall von fünf Wahlkreisen stellt allerdings in einem relativ dünn besiedelten Flächenland wie Schleswig-Holstein für die großen Volksparteien eine besondere Herausforderung dar. Nach unserem Modell hätte es bei den vergangenen 15 Landtagswahlen in Schleswig-Holstein bei 13 eine Sitzzahl von 69 Abgeordneten gegeben. Nach dem Modell der kleinen Fraktionen hätte die Sitzzahl bei jeweils 75 Abgeordneten gelegen. Nun verweisen die kleinen Fraktionen bei ihrem Modell auf die beiden Landtagswahlen, bei denen es zu Überhang- und Ausgleichsmandaten gekommen ist, und suggerieren dabei, dass in diesen Fällen ihre Modelle zu keinen Überhang- und Ausgleichsmandaten geführt haben. Richtig ist vielmehr - das hat die Kollegin Fröhlich ja auch ausgeführt -

(Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Fröhlich hat das bereits ausgeführt. Wichtig ist vielmehr, dass von Landeswahlleiter und auch vom Innenminister ausgeführt wurde, dass bei solchen extremen Wahlen die Wahrscheinlichkeit geringer gewesen wäre, dass Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen, eine Sicherheit allerdings erst bei 30 Wahlkreisen eintrete.

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Wahlergebnisse der 2., 3., 4. und 5. Wahlperiode. Damals betrug die Abgeordnetenzahl 69. Diese wurde zunächst in Verbindung von 46 Wahlkreisabgeordneten und 23 Listenabgeordneten gewählt. Ab der 3. Wahlperiode wurden 42 Abgeordnete in Wahlkreisen und 27 über die Landeslisten gewählt. Obwohl es zu dieser Zeit genauso viel oder sogar mehr Fraktionen als heute im Landtag gab, kam es dabei weder zu Überhang- noch zu Ausgleichsmandaten. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies bei 40 Wahlkreisabgeordneten und 29 Landeslistenabgeordneten vorkommt, ist noch geringer.

Wir sollten bei aller Diskussion über den besseren Weg zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl allerdings nicht das Ziel aus dem Auge verlieren, im Ergebnis eine Verkleinerung des Landtages zu erreichen. Dabei setzen die großen ebenso wie die kleinen Fraktionen unterschiedliche Schwerpunkte.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soeben haben wir eine Änderung der Verfassung beschlossen - in einem sehr beachtenswerten Verfahren. Ab der nächsten Wahlperiode sollen nur noch 69 statt 75 Abgeordnete im Landtag sitzen. Wir haben immer gesagt, dass wir eine solche Änderung für nicht sinnvoll halten und dass die Anzahl von 75 Abgeordneten angemessen ist. Dennoch ist nach der eben erfolgten Verfassungsänderung nun auch eine Änderung des Landeswahlgesetzes notwendig geworden, weil darin immer noch die Zahl von 75 Abgeordneten steht.

Beeindruckend ist auch hier wieder die Hektik, mit der der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und CDU durchgeboxt werden soll: heute die erste Lesung, Freitag früh die Ausschusssitzung und auch am Freitag die zweite Lesung.

Wir haben bereits im Mai 2000 einen Antrag zum Landeswahlgesetz eingebracht. Dieser sah vor, bei einer Anzahl von 75 Abgeordneten die Zahl der Wahlkreise auf 37 zu reduzieren und damit die Zahl der Abgeordneten, die über eine Liste in den Landtag gewählt werden, auf 38 zu erhöhen. Nur durch das **Angleichchen** der Anzahl von **Wahlkreis- und Listenmandaten** ist es möglich, die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate wirksam einzugrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Zwei Jahre lang wurde unser Gesetzentwurf im Ausschuss zerredet. Dabei wurde ein Beschluss des Ausschusses immer wieder gezielt verzögert. Bis auf die erste Sitzung im Mai 2000 mussten wir jedes Mal die Aufnahme des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung des Ausschusses beantragen. Immer neue Wahlkreismodelle wurden besonders von der CDU eingefordert mit der Begründung, man müsse dieses Thema gründlich behandeln. Und nun kommen SPD und CDU und pauken ihren Entwurf in zwei Tagen durch.

Herr Kollege Schlie, haben Sie denn eine Berechnung, wie das bei Ihrem Modell aussieht? Die haben Sie? - Die werden Sie uns am Freitag zur Verfügung stellen, darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich werde den Landeswahlleiter am Freitag befragen, ob Herr Schlie auch nur eine einzige Berechnung hat.

Von der Glaubwürdigkeit der CDU in dieser Frage brauchen wir gar nicht zu sprechen. Seit 1994, als wir zusammen einen Gesetzentwurf zum Landeswahlgesetz eingebracht haben, und bis kurz vor der Dezem-

bersitzung im letzten Jahr war die CDU immer mit uns einig, eine Verkleinerung des Landtages sollte auf der Grundlage des FDP-Entwurfes erfolgen. Dann aber bekamen die Grünen aus der Koalition das Signal, unserem Antrag, den wir für die CDU mittlerweile auf 38 Wahlkreise geändert hatten, zustimmen zu dürfen. Der SSW hatte dies sowieso schon signalisiert. Da gab es auf einmal keine Mehrheit mehr dafür im Parlament. Welch eine wundersame Wandlung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gegen die eigenen Erklärungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Kayenburg in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem neuen Hoffnungsträger der Union Peter-Harry Carstensen weigerte sich die CDU-Fraktion auf einmal, das bisher gemeinsame Modell einer Wahlkreisreform durchzusetzen. Nun sollte plötzlich die Anzahl von 69 Abgeordneten sinnvoll sein. Warum 69 nun die magische Zahl ist - das muss man sich einmal angucken -, hat vielleicht einen tieferen Sinn. Diese Antwort ist bisher im stillen Kämmerlein geblieben, jedenfalls uns nicht mitgeteilt worden.

Wenn man die Zahl 69 erreichen will - und wir nehmen die Absichten von SPD und CDU hier durchaus ernst -, muss man sich doch zumindest fragen, ob durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf dieses Ziel überhaupt erreicht wird. Die Antwort ist nein.

(Beifall bei der FDP)

Noch in der Pressekonferenz im Dezember letzten Jahres musste Holger Astrup erklären, dass nach der letzten Landtagswahl 77 Abgeordnete in dieses Haus eingezogen wären, also acht Parlamentarier über dem erklärten Ziel. Ursache hierfür ist der immer noch zu große Abstand zwischen Wahlkreis- und Listenmandaten. CDU und SPD schlagen nämlich vor, zukünftig 40 Abgeordnete direkt und 29 über Liste wählen zu lassen. Wir werden die Zahl 69 nur erreichen, wenn auch hier die Anzahl der Wahlkreise den Listenplätzen angeglichen wird. Das ist die zentrale Botschaft der Beratungen mit dem Landeswahlleiter im Innen- und Rechtsausschuss. Ich will Ihnen noch einmal zitieren, was der Landeswahlleiter bezüglich eines Rechenmodells von 40 Wahlkreisen ausgeführt hat:

„Hingegen zeigen die Ergebnisse dieser Landtagswahlen, dass es bei 39, 40 oder 41 Wahlkreisen, wenn auch weniger, aber trotzdem Überhang- und Ausgleichsmandate gegeben hätte. Von daher erscheint mir eine Reduzierung der Landtagswahlkreise auf eine Zahl oberhalb von 38 Wahlkreisen nicht

(Wolfgang Kubicki)

geeignet, die Zahl der Abgeordneten wirksam zu begrenzen, das Entstehen von Überhang- und Ausgleichsmandaten nahezu auszuschließen.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Frau Präsidentin. Ich habe nur fünf Minuten und möchte gern zu Ende ausführen. Der Kollege Astrup kann sich ja gleich noch einmal zu Wort melden mit seinen weit reichenden Beiträgen.

Ich zitiere zu Ende:

„Ich habe daher von der Erarbeitung weiterer Modelle für 39, 40 oder 41 Wahlkreise abgesehen.“

Das ist Umdruck 15/2508 - für die, die es gern noch einmal nachlesen möchten.

Der Kollege Astrup war bei diesen Beratungen nicht anwesend. Daher ist aus seiner Sicht auch verständlich, wenn er bei der Reduzierung der Wahlkreise dort aufhört, wo sein eigener Wahlkreis beginnt, also an Position 40.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seine Kolleginnen und Kollegen aus dem Innen- und Rechtsausschuss hätten es ihm aber sagen können. Eine echte Verkleinerung des Landtages auf später 69 Abgeordnete findet nur statt, wenn die Anzahl der Wahlkreise 34, maximal 35 beträgt. Dies ist aber anscheinend nicht gewollt. Unser Modell, das wir ursprünglich heute zur Abstimmung stellen wollten, hat sich durch die Sachlage erledigt. Aber, Frau Präsidentin, ich bitte unseren Änderungsantrag jetzt so zu lesen, dass überall dort, wo die Zahl 38 steht, sie durch die Zahl 35 ersetzt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn nur das bietet die Gewähr dafür, dass 69 Abgeordnete erreicht werden.

Ich sage Ihnen von der Union heute: Sie werden es gegenüber Ihren Mitgliedern sowie Ihren Wählerinnen und Wählern zu verantworten haben, dass sie jetzt einer Regelung im Parlament zustimmen, die definitiv dazu führen wird, dass die Sollzahl der Verfassung nicht erreicht werden wird, dass damit wieder Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen. All die

Debatten, die wir bisher gehabt haben, mit dem Steuerzahlerbund und anderen, werden sich nach 2005 wiederholen. Dafür trägt ausschließlich die Union die Verantwortung. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Allmählich wird das Ganze, was ich soeben noch für eine Tragödie gehalten habe, zur Groteske. Hier mahnen zwei große Fraktionen Beratungsbedarf an, eine Fraktion kann nicht beziehungsweise will geschäftsordnungsmäßig eine Pause haben, sagt dann aber, wenn die andere Fraktion keine Pause braucht, dann brauchen wir sie auch nicht.

(Heiterkeit)

Hier von einem geordneten Verfahren zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist - Herr Astrup guckt mich gerade so nett an, deshalb sage ich hier nicht, wie ich es am liebsten tun würde, Quatsch - in parlamentarischer Redeweise grotesk. Die SPD stimmt gegen Anträge, die sie selber eingebracht hat, die CDU stimmt einer Wahlkreisreform zu, zu der sie noch vor einem dreiviertel Jahr eine ganz andere Position hatte. Und dann wird hier ein geordnetes Verfahren angemahnt nach einer reichlich überschrittenen Sitzungszeit, wie wir sie eigentlich miteinander beschlossen hatten. Was da läuft, ist reichlich fantastisch. Ich bin froh, dass nicht mehr Publikum auf dem Balkon sitzt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

denn es nimmt uns keiner mehr das ab, was wir hier veranstalten. Das ist pures Kabarett. Ich habe neulich schon im Innen- und Rechtsausschuss dem Minister vorgeschlagen, er solle das alles Herrn Scharbach geben, denn die Statistiker können das besser als wir.

Nun zur Sache. Ich freue mich riesig - das lohnt den Kampf für mich -, dass die FDP-Fraktion nun für 35 Wahlkreise ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das hat meine Partei schon immer gefordert. Da stehe

(Irene Fröhlich)

ich jetzt richtig gut da und das will ich gern unterstützen.

(Anhaltende Zurufe von der FDP)

- Nein, wir wollen uns in dem Verfahren jetzt nicht unterbieten.

(Erneute Zurufe von der FDP)

Ich möchte ganz gern darüber noch nachdenken, aber wenn Sie immer dazwischenreden, fällt mir das schon schwer.

(Zurufe von der FDP - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren, auch bei fortgeschrittener Zeit darf ich um etwas mehr Ruhe für die letzten Wortbeiträge bitten. Das gilt auch für Herrn Abgeordneten Schlie.

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Seit der 13. Legislaturperiode beschäftigt sich der Landtag mit diesen Fragen. Der Stapel, den ich mit Untersuchungen über Wahlkreisumschneidungen und eventuellen Ergebnissen bei welchen auch immer berechneten Konstellationen habe, ist inzwischen reichlich dick. Wir können ihn vielleicht auch noch erweitern, Herr Dr. Lutz. Man kann jetzt schon absehen, dass wir am Freitag Morgen eine Berechnung von 40 Wahlkreisen zu 69 brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir brauchen auch noch eine für 35!)

- Ja, ich bitte dann auch noch um eine Berechnung von 35 zu 69 Abgeordneten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dann können wir am Freitag alles ganz gründlich beraten.

Ich hoffe, dass uns das hinterher dann nicht wieder für „nicht geschehen“ ausgelegt wird. Ich denke, dass bis dahin wieder geordnete Verhältnisse in diesem hohen Hause eingekehrt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

(Zurufe)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Landtagsabgeordnete kosten den Steuerzahler Geld. Deshalb kann unsere Zahl nicht unbegrenzt sein. Es gilt der Grundsatz: so wenig wie möglich, aber soviel wie nötig.

In der Landesverfassung standen bisher 75 Abgeordnete. Wir könnten uns vielleicht auch noch auf 30 Abgeordnete verständigen. Da würde sich der Bund der Steuerzahler freuen. Das Problem ist aber Folgendes. Die wenigen Abgeordneten sollen und müssen eine ordentliche parlamentarische Arbeit leisten. Wer unter anderem die Regierung kontrollieren soll, muss auch genügend Leute haben, um zu durchschauen, was diese Regierung macht.

Das Problem besteht darin, dass die Zahl der verfassungsmäßig vorgesehenen 75 Abgeordneten in den letzten Jahren regelmäßig überschritten worden ist. „Regelhaft“ könnte man fast schon sagen.

Die Ursache dafür ist, dass 45 Abgeordnete über **Wahlkreise** gewählt werden und der kleinere Teil über die **Landeslisten**. Da die Verteilung der Direktmandate nicht dem politischen Kräfteverhältnis bei der Wahl entsprach, hat es Überhang- und Ausgleichsmandate gegeben.

Wer zukünftig verhindern will, dass der Landtag wieder eine Übergröße, nämlich mehr als die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zahl von Abgeordneten bekommt, muss dies im Grunde zunächst über eine Änderung der Zahl der Direktmandate erreichen.

Der **Landeswahlleiter** hatte ausgerechnet, dass eine zuverlässige Verkleinerung des Landtages nur durch eine deutliche Reduzierung der Wahlkreise erreicht werden kann.

Die **Modellrechnungen**, auf die die Kolleginnen und Kollegen zum Teil in der vorangegangenen Debatte schon eingegangen sind, zeigen, dass eine Reduzierung von bisher 45 auf höchstens 38 Wahlkreise eine verlässliche Verminderung bringt. Oder andersherum: Nur eine Verkleinerung auf 38 Wahlkreise oder weniger wäre geeignet, das Entstehen dieser Überhang- und Ausgleichsmandate nahezu auszuschließen.

Die großen Fraktionen haben sich diesem Vorschlag aber verschlossen. Sie wollen 40 Wahlkreise erhalten. Deshalb haben sie lieber die Verfassung geändert und die Regelzahl von 69 Landtagsabgeordneten dort festgeschrieben. SPD und CDU geben zwar zu, dass durch diese Änderung die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate in der Regel nicht mehr so stark

(Silke Hinrichsen)

ansteigen kann. Aber wir zweifeln dies ausdrücklich an. Die Zahl 69 wird schon dann überschritten, sobald mehr Parteien als CDU, SPD und SSW im Landtag vertreten sind. Es besteht ein viel zu hohes Risiko, dass der Landtag dann wieder über 75 Abgeordnete, also mehr als nach der jetzt beschlossenen Verfassungsänderung bekommt.

Mit der Zahl der **Wahlkreise** gestalten wir die Zusammensetzung unseres eigenen Arbeitsplatzes. Das ist eine heikle Angelegenheit. SPD und CDU sind dabei leider der Versuchung erlegen, ihre eigenen Interessen abzusichern. Die Wahlkreise wurden bisher von SPD und CDU gewonnen. Weniger Wahlkreise bedeuten auch weniger Absicherung für die direkt gewählten Kolleginnen und Kollegen aus den großen Fraktionen. Deshalb hat man sich für eine Lösung entschieden, die gut für SPD und CDU, aber schlecht für die Größe des Landtages ist.

Ich frage mich wirklich, warum man dann nicht gleich bei den 45 Wahlkreisen geblieben ist. Was hier von der unheiligen "Zweieinigkeit" von SPD und CDU durchgedrückt werden soll, ist nur politische Kosmetik, um die eigenen Interessen schönzuschminken.

Natürlich kann man sagen, dass die kleinen Fraktionen bei den Wahlkreisen nicht betroffen sind und deshalb die andere Lösung bevorzugen. Das stimmt allerdings nicht ganz. Ich möchte daran erinnern, dass es durchaus Situationen gegeben hat, wo ein SSW-Direktmandat im Norden des Landes nicht völlig utopisch war. Diese Chance wird sicherlich durch die weitere vorgeschlagene Regelung, wie sie jetzt von der SPD gekommen ist, nicht besser.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wird aber vermutlich auch nicht viel schlimmer!)

Trotzdem können wir nur dem FDP-Antrag zustimmen. Es ist eben nicht so, dass die **kleinen Fraktionen** nur für die 35 Wahlkreise oder die 38 Wahlkreise sind, weil sie ohnehin keine Chance haben, Direktmandate zu gewinnen. Wir wollen, dass der Landtag nachhaltig daran gehindert wird, wieder ein Übergewicht zu bekommen. Wir haben eine Rechnung des Landeswahlleiters im Rücken, der wir vertrauen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf von SPD und CDU auch heute hier ablehnen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Kollege Schlie, Sie haben sich bei den Ausführungen des Kollegen Kubicki reichlich effauchiert. Ich glaube, ich muss ein bisschen zum Verständnis beitragen, warum wir jetzt auf eine Zahl von 34 oder 35 Wahlkreisen kommen.

(Klaus Schlie [CDU]: Was denn nun: 34 oder 35?)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden; das werde ich jetzt gleich sagen. Bei unserem Änderungsantrag sind wir ursprünglich davon ausgegangen, dass eine Zahl von 75 Abgeordneten zugrunde zu legen ist. Da hat sich Folgendes gezeigt: Wenn wir annähernd die Hälfte der Abgeordneten in den Wahlkreisen wählen, ist sichergestellt, dass es keine **Überhang- oder Ausgleichsmandate** gibt. Deshalb haben wir, weil man schlecht 37,5 Wahlkreise einrichten kann, den Antrag gestellt, 38 Wahlkreise zu bestimmen.

Und nun hat gerade vor zehn Minuten der Landtag mit großer Mehrheit beschlossen, die Zahl von 75 Abgeordneten auf 69 zu reduzieren. Folglich müssen wir natürlich auch die Anzahl der Wahlkreise wiederum auf etwa 50 % anpassen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, bei 69 Abgeordneten müssen wir entweder 34 oder 35 Wahlkreise einrichten. Wir haben es nun auch wieder so gehalten zu sagen: Wir runden auf 35 Wahlkreise auf. Und deshalb hat der Kollege Kubicki eben gesagt, dass die Zahl 38 durch die Zahl 35 zu ersetzen ist. Das ist nun doch wirklich logisch.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre Zwischenrufe, die Sie bei seinem Debattenbeitrag von sich gegeben haben, entbehren im Grunde jeder Grundlage, Kollege Schlie.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schlie das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie legen doch Wert darauf, dass wir das ausführlich beraten. Ich finde es gut, Herr Kollege Hildebrand, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben.

Das ist aus Ihrer Sicht erst einmal nachvollziehbar, wenn man das rein arithmetisch sieht. Sie werden mir doch sicherlich Recht geben, dass Wahlkreise nicht nur nach arithmetisch-theoretischen Modellen zu entwickeln sind, sondern dass es Vorgaben gibt, was erstens die **Bevölkerungszahl** - mit den beiden Pendelbewegungen nach oben und unten - angeht, dass es zweitens gewisse Notwendigkeiten gibt, was **politische Grenzen** innerhalb unsere Kreise und kreisfreien Städte angeht, und dass es drittens **historische Entwicklungen** in diesem Land Schleswig-Holstein gibt, die eine Zuschneidung der Wahlkreise auf bestimmte Grenzen notwendig machen.

Da das drei Argumente und Kriterien sind, die wir beachten müssen, werden Sie mir nach den bisherigen sachlichen Erörterungen, die wir in Sachfragen im Innen- und Rechtsausschuss bisher immer hatten, sicherlich zugeben, dass es alles nicht nur eine Frage einer theoretisch-arithmetischen Betrachtung ist, wie man die Zahl der Wahlkreise reduziert, sondern das auch von diesen Kriterien abhängt.

Wir haben die Zahl der Abgeordneten in der **Verfassung** auf 69 festgelegt. Daran und an den drei genannten Kriterien ausgerichtet müssen wir sehen, wie die Wahlkreise entsprechend gestaltet werden können. Das ist berechnet worden. Das ist entwickelt worden.

Es muss weiter die Wahrscheinlichkeit geben, dass es darüber hinaus möglichst wenig Abgeordnete gibt. Dass wir Überhang- und Ausgleichsmandate nicht abschaffen können, haben wir hier doch miteinander festgestellt. Das wissen wir doch. Dass die Wahrscheinlichkeit außerordentlich gering ist, dass wir solche Ausnahmewahlen haben, wissen Sie auch. Sie operieren in der öffentlichen Darstellung immer mit den Ausnahmewahlen. Aufgrund bestimmter Situationen hat es Ausnahmewahlen gegeben.

Deswegen finde ich es einfach unangemessen, wenn Sie so einfach so aus der Hosentasche heraus - deshalb habe ich mich so echauffiert, wenn Sie das so bezeichnen wollen - sagen: Dann machen wir einmal 35 Wahlkreise. Dann könnte man auch sagen: Machen wir doch einfach noch weniger Wahlkreise, machen wir das doch einfach irgendwie so, ohne darüber nachgedacht zu haben, welche Kriterien angewandt werden müssen. Da ist Ihr Anspruch - das attestiere ich Ihnen - eigentlich ein viel größerer.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Buß das Wort.

(Minister Klaus Buß: Aus meiner Sicht ist alles Wesentliche gesagt!)

- Nehmen Sie bitte das Mikrofon, Herr Minister.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch um fünf vor sieben müssen wir noch korrekt handeln!)

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine hoch verehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist alles Wesentliche gesagt. Ich kann keine neuen Erkenntnisse beitragen. Daher verzichte ich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Minister und seinem guten Beispiel.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich soll mir an dem Minister ein Beispiel nehmen. Ich weiß nicht, welches Beispiel ich mir nehmen soll. Mit Ihrem Beitrag haben Sie nun allen erklärt, dass Sie allem zu- oder nicht zustimmen. Sie haben nicht gesagt, welches Ihre Position ist. Sie haben einfach nur gesagt, es sei alles gesagt - von wem auch immer.

Ich finde das begeisternd, Herr Kollege Schlie. Ich glaube, dass Sie Ihre eigene Basis demnächst wieder einholen wird. Ich sage Ihnen das voraus.

Wenn ich Ihre Worte richtig verstanden habe, gibt es nach dem, was Sie dem Kollegen Hildebrand entgegeng gehalten haben, einen zwingenden Grund dafür, warum wir 40 **Direktwahlkreise** erhalten müssen. Wir haben den Landeswahlleiter auf Ihre und unsere Bitte hin durchrechnen lassen, wie es mit 38, 39 und 37 Wahlkreisen aussieht. Er hat bei 37 Wahlkreisen überhaupt kein Problem, entsprechend darzustellen,

(Wolfgang Kubicki)

dass es sie geben kann. Deshalb ist Ihre Aussage, es sei aufgrund von Strukturen einfach nicht möglich - -

(Klaus Schlie [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie können sagen: Wir wollen es nicht. Dann brauchen Sie nicht so zu tun, als hätten Sie das durchgerechnet und seien zu dem Ergebnis gekommen, es gebe keine Überhand- und Ausgleichsmandate mehr. Es wird sie geben, wenn es nicht zu einem Gleichstand von etwa 50:50 kommt.

(Roswitha Strauß [CDU]: Sie wollen es nicht! Das ist doch in Ordnung!)

Die Debatte läuft genauso wie bei der Diätenerhöhung. Sie wollen bestimmte Dinge einfach nicht sehen. Ich sage Ihnen voraus: Die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit wird sich das einfach nicht mehr gefallen lassen, wie dieses Parlament in der Mehrheit der beiden großen Fraktionen mit ihr umgeht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte auf meinen Beitrag, weil ich den Eindruck habe, dass es hier überhaupt nicht mehr um Erkenntnisgewinn geht!)

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Lars, verzichte mal! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehen Sie, das eben ist der Unterschied zwischen Frau Fröhlich und mir. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie vielleicht doch etwas kapieren.

(Zurufe)

Lieber Herr Kollege Schlie, diese Ausnahmewahlen, von denen Sie gesagt haben, Sie kämen nie, haben wir in den letzten Jahrzehnten ständig erlebt.

(Zurufe von CDU und SPD)

Mit den Wahlergebnissen der letzten Jahre hätten wir immer Überhang- und Ausgleichsmandate gehabt. Das ist eine Feststellung.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt auch nicht ganz! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben ein **Verfassungsziel**. Dieses Verfassungsziel schreibt vor, 69 Abgeordnete hierher zu entsenden. Wir müssen versuchen, dieses Verfassungsziel so gut wie möglich umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Vorweg sind wir dazu nur in der Lage, wenn wir jetzt **35 Direktwahlkreise** schaffen. Anders geht das nicht. Anders sind Überhang- und Ausgleichsmandate nicht auszuschließen. Wir haben hier einen Auftrag.

Am Ende - das ist das, was der Kollege Kubicki eben gerade sagte - wird es uns wieder einholen. Wir werden nämlich wieder die gleiche Diskussion haben. Die Bevölkerung wird uns sagen: Es gibt wieder Überhang- und Ausgleichsmandate. Ihr sollt doch nur 69 Abgeordnete sein. Ändert das doch einmal. Bewegt euch doch einmal. Es sind zu viele im Landtag. - Wir werden wieder genau dieselbe Diskussion bekommen.

(Zurufe)

Wir werden in zwei oder drei Jahren wieder hier stehen und genau die gleichen Debatten wieder führen. Das können wir verhindern, indem wir dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen. Ich freue mich schon jetzt darauf, dass wir das am Freitag alle tun werden.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute, den Tagesordnungspunkt 11, auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2402 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:47 Uhr